

Stenographisches Protokoll.

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 21. September 1951.

Inhalt:

1. Nationalrat.

- a) Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend die Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung (S. 2246);
- b) Beschluß des Nationalrates, betreffend Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 2303).

2. Personalien.

Entschuldigungen (S. 2246).

3. Bundesregierung.

- a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Dr. Margarétha (S. 2246);
- b) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend die Abkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung (S. 2246);
- c) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend die Kreditüberschreitungen im ersten Halbjahr 1951 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2247);
- d) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 255, 260, 269, 276, 279, 291, 296, 298, 305, 307, 313, 315, 317, 318, 319, 320 und 322 (S. 2246).

4. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 84 bis 88 (S. 2246).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (344 d. B.), betreffend die Lastverteilungs-Novelle 1951 (439 d. B.).
Berichterstatter: Preußler (S. 2247);
Redner: Elser (S. 2247);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2250).
- b) Gemeinsame Beratung über:
 - α) Bericht und Antrag des Justizausschusses, betreffend Abänderung des Mietengesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (440 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Scheff (S. 2250).
 - β) Bericht und Antrag des Justizausschusses, betreffend ein Gesetz über Wohnungsbeihilfen (441 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Pittermann (S. 2253 und 2302).
Redner: Honner (S. 2253), Dr. Schöpf (S. 2269), Dipl.-Ing. Dr. Buchberger (S. 2276), Dr. Pittermann (S. 2280), Scharf (S. 2289), Dr. Bock (S. 2299) und Dr. Pfeifer (S. 2299);
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2302).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Ferdinanda Flossmann, Mark, Horn, Weikhart u. G., betreffend Abänderung des § 24 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936, DRGBl. I S. 979 (89/A);

Marchner, Probst, Slavik, Wilhelmine Moik u. G., betreffend eine Ergänzung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1951)(90/A).

Anfragen der Abgeordneten

Rainer, Dr. Tončić, Griebner u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Krimmler Wasserfälle (323/J);

Brunner, Kranebitter u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Auslegung des Dritten Rückstellungsgesetzes im Siedlungsverfahren (324/J);

Krippner u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Hausdurchsuchung und Aktenbeschlagnahme beim Landesgremium Wien des Viehhandels (325/J);

Machunze, Dr. Bock, Dipl.-Ing. Hartmann, Lakowitsch u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die am 23. August 1951 in der Druckerei Herold, Wien VIII., Strozzigasse 8, durchgeführte Hausdurchsuchung (326/J);

Dr. Schöpf, Grubhofer, Matt, Prinke u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Änderung der „Richtlinien“ vom 12. Dezember 1949 (Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 12. Dezember 1949, Zl. 149.444-11/49) über die Bildung der Mietzinse bei gemeinnützigen Wohnungsvereinigungen (327/J);

Voithofer, Zechtl, Draxler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Vereinigung „Kameradschaft der Exekutive“ (328/J);

Truppe, Populorum, Rom u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Mitteilung über das Schicksal der nach Jugoslawien verschleppten Personen (329/J);

Horn, Weikhart, Dr. Zechner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ankauf historischer Urkundenkapseln durch eine Wiener Firma (330/J);

Dr. Gasselich, Dr. Stüber, Dr. Kopf u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung anlässlich der Fortedol-Affäre (331/J);

Dr. Stüber, Hartleb u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Fahrtbegünstigung der Gehirnverletzten auf den Österreichischen Bundesbahnen (332/J);

Dr. Herbert Kraus, Hartleb u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Entschädigung gemäß dem 1. Verstaatlichungsgesetz (333/J);

Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend sogenannte „P-Akten“ bei den Wiener Finanzämtern (334/J);

Ebenbichler, Dr. Pfeifer u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Anrechnung von Dienstzeiten (335/J);

Ernst Fischer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die die Unabhängigkeit Österreichs bedrohenden Kriegsmaßnahmen der Amerikaner auf österreichischem Boden (336/J);

2246 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Ludwig, Dr. Pittermann u. G. an die Bundesregierung, betreffend Teilnahme der österreichischen Bundesregierung an den Verhandlungen über Schaffung eines Europapasses (337/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (270/A. B. zu 276/J);
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (271/A. B. zu 279/J);
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Fageth u. G. (272/A. B. zu 313/J);
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (273/A. B. zu 260/J);
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Lola Solar u. G. (274/A. B. zu 317/J);
des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Thurner u. G. (275/A. B. zu 307/J);
des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Schneeberger u. G. (276/A. B. zu 320/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (277/A. B. zu 255/J);
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Preußler u. G. (278/A. B. zu 315/J);
des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (279/A. B. zu 298/J);
des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (280/A. B. zu 322/J);
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Rosa Jochmann u. G. (281/A. B. zu 296/J);
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (282/A. B. zu 319/J);
des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (283/A. B. zu 318/J);
des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Hartmann u. G. (284/A. B. zu 269/J);
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (285/A. B. zu 305/J);
des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Strommer u. G. (286/A. B. zu 291/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße alle Kollegen nach den Ferien auf das herzlichste und hoffe, daß Sie die Ferien recht gut verbracht haben.

Mitzuteilen habe ich, daß die stenographischen Protokolle der 60., 61. und 62. Sitzung vom 18., 20. und 25. Juli in der Kanzlei aufgelegt waren, unbeanstandet blieben und daher genehmigt sind.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Ludwig, Maurer, Dr. Migsch, Strasser, Huemer, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Klautzer, Widmayer, Wolf, Mark, Mentasti, Gföller und Rosenberger.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. September 1951 den Nationalrat mit 17. September zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Auf Grund dieser Einberufung wurde die heutige Sitzung festgesetzt.

Die eingelangten Anträge 84, 85, 86, 87 und 88 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 255, 260, 269, 276, 279, 291, 296, 298, 305, 307, 313, 315, 317, 318, 319, 320 und 322 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Prinke**: „An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 6. September 1951, Zl. 11.588, Pr. K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Eugen Margarétha mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Figl.“

Das Bundeskanzleramt macht Mitteilung von einer Note des Alliierten Rates, wonach das Exekutivkomitee im Namen des Alliierten Rates beschlossen hat, das Abkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung mit Ausnahme des Artikels 30 und das Abkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung mit Ausnahme des Artikels 14 zu genehmigen.

Das Bundeskanzleramt bemerkt hiezu:

„Im Falle einer auf Grund des Beschlusses des Exekutivkomitees des Alliierten Rates erfolgenden Abänderung der beiden gegen-

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2247

ständlichen Abkommen, denen der Nationalrat am 18. Juli 1951 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt hat, werden dieselben in der geänderten Fassung erneut der Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung im Sinne des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zugeführt werden.“

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über die Kreditüberschreitungen im ersten Halbjahr 1951 vor.

Präsident: Den letzterwähnten Bericht weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß nicht alle Mitglieder des Hohen Hauses rechtzeitig in den Besitz der gedruckten Vorlagen gelangt sind, schlage ich gemäß § 38 E der Geschäftsordnung vor, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen. (*Nach einer Pause:*) Ein Einspruch wird dagegen nicht erhoben, es bleibt dabei.

Dem Wunsche der Parteien Rechnung tragend, werde ich die Debatte über Punkt 2 und 3 der Tagesordnung unter einem in folgender Weise abführen lassen: Zuerst werden die beiden Berichterstatter ihren Bericht erstatten, dann folgt unter einem die General- und Spezialdebatte. Die Abstimmung über beide Gesetze erfolgt selbstverständlich getrennt.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (344 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (*Lastverteilungs-Novelle 1951*) (439 d. B.).

Berichterstatter **Preußler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes, liegt Ihnen vor. Ich darf mich daher kurz halten und will nur zwei Tatsachen aus diesem Bericht herausheben, um Ihnen zu zeigen, daß eine Verlängerung beziehungsweise eine Wiederinkraftsetzung dieses Gesetzes notwendig ist.

Als erste Tatsache ist anzuführen, daß Österreich derzeit in seiner Stromerzeugung noch nicht so weit ist, daß es den Strombedarf decken kann. Vor allem im Winter, wenn die Wasserkraftwerke über wenig Wasser verfügen und die kalorischen Werke als Ersatz eintreten müssen, wird dieser Mangel an erzeugtem Strom besonders fühlbar.

Zum zweiten gibt dieses Gesetz, das wir heute beschließen sollen, dem Bundesministerium für verstaatlichte Betriebe die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den Ländern, mit den Kammern und Gewerkschaften jenen Stromverbrauch gerecht festzusetzen, der es ermöglicht, die gesamte Industrie gleichmäßig zu versorgen und die Kontinuität der Arbeit aufrechtzuerhalten. Es liegt also im besonderen Interesse der Wirtschaft, dieses Gesetz zu beschließen.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat sich in seiner Sitzung mit diesem Gesetz sehr ausführlich beschäftigt und es mit den Änderungen, die im Bericht angeführt sind, einstimmig beschlossen.

Namens des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe richte ich daher an den Nationalrat den Antrag, dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage weiters, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Das Wiederinkrafttreten oder Wiederinkraftsetzen des Lastverteilungsgesetzes ist für sämtliche Bevölkerungsschichten von außerordentlicher Bedeutung. Der Linksblock hat zu dem früheren Lastverteilungsgesetz und seinen Novellierungen eingehend und kritisch Stellung bezogen. Man hat ja gegen eine vernünftige Lenkung und Planung auf dem Gebiet unserer Elektrizitätswirtschaft sicherlich grundsätzlich nicht nur nichts einzuwenden, sondern man muß eine solche notwendige Lenkung besonders bei Engpässen in den Wintermonaten begrüßen und fördern.

Bei den Vorberatungen dieses neuen Lastverteilungsgesetzes haben sich zwei Meinungen gebildet, die sich gegenüber standen. Die eine Meinung vertrat den Standpunkt, daß bei dem erhöhten Arbeitsvermögen unserer Energieversorgung sich ein Lastverteilungsgesetz so wie früher erübrigt. Gegen diesen Standpunkt haben sich sehr viele Abgeordnete, vor allem der Sozialistischen Partei, gewendet. Ich vertrete ebenfalls den zweiten Standpunkt. Es ist noch immer eine bedauerliche Tatsache, daß die Kapazität unserer hydraulischen und kalorischen Energiewerke gegenüber dem gesamten Strombedarf unserer heimischen Wirtschaft weit zurückbleibt. Ich spreche hier gar nicht von dem Stromexport, den ich in meiner kurzen Rede noch erwähnen werde. Es ist klar, daß bei einem solchen Zustand der Verknappung besonders in den Wintermonaten eine bestimmte Lenkung notwendig ist, um über diese Engpässe der Stromversorgung hin-

2248 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

wegzukommen. Gerade die Bundeshauptstadt Wien und die niederösterreichischen Industriezentren haben ein Interesse daran, daß das Stromvermögen, welches in unserem Lande erzeugt wird, nach den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft verteilt wird.

Grundsätzlich muß man vernünftigerweise für dieses Lastverteilungsgesetz eintreten. Wenn aber die Abgeordneten des Linksblocks dennoch wie früher bei dem früheren Lastverteilungsgesetz und seinen Novellierungen gegen dieses Gesetz stimmen werden, so hat das andere Gründe. Beim Studium des Lastverteilungsgesetzes kommen wir nämlich darauf, daß es unter anderem auch Blankovollmachten für den Ressortminister, den Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, und vor allem für sein untergeordnetes Organ, den Bundeslastverteiler, enthält.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit zuerst über die sogenannten Mehrgebühren äußern. Wir, besonders aber die Arbeiterhaushalte, haben diese Mehrgebühren noch in unangenehmer Erinnerung. Über den Bundeslastverteiler wurden Vorschriften betreffend den Stromverbrauch im allgemeinen erlassen, wobei aber der Stromverbrauch für die Haushalte besonders einschränkende Bestimmungen unterworfen wurde. Die Höchstgrenzen des Stromverbrauches wurden unserer Auffassung nach besonders für die Haushalte höchst niedrig festgesetzt, so daß natürlich über diesen Weg Preisdiktate unvermeidlich wurden. Gewaltige Summen wurden so den Arbeiterhaushalten für angeblichen Mehrverbrauch über den zugewiesenen Strom abknöpft. Gegen diese Tendenz, gegen diese Blankovollmachten, die der Bundeslastverteiler im Sinne des Lastverteilungsgesetzes erhält, müssen wir uns auch diesmal schärfstens wenden. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß gerade die Arbeiterfamilien und die Arbeiterhaushalte ein eminentes Interesse daran haben, einen entsprechenden Stromverbrauch bewilligt zu erhalten; denn der arbeitende Mensch muß ja vielfach nicht nur Tagesarbeiten verrichten, er muß auch Nachtschichten und Nachtdienste absolvieren, und diese sind nun einmal so eingeteilt, daß der arbeitende Mensch spät abends zur Arbeit gehen muß, also bei der Zurichtung des Nachtessens auch wieder Licht verbraucht. Dann kommt er frühmorgens nach Hause, und da gibt es in den Wintermonaten auch wiederum Lichtverbrauch, Stromverbrauch, bedingt durch die verschiedenen elektrischen Haushaltseinrichtungen, die notwendig sind, um das Frühstück zu bereiten. Es ist also zwangsläufig ein Mehrverbrauch an elektrischer Energie gegeben.

Gerade auf diesem Gebiet haben die Vorschriften des Bundeslastverteilers in den Industriezentren und Städten, schließlich aber auch in einigen Orten auf dem flachen Land zum Mehrverbrauch an Strom geführt. Daher mußten auch bestimmte, sehr empfindliche Strafgebühren von diesen Familien beziehungsweise Haushalten an die Elektrizitätswerke geleistet werden. Das halten wir für einen unmöglichen Zustand, das ist unsozial und auch nicht zu rechtfertigen, weil sich das ja zwangsläufig ergibt und schließlich nicht einfach im freien Willen der Arbeiterhaushalte gelegen erscheint. Aber auch viele kleinere und mittlere Gewerbebetriebe haben unter diesen Vorschriften des Bundeslastverteilers sehr gelitten.

Ich möchte auch noch einiges zu unserer Stromerzeugung im allgemeinen sagen. Die Elektrizitätswirtschaft ist sicherlich für die gesamte Weltwirtschaft und nicht zuletzt auch für die einzelnen Volkswirtschaften, natürlich auch für die österreichische Volkswirtschaft, von ganz besonderer Bedeutung. Die sogenannte weiße Kohle ist ja das größte Aktivum unseres Volksvermögens, unserer Gesamtwirtschaft. Durch die weiße Kohle könnten wir uns zum Großteil von den gewaltigen Kohlenimporten unabhängig machen, die wir zwangsläufig durchführen müssen, um unsere Wirtschaft in Gang zu erhalten. Je mehr wir das Arbeitsvermögen unserer Energiewirtschaft erhöhen, desto mehr machen wir uns von den drückenden Lasten der Kohlenimporte unabhängig. Daher hat die Elektrizitätswirtschaft, überhaupt die gesamte Energiewirtschaft in unserem Lande eine ganz besonders lebenswichtige Bedeutung und Rolle.

Ich muß aber mit Bedauern feststellen, daß sich bei dem Ausbau unserer Wasserkraft, auch bei dem Ausbau unserer E-Werke, immer mehr politische Einfüsse geltend machen. So wenig man natürlich etwas dagegen haben kann, daß, sagen wir, über den Weg der Amerikahilfe Beträge zum Ausbau unserer Kraftwerke zur Verfügung gestellt werden, so sehr muß man sich dagegen wenden, daß dieses Zur-Verfügung-Stellen mit verschiedenen Forderungen gekoppelt wird, die bewirken, daß unsere ganze Elektrizitätswirtschaft in einer bestimmten Richtung verläuft, in einer Richtung, die wohl den Interessen der vorbereitenden Kriegsmaßnahmen der Westmächte dient, aber nicht den Interessen der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Staates.

Meine Damen und Herren! Es ist ja kein Geheimnis, daß zum Beispiel der Ausbau der

Wasserkraftwerke in den westlichen Teilen unseres Landes besonders gefördert wird, während die Möglichkeiten des Ausbaues im östlichen Teil Österreichs sehr stiefmütterlich behandelt, ja zum Großteil offensichtlich vernachlässigt werden. Ich erwähne hier im Zusammenhang auch das Projekt Ybbs-Persenbeug. Ich habe seinerzeit, vor zwei Jahren, bereits versucht, dem Hohen Hause die Bedenken wegen der Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht gegenüber diesem Projekt zu zerstreuen. Ich habe damals bereits ausgeführt, daß das russische Besatzungselement schon einige Male klipp und klar zum Ausdruck gebracht hat, daß es keineswegs daran denkt, bei einer Realisierung des bereits vorhandenen Großprojektes Ybbs-Persenbeug dieses dann realisierte Werk unter Umständen zu beschlagnahmen. Diese Erklärung ist nun wieder erfolgt. Hätten wir schon vor einigen Jahren mit der Realisierung des Großprojektes Ybbs-Persenbeug begonnen, dann hätten wir vielleicht schon nächstes Jahr die Möglichkeit gehabt, dieses größte hydraulische Wasserlaufwerk in Gang zu setzen, das vor allem deswegen von größter Bedeutung ist, weil es auch eine möglichst stabile Wasserversorgung aufweisen wird.

Ich habe bereits gesagt, daß die österreichische Energiewirtschaft immer mehr in den Dienst der Kriegsindustrie und der Aufrüstung der Westmächte gestellt wird. Ein Beweis dafür ist zum Beispiel das Aluminiumwerk Ranshofen. Die Aluminiumerzeugung erfordert eben einen gewaltigen Verbrauch an elektrischem Strom, an elektrischer Energie. Beispielsweise weist bei voller Ausnützung der vorhandenen Kapazität das Werk Ranshofen nach Auffassung von Fachleuten einen Jahresstrombedarf von rund $1\frac{1}{2}$ Milliarden Kilowattstunden auf.

Es ist auch kein Geheimnis, daß der weitere Ausbau der Oberstufe in Kaprun von den Herren der ERP-Hilfe davon abhängig gemacht wurde, daß eine etwaige erhöhte Stromerzeugung dann Ranshofen zur Verfügung gestellt werden muß.

Aber noch mehr: schon jetzt mußte sich das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe verpflichten, entsprechende Strommengen für den Verbrauch des Aluminiumwerkes Ranshofen abzuzweigen. Natürlich gehen alle diese Abzweigungen zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Interessen. Es ist ja nicht ganz uninteressant, zu wissen, wohin die Erzeugnisse des Werkes Ranshofen gehen. Dienen sie in erster Linie der heimischen Verarbeitung der in Betracht kommenden Industrien? Nein! Zum Großteil — das wissen Sie alle, meine Damen und Herren — gehen

die Erzeugnisse des Werkes Ranshofen nach dem Westen, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, um dort der Kriegswirtschaft zu dienen. Wir sehen schließlich, daß alle Maßnahmen dieser Art, die sich auf die Elektrizitätsbewirtschaftung beziehen, nicht in erster Linie unseren eigenen Interessen dienen.

Nun einiges zum Stromexport. Man hätte ja grundsätzlich nichts gegen einen Stromexport, wenn vorerst die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft gedeckt werden. Davon ist aber gar keine Rede. Das ist aber auch gar nicht möglich, denn auch dann, wenn wir heute die gesamte Strommenge, das gesamte Arbeitsvermögen unserer Energiewirtschaft der heimischen Wirtschaft zur Verfügung stellten, könnten wir unseren Bedarf an elektrischer Energie nicht zur Gänze decken. Um so schädlicher wirkt es sich für unsere Wirtschaft aus, wenn bei einem solchen Zustand beträchtliche Strommengen, noch dazu unter äußerst ungünstigen Bedingungen und zu niedrigen Preisen, exportiert werden, vor allem für die Kriegsindustrie in die Kriegszentren Westdeutschlands; natürlich geht das auf Kosten der heimischen Wirtschaft.

Es ist auch kein Geheimnis, daß die dem Westen am nächsten gelegenen Ausbauprojekte der Elektrizitätswirtschaft in Tirol und Vorarlberg vielfach ebenfalls nur deswegen realisiert werden, um noch mehr Strom exportieren zu können. Es würde uns ja der Ausbau der Wasserkraftwerke nichts nützen — rein von unserer heimischen Volkswirtschaft aus gesehen —, wenn große Teile der erhöhten Stromerzeugung nicht in die heimische Wirtschaft hineingepumpt werden, sondern schließlich den Weg ins Ausland finden. Dagegen muß sich der Linksblock wenden.

Man kann die österreichische Elektrizitätswirtschaft derzeit mit einem Satz charakterisieren: Wenig Kohle aus dem Ruhrgebiet, dafür aber Exportstrom nach Westdeutschland zu niedrigsten Preisen, im Inland aber hohe Strompreise.

Eine scharfe Ablehnung durch den Linksblock erfährt auch der jüngst erhöhte Stromtarif, der von verschiedenen heimischen E-Werken erlassen wurde. (*Abg. Dr. Pittermann: Was ist mit dem Kohlenpreis?*) Ja, mit dem erhöhten Kohlenpreis, Kollege Pittermann, läßt sich die enorme Verteuerung des elektrischen Stromes keineswegs rechtfertigen. Es ist ausgeschlossen, daß man die enormen Strompreiserhöhungen einfach mit der Erhöhung der Preise für die Kohle, die wir aus dem Ausland einzuführen haben, zu begründen sucht. Das stimmt eben nicht. Das wissen Sie genau so wie ich, und daher müssen

2250 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

wir uns schärfstens gegen diese Tarifpolitik wenden. Sie ruiniert zum Teil das Kleingewerbe und belastet in erhöhtem Maße die arbeitende Bevölkerung. Für eine solche Tarifpolitik können wir uns nicht erwärmen. Für die Unselbständigen ist ja die Abwälzung der enormen Strompreiserhöhung nicht möglich. Sie müssen diese schließlich aus ihrem ohnehin gesenkten Realeinkommen bestreiten.

Unter diesen Umständen, Hohes Haus, kann man dem Lastverteilungsgesetz — auch in dieser mehr oder weniger neuen Form — nicht zustimmen. Das Lastverteilungsgesetz dient immer mehr — so auch diesmal — den westlichen Kriegsrüstungen und nicht den Interessen der heimischen, der österreichischen Bevölkerung!

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.)*

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden (440 d. B.).

Berichterstatler Dr. Scheff: Hohes Haus! Im Jahre 1917 wurde aus der Not des ersten Weltkrieges die erste sogenannte Mieterschutzverordnung geschaffen. Diese Mieterschutzverordnung wurde unter der Regierung Seipel im Dezember 1922 in das sogenannte Mietengesetz umgegossen, das im Jahre 1929 in jener Novelle, die mit dem Wohnbauförderungsgesetz im Zusammenhang stand, weitgehend verändert wurde. Seit dem Jahre 1929, also seit 22 Jahren, hat sich nun an den im Gesetz festgelegten Mietentgelten tatsächlich nichts geändert.

Was ist in der Zwischenzeit aber geschehen? Erstens die Inflation bezüglich des alten Schillings aus dem Jahre 1923, zweitens die deutsche Besetzung mit der Umwandlung unseres Schillings in Reichsmark im Verhältnis $1\frac{1}{2}$ zu 1, drittens die Schaffung des Neuschillings, wobei an der Wertrelation 1 Reichsmark gleich 1 Schilling festgehalten wurde.

Endlich sind unter den besonderen Verhältnissen, welche in Österreich seit der Gründung der zweiten Republik bestehen, insbesondere durch die infolge der Besetzung und der Unfreiheit Österreichs hervorgerufenen besonderen Umstände Erhöhungen aller Materialpreise und der Löhne eingetreten. Es ist heute so, daß die Preise für Reparaturen an Häusern gegenüber dem Jahre 1937 auf das Sieben- bis Zehnfache gestiegen sind.

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung des Lastverteilungsgesetzes.

Daß es unter diesen Umständen dem Hausbesitzer unmöglich geworden ist, mit 67 Prozent des Entgeltes von 1937 diese sieben- bis zehnfachen Erhöhungen der letzten Jahre und der früheren Ereignisse zu bezahlen, war jedem verständigen Menschen klar. Es mußte daher eine, wenn auch bescheidene Angleichung der Mietpreise an die gegenwärtig bestehenden tatsächlichen Verhältnisse geschaffen werden, ohne daß dadurch eine wesentliche Veränderung in der Verwendung des Mietzinses eintritt.

Die diesbezüglich dem Justizausschuß vorgelegten Initiativanträge wurden schließlich in eine Gesetzesvorlage umgegossen, deren wesentlicher Inhalt — das möchte ich hier eingangs meiner Ausführungen hervorheben — keine Reform oder Änderung des Mietengesetzes ist, sondern ausschließlich erstens eine Regelung der Mietpreise, also des Mietentgeltes, zweitens eine Sicherung der unbedingten Verwendung dieses Mietzinses für die Instandhaltung und Verbesserung des Hauses und drittens eine kleine Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, die mit Rücksicht auf die Änderung der Bestimmungen des Mietengesetzes durchgeführt wurde.

Im einzelnen habe ich zu den Punkten des Ihnen vorliegenden Gesetzes daher nachfolgendes zu sagen:

Erstens: In § 2 des Mietengesetzes trat insofern eine Änderung ein, als der Justizausschuß beschlossen hat, einen einheitlichen Mietzins für ganz Österreich in der Höhe von 1 Schilling an Stelle der nach der Größe der Gemeinden gestaffelten Mietzinse der Gesetze von 1922 und 1929 einzuführen.

Zweitens: Die Verwendung des Mietzinses hat nunmehr im Sinne des geänderten § 6 Abs. 1 des Mietengesetzes zu nachfolgenden Zwecken zu erfolgen: 1. zur Bestreitung der Auslagen, die mit der ordnungsgemäßen Erhaltung und Verwaltung des Hauses verbunden sind, und zwar 10 Prozent, 2. für die Bezahlung der mit dem Eigentum des Hauses verbundenen Steuern, das ist der Vermögensteuer und des Besatzungskostenbeitrages vom Vermögen, soweit diese das in Betracht kommende Haus betreffen, 3. falls nach Erfüllung dieser ersten zwei Punkte irgend etwas übrig bleibt, die Leistung und Durchführung von Verbesserungen am Hause.

Der Justizausschuß war hiebei zunächst einmal der Ansicht, daß es dem Hausbesitzer nicht zugemutet werden kann, aus seinem eigenen Vermögen die mit dem Eigentum des Hauses verbundenen Steuern zu entrichten. Er war weiter der Ansicht, daß der gesamte übrige Zins mit Ausnahme der Verwaltungsquote von 10 Prozent, die auch in § 6 des neuen Gesetzes beibehalten wurde, unbedingt

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2251

der Instandhaltung zuzuführen ist. Wenn nun, was wir ja hoffen, nach einiger Zeit die ordnungsgemäße Erhaltung der Häuser erreicht sein wird, dann soll der Überschub des Instandhaltungszinses oder der gesamte Instandhaltungszins zur Durchführung von Verbesserungen verwendet werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich eingangs erwähnen, daß im Gesetz, und zwar in § 6 Abs. 1 Z. 3 lit. a und b nunmehr diese Verbesserungen auch ausdrücklich aufgezählt sind. Wir erwarten, daß durch das neue Gesetz der bedauernswerte Zustand der Häuser, insbesondere aber das Fehlen jeder Modernisierung, im Laufe der Zeit beseitigt werden kann. Diese Verbesserungen beziehen sich einmal auf jene Räume, die der gemeinsamen Benützung der Bewohner dienen. Hiezu gehört weiter zum Beispiel der Ausbau der elektrischen Leitungen, die Automatisierung des elektrischen Lichtes im Hause, die Neuanlage der Waschküchen, die sich ja zum Großteil in Österreich und besonders in Wien in bedauernswertem Zustand befinden.

Ferner kann der Hausbesitzer an Verbesserungen durchführen: die Errichtung oder die Umgestaltung von Wasserleitungs-, Lichtleitungs-, Beheizungs- und sanitären Anlagen, gleichgültig, ob sich dieselben in gemeinsamen Räumen oder in einzelnen Wohnungen befinden. Bei den sanitären Anlagen wird es sich gewiß meistens um die Schaffung wirklich sanitärer Klosettanlagen handeln, um den Einbau neuer Klosetts; denn die Aborte, die wir in den Vorstädten von Wien finden und die hier allgemein gebräuchlich sind, bedeuten ja zum Großteil einen Rückstand Österreichs gegenüber dem Ausland, der auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann.

Wenn der Hausbesitzer — denn die Bestimmung des § 6 Abs. 1 Z. 3 lit. b ist eine taxative — darüber hinaus noch Aufwendungen leistet, so sind diese von dem betreffenden Mieter in irgendeiner Form mit dem Hausbesitzer zu vereinbaren, das heißt, diese werden voraussichtlich nur gegen eine besondere Bezahlung durchgeführt werden können. Es können das nach dem von mir Gesagten aber nur solche Verbesserungen sein, die für die Allgemeinheit der Mieter des Hauses absolut uninteressant sind: § 5 Abs. 1.

Im § 6 Abs. 5 wurde mit Rücksicht auf die nunmehrige Höhe des Hauptmietzinses der letzte Satz als überflüssig gestrichen.

Im § 7 Abs. 1 und 2 wurden wichtige Bestimmungen für die Mieter eingebaut. Diese Bestimmungen sind insbesondere folgende: Nach dem bisherigen Gesetz war es nur der Majorität der Mieter möglich, einen Antrag auf Durchführung von Reparaturen zu stellen.

Dieses Antragsrecht ist jetzt erstens auf ein Drittel der Mieter herabgesetzt worden, und zweitens steht dieses Antragsrecht nunmehr auch der Gemeinde zu, in der sich das betreffende Haus befindet. Die Abzugsposten von der Hauptmietzinsreserve wurden der neuen Fassung des § 6 Abs. 1 angepaßt. Der Vermieter kann nun die zu Instandhaltungszwecken sowie zur Bezahlung der Steuern verwendeten Beträge in Abzug bringen. Schließlich wurde — auch im Interesse der Mieter — ausdrücklich wiederholt und in diese Gesetzesbestimmung eingebaut, daß, wenn bereits ein erhöhter Hauptmietzins eingehoben wird, sei es, daß dieser Hauptmietzins auf einer Vereinbarung, sei es, daß er auf einer Entscheidung der Mietkommission oder der Gemeinde beruht, dieser in den erhöhten Hauptmietzins nach dem neuen § 2 einzurechnen ist.

Im § 7 Abs. 4 wurde an die Stelle des 1. Jänner 1918 der 1. Jänner 1938 gesetzt. Es ist das die Bestimmung des Mietengesetzes, daß bei einem besonders billigen Kauf des Hauses die Mietkommission bei einer Reparatur entscheiden kann, ob und in welchem Verhältnis der Hausbesitzer, der das Haus billig erworben hat, zu dieser Reparatur beitragen kann. Der Justizausschuß war der Ansicht, daß die vor dem 1. Jänner 1938, also vor der deutschen Besetzung Österreichs, liegenden Hauswerbungen schon so weit zurückliegen, daß deren Heranziehung zu dieser Bestimmung überflüssig sei; er hat daher an Stelle des bisherigen Datums den 1. Jänner 1938 gesetzt.

Der § 8 Abs. 1 wurde zunächst einmal der Neutextierung des § 6 angepaßt. Die Ordnungsstrafe, die den Hausbesitzer trifft, wenn er den Mietzins nicht im Sinne des Gesetzes verwendet und insbesondere notwendige Reparaturen nicht durchführt, wurde von 66-67 S auf die Höhe des halben Hauptmietzinses für das ganze Jahr hinaufgesetzt. Dadurch ist wohl in der besten, sichersten Weise gekennzeichnet, daß sich der Justizausschuß über die Verpflichtung der Hausbesitzer klar war, daß der Hauptmietzins zur Gänze für die vorgeschriebenen Zwecke verwendet und insbesondere die Durchführung der Reparaturen unter allen Umständen gewährleistet werden muß. Weiter wurden die bisher etwas oberflächlich stilisierten Rechte eines Dritten, der an die Stelle des säumigen Hausbesitzers tritt, vollkommen geändert. Es wurde nämlich dem Dritten auch das Recht gegeben, eine entsprechende Hypothek, die der Höhe der notwendigen Reparaturen gleichkommt, auf das Haus aufzunehmen, zu intabulieren und die Vereinbarungen hinsichtlich deren Abzahlung zu treffen. Daher ist nunmehr auch jener Fall eingehend geregelt, daß der Hausbesitzer trotz der verhängten Ordnungsstrafe „streikt“, da

2252 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

dann an seiner Stelle ein Dritter mit der Durchführung der Reparaturen beauftragt werden muß.

Die im § 9 festgelegte Verrechnungspflicht des Hausbesitzers wurde auf zwei Termine, den 1. Juni und den 1. Dezember eines jeden Jahres, festgesetzt, jedoch mit der grundlegenden Änderung, daß diese Verrechnungspflicht nunmehr obligatorisch ist und es dazu keines Antrages seitens der Mieterschaft bedarf. Die Mieterschaft hat somit die Sicherheit, daß sie zweimal im Jahre die Buchhaltung des Hausbesitzers, insbesondere auch seine gesamten Belege, überprüfen kann, womit gewiß wieder im Interesse der Mieter ein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde. Gleichzeitig wurde die im Abs. 2 für die Nichtvorlage der Belege festgesetzte Ordnungsstrafe von 100 S auf 500 S erhöht.

Im § 13 wurde die Änderung dahin getroffen, daß der in § 2 festgelegte neue Hauptmietzins in der Höhe von 1 S pro Friedenskrone 1914 nunmehr vom Hausbesitzer auch dann verlangt werden kann, wenn bereits Verträge vorliegen, die diese Höhe nicht erreichen.

Der § 27 Abs. 1 wurde im Interesse der Mieter dahin ergänzt, daß die auf Durchführung der Arbeiten gemäß § 8 vorgesehenen Anträge sowie die Anträge auf Verhängung von Strafen nicht bei der Vorentscheidungskommission, sondern zwecks Zeitersparnis direkt bei der Mietkommission eingebracht werden können, um auf diese Weise die Einführung des Exekutionstitels wesentlich zu beschleunigen.

In § 34 wurde ebenfalls die über den Hausbesitzer eventuell zu verhängende Ordnungsstrafe von 100 S auf 500 S erhöht.

Das sind im wesentlichen die Änderungen, die am Mietengesetz vorgenommen wurden und die sich, wie ich bereits vorher erwähnt habe, lediglich auf die unumgänglich notwendige Erhöhung des Hauptmietzinses und auf die Sicherungsmaßnahmen zugunsten der Mieter beschränken.

Der Artikel II des Gesetzes beschäftigt sich mit einer kleinen Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, und zwar insofern, als nunmehr, da ja der sogenannte Zuschlag gemäß § 16 des Mietengesetzes entfällt, gemäß § 7 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes an Stelle von 13, beziehungsweise $6\frac{1}{2}$ Groschen eine einheitliche Zahlung von 10 Groschen tritt. Aber auch hier wurden die Hausbesitzer zur Bezahlung sowie zu unbedingt pünktlicher Abfuhr verpflichtet. Wenn nämlich ein Hausbesitzer sechs Monate mit der Bezahlung des Wiederaufbaubeitrages im Rückstand bleibt, hat er nunmehr einen Zuschlag von 3 Groschen aus eigenen Mitteln zu be-

zahlen. Wir hoffen, daß dadurch die pünktliche Zahlung gesichert ist. Der Beitrag des Mieters wird nunmehr ausdrücklich als Zuschlag zum Hauptmietzins bezeichnet und beträgt weiterhin 13 Groschen, wobei der Hausbesitzer 3 Groschen von diesem Inkasso erhält.

Der Artikel III, Übergangs- und Schlußbestimmungen, beschäftigt sich ausschließlich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes. Das Gesetz tritt am 1. November 1951 in Rechtskraft, und der Hausbesitzer kann von diesem Zeitpunkt angefangen den erhöhten Mietzins verlangen, jedoch unter der Voraussetzung, daß er diese Erhöhung binnen vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes von seinen Mietern verlangt. Wenn er dies unterläßt, dann tritt die Bestimmung des § 12 Abs. 1 des Mietengesetzes in Kraft, wonach die Erhöhung erst 14 Tage nach der Bekanntgabe erfolgt. Die Bestimmung hinsichtlich des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes tritt am 1. Jänner 1952 in Kraft.

Damit ist der Inhalt der Gesetzesvorlage erschöpft. Man muß daher staunen, daß über dieses Gesetz, ohne es mit dem nunmehr nachfolgenden Gesetz über die Wohnungsbeihilfen in Zusammenhang zu bringen, von einigen Seiten Nachrichten in die Öffentlichkeit gebracht wurden, die man tatsächlich nur als Tatarennachrichten bezeichnen kann.

Der Justizausschuß hat diesen Gesetzentwurf zunächst einem Unterausschuß überwiesen, der sich damit in mehreren Sitzungen beschäftigt hat. Hierauf kam der Gesetzentwurf in den Ausschuß, in dessen Sitzungen die beiden Minister Dr. Tschadek und Maisel fast ununterbrochen anwesend waren. Auch der Justizausschuß hat jeden einzelnen Punkt auf das reiflichste erwogen, was wohl am besten eine sechzehnstündige und eine achtzehnstündige Sitzung dieses Ausschusses beweisen.

Der Justizausschuß hat den Gesetzentwurf mit allen gegen eine Stimme angenommen. Diese eine Stimme war die des Vertreters des VdU, der sich aber nicht gegen das Gesetz als solches gewandt hat, sondern dagegen, daß das Gesetz in der Abänderung des bisherigen Mietengesetzes viel zu wenig weitgehend sei.

Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes samt Titel und Eingang vorzuschlagen und zu empfehlen, und ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetze unter Berücksichtigung des nachfolgenden Gesetzes, über das mein Kollege Herr Dr. Pittermann berichtet wird, einen weiteren Schritt zur Sanierung und Normalisierung der österreichischen Wirtschaft im Interesse aller getan haben.

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2253

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes über **Wohnungsbeihilfen** (441 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Pittermann**: Hohes Haus! Obwohl mir außer dem Herrn Präsidenten auch der Berichterstatter vor mir das Wort erteilt hat, denke ich dennoch nicht daran, an Stelle meines Berichtes eine Rede zu halten. Der Ausschußbericht stellt kurz und bündig die Ziele und Absichten des vorliegenden Gesetzentwurfes klar. Ich beschränke mich bei der Wiedergabe auf das Allernötigste.

Die Wohnungsbeihilfe, die allgemein an alle Lohn- und Gehaltsempfänger und an alle Rentner gegeben wird, bedeutet einen weiteren Schritt zur Demokratisierung der Sozialpolitik. Es ist nicht mehr eine einzelne Gruppe von Beschäftigten, von öffentlich Angestellten oder höhergestellten Privatbeamten, es sind alle arbeitenden Menschen dieses Landes, denen nunmehr durch dieses Gesetz zu ihrem bisher bloß moralisch zuerkannten Recht auf eine menschenwürdige Wohnung eine Beihilfe gewährt wird. Die Wohnungsbeihilfe kann und soll ihrem Charakter nach nur eine Beihilfe sein. Wer davon spricht, daß eine Beihilfe gegeben werden könnte, durch die dem einzelnen Mieter — unabhängig von der Größe seines Wohnungsbedarfes — die Kosten der Erhaltung seiner Wohnung zur Gänze aus Mitteln der Allgemeinheit ersetzt werden, ist entweder volkswirtschaftlich ein Narr oder politisch einer, der am Untergang des Staates interessiert ist. Wir müssen den Mut zur Wahrheit haben und den Menschen sagen: Es ist Pflicht der Gemeinschaft, dafür zu sorgen, daß niemand sein Obdach verliert; aber die Volkswirtschaft eines Staates und erst recht die unseres Staates kann niemals die Mittel aufbringen, um aus den Kräften anderer für jemanden den ganzen Mietaufwand zu tragen.

Hohes Haus! Ich stelle namens des Justizausschusses den formellen Antrag, das Hohe Haus wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Die Debatte über die Punkte 2 und 3 wird gemeinsam abgeführt.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat soll heute ein Gesetz beschließen, das in den breitesten Kreisen der Öffentlichkeit auf größte Empörung und Ablehnung gestoßen ist. Die hunderte und tausende in den letzten Wochen durchgeführten Versammlungen, Kundgebungen und Konferenzen (*ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien* — **Abg. Frühwirth**: Sie

müssen einen Fünfer im Rechnen gehabt haben! — der Präsident gibt das Glockenzeichen) hatten überall das gleiche Ergebnis: schärfste Zurückweisung dieses neuerlichen Raubzuges auf die Taschen der arbeitenden Bevölkerung im Verlauf von nur ganz wenigen Monaten. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.* — **Abg. Machunze**: *Das haben Sie schon auf dem Rathausplatz gesagt!*)

Kennzeichnend für die Methoden, mit denen die Regierung diese Raubzüge organisiert und durchführt (*ironische Heiterkeit* — **Abg. Machunze**: *Die alte Walze!*), ist die heutige Zernierung des Parlaments im Umkreis der Bannmeile, die Stationierung polizeilicher Kräfte in den Räumen und Gängen des Hauses. Das zeigt uns mehr als alles andere, wie wenig Vertrauen die Bevölkerung dieser Regierung und den Koalitionsparteien entgegenbringt und wie groß andererseits die Furcht der Regierungskoalition vor den Folgen ihrer volksfeindlichen, ihrer arbeiterfeindlichen Politik bereits ist. (*Anhaltende heftige Zwischenrufe.* — **Abg. Weikhart**: *Da müßtet Ihr froh sein, das wäre doch Euer Vorteil!* — **Abg. Frühwirth**: *Das ist alles schon in der „Volksstimme“ gestanden!*)

In früheren Zeiten, als die Sozialistische Partei noch keine Koalitionspartei war, sondern Oppositionspartei, noch eine Kampfpartei, noch eine Partei, die für die Interessen der arbeitenden Menschen eingetreten ist, hat die reaktionäre bürgerliche Mehrheit in diesem Haus dieselben Polizeimethoden zur Anwendung gebracht, die heute der sozialistische Innenminister einsetzt, um die Hausherrn zu schützen. (**Abg. Frühwirth**: *In den Volksdemokratien hängt Ihr Eure eigenen Genossen auf!* — **Abg. Weikhart**: *In Prag können Sie das erleben!* — *Stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Meine lieben Freunde von der SPÖ, Ihr könnt schreien, wie Ihr wollt, desto länger wird die Sitzung dauern. Mich werdet Ihr nicht davon abbringen, die Politik des ständigen Betrug und Arbeiterrates, die insbesondere von sozialistischer Seite betrieben wird, bei dieser Gelegenheit abermals entsprechend zu brandmarken! (**Abg. Slavik**: *In Budapest kostet die Miete 120 Forint! Wie viel Prozent sind das vom Einkommen?* — **Abg. Frühwirth**: *Das darf er nicht sagen!* — **Abg. Slavik**: *Das sind ungefähr 20 Prozent des Einkommens des Arbeiters!*)

Kennzeichnend für das schlechte Gewissen (**Abg. Weikhart**: *Das Sie haben!* — *Heiterkeit*), das die Parteien der Regierungskoalition bei der Durchführung dieser neuen Volksausplünderung haben, sind auch die Methoden und die große Eile, mit der diese Gesetze ebenso

2254 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

wie alle früheren, die Währungsraubgesetze und die Gesetze bezüglich der Lohn- und Preispakete, vorbereitet und durchgepeitscht worden sind. Gestern früh und heute noch bei Beginn der Sitzung war eine große Zahl von Abgeordneten noch gar nicht im Besitze der diesbezüglichen Gesetze und der beigeschlossenen erläuternden Erklärungen, und jetzt sollen diese Abgeordneten Stellung nehmen, ohne überhaupt vom Inhalt der Gesetze eine Ahnung zu haben. (*Heftige Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Sie gehen in die Versammlungen und wissen einen Schmarren, um was es geht! Ein Schwindler sind Sie, ein Nichtswisser!*) Herr Abg. Weikhart, wir wissen ohnedies, und nicht nur wir, sondern auch viele Ihrer Parteifreunde wissen es, daß Sie einer der arrogantesten Vertreter der Interessen der Kapitalisten sind! Das brauchen Sie jetzt nicht erst zu beweisen. (*Abg. Weikhart: Der USIA-Hausherrenvertreter steht oben!*)

Wenn man die Gesetze und die beigefügten erläuternden Erklärungen und die Berichte des Ausschusses durchsieht, dann stellt man erstens eine sehr oberflächliche Textierung der Gesetze fest; es sind mit Bleistift Änderungen durchgeführt worden. Sie enthalten ferner eine Reihe von Druckfehlern, was bei der riesengroßen Hast ganz klar ist, die man auch bei der parlamentarischen Vorbereitung dieser Gesetze — im Schoß der Regierungskoalition hat man ja schon monatelang gepackelt — wieder gezeigt hat. Man will wieder die alte Taktik der Überumpelung — nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der Abgeordneten, vor allem der Abgeordneten der Regierungskoalition — anwenden, um diese Gesetze in aller Eile beschließen zu können. (*Zwischenrufe.*)

Wenn man die Darstellungen des Herrn Berichterstatters Dr. Scheff zur Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Mietengesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, angehört hat, dann müßte man förmlich glauben, daß die Hausherren mit diesen beiden Gesetzen den Mietern ein überaus großes Geschenk gemacht haben. So kommt es nämlich letzten Endes heraus. Wir sind vom Herrn Dr. Scheff, der nicht nur Präsident der Vereinigung der österreichischen Hausbesitzer, sondern gleichzeitig in seiner Funktion als Rechtsanwalt der Anwalt der Hausbesitzer ist, schon allerhand gewöhnt. Wir verlangen selbstverständlich vom Herrn Berichterstatter Dr. Scheff nicht, daß er uns die wirklichen Tatsachen und die wahren Absichten, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, hier öffentlich enthüllt; so naiv sind wir wieder nicht. Aber wenn dasselbe Spiel von sozia-

listischer Seite versucht wird, indem man sich ebenfalls bemüht, den Massen der Bevölkerung und vor allem den Arbeitern einzureden, daß diese Neuregelung oder diese Reform des Mietengesetzes — wie man verschämt sagt, um die Tatsachen zu verwischen — für die Arbeiter, insbesondere für die große Masse der Kleinwohnungsbesitzer gar keinen Verlust, gar keinen Nachteil, sondern im Gegenteil sogar noch ein einträgliches Geschäft bedeutet, so können wir das nicht verstehen. Diesen Schwindel hat man in der „Arbeiter-Zeitung“ und bei sozialistischen Parteiversammlungen und Konferenzen allen Ernstes aufzutischen versucht. Ich werde ja im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch beweisen, wie groß die „Vorteile“ für die Massen der Mieter aus dieser Neuregelung des Mietengesetzes sind. (*Abg. Frühwirth: Ziehen Sie aber gleichzeitig Vergleiche mit den volksdemokratischen Mieten!*)

Es ist — ich möchte das gleich von Anfang an feststellen — charakteristisch für die ganze parlamentarische Situation und auch für dieses Gesetz selbst, daß ausgerechnet einer der prononciertesten Vertreter der Hausherren, der Anwalt der Hausherren, dessen segensreiche Tätigkeit für die Hausherren in jeder Beziehung bekannt ist — er selber gehört natürlich auch dazu —, zum Berichterstatter für diese sogenannte Reform des Mietengesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes bestimmt wurde.

Ich wiederhole: Der Herr Dr. Scheff will uns einreden, die Mieter genießen durch dieses Gesetz allerhand Vorteile und die Hausbesitzer kommen dabei nur zum Handkuß, und wenn die Hausbesitzer und die Hausbesitzerpartei, die ÖVP, dem zustimmt, dann aus lauter Bereitschaft, sich als Wohltäter gegenüber den Arbeitern und den Massen der Mieter zu erweisen, während die Hausherren dabei daraufzahlen müssen.

Was ist nun der wirkliche Inhalt dieses Mietengesetzes? Erstens bringt dieses Gesetz für einen großen Teil, ja für den größten Teil der Mieter eine schwere materielle Belastung und allerhand Gefahren auch in bezug auf den Schutz ihrer Wohnung, der nach Beschlußfassung dieses Gesetzes keineswegs mehr gewährleistet ist. Dieses Gesetz bringt den Hausherren Geschenke, die viele hunderte Millionen Schilling ausmachen. Der Herr Dr. Scheff versucht, uns vorzureden, daß diese Mehrbeträge, die eine Milliarde Schilling überschreiten werden, von den Hausherren zur Gänze nicht nur für die Instandhaltung und Wiederherstellung des Althausbesitzes, sondern auch zum Neubau von Wohnungen, vor allem aber zur Modernisierung der Hauseinrichtungen verwendet werden und daß bei diesem Gesetz

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2255

nicht im entferntesten daran gedacht ist, die Hausherrnrente wieder herzustellen, um die es ja tatsächlich geht.

Die weitere Folge dieses Gesetzes wird sein, daß die Teuerung, die bei uns ohnedies schon die Normen in anderen Ländern weit überschritten hat, weiter rapid anwachsen wird, daß es eine neue ungeheure Teuerungswelle auslösen wird. Ich werde auch beweisen, wieso. Es ist klar, daß, wenn eine solche Entwicklung zu erwarten ist, das Ergebnis derselben nichts anderes sein kann als eine weitere, sehr empfindliche Senkung des Lebensstandards vor allem der Arbeiter und Angestellten und für viele Hunderte, Tausende und Zehntausende der Ärmsten der Armen unter der Arbeiterschaft, der Pensionisten, Rentner und der Gemeindefürsorgebezieher. Für die letzteren bedeutet dies, daß sie einerseits der Gefahr des langsamen Verhungerns ausgesetzt werden, und andererseits, daß sie aus ihren Wohnungen hinausgeworfen werden, weil sie den erhöhten Mietzins nicht bezahlen können. *(Abg. Weikhart: Er hat keine Ahnung davon! Sie wissen ja gar nichts! Das ist eine große Blamage! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruf bei der ÖVP: Sie Ahnungsloser, Sie gehören ja hinausgeworfen!)* Wer hier hinausgeworfen wird, wird sich eines Tages noch erweisen. Mit diesen faschistischen Anwendungen sollten Sie vorläufig noch hinter dem Berg halten; es wird dies nützlicher für die österreichische Demokratie und für Sie selber sein! *(Abg. Slavik: Erkundigen Sie sich bei den Gemeindefürsorgten, damit Sie weiterreden können! — Abg. Altenburger: Der ahnungslose Honner! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Wenn wahr wäre, was von sozialistischer Seite behauptet wird, daß die mit diesem Gesetz durchgeführte Reform des Mietengesetzes für die Arbeiter und für die Massen der Mieter keine Benachteiligung darstellt *(ständige Zwischenrufe)*, sondern in der Hauptsache nur Vorteile und Verbesserungen bringen würde, dann wäre nicht zu verstehen ... *(Abg. Altenburger: Honner, Deine Mannen rufen Dich, sie stehen vor dem Parlament und schreien nach faschistischer Methode: Honner! Fischer!)* Ja, ich werde im Verlaufe des heutigen Tages auch noch hinausgehen und zu ihnen über die Parteienpackelei und Eure abgefeymten Raubzüge sprechen! *(Abg. Altenburger: Deine Mannen rufen Dich schon!)* Wenn das alles wahr wäre, dann wäre nicht zu verstehen, warum und wieso die große Befriedigung in den Kreisen der Hausherrnpartei, bei der ÖVP, herrscht. *(Abg. Altenburger: Fischer!, rufen sie, Honner, Koplénig!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, es ist doch viel vernünftiger, wenn Sie den Redner ungestört anhören. *(Abg. Altenburger: Die draußen wollen ihn hören, nicht wir! — Zwischenruf des Abg. Frisch.)*

Abg. Honner *(fortsetzend)*: Ich habe Ihnen schon gesagt: um blöd zu sein, muß man Landesschulinspektor vom Burgenland sein! *(Abg. Altenburger: Soweit reicht Ihre Vorbildung nicht! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Dann soll der Herr Landesschulinspektor gefälligst mit seinen gehässigen persönlichen Angriffen aufhören. *(Erneute Zwischenrufe. — Abg. Frisch: Die Voraussetzung ist der Blödsinn, den Sie reden!)* Daß Sie für einfache Menschen nur Verachtung übrig haben, das ist uns zur Genüge bekannt. *(Abg. Weikhart: Honner, fahre fort in Deiner Unwissenheit! — Gegenrufe des Abg. Ernst Fischer. — Abg. Weikhart: Für den Fischer ist jeder Tag kostbar, den er leben kann! — Abg. Ernst Fischer: Wie Ihr Euch um mich sorgt, das ist rührend!)*

Die „Wiener Zeitung“ vom 20. September bringt einen ausführlichen Artikel über die Verhandlungen im Justizausschuß am Tage der Fertigstellung des vorliegenden Gesetzesentwurfes. In diesem Artikel wird unter anderem auch mitgeteilt, daß sich die Bundesparteileitung der ÖVP mit dem Ergebnis beschäftigte, und dann heißt es: „Die Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei nahm ... nach einem Bericht des Bundesparteiobmannes Minister a. D. Abg. Dipl.-Ing. Raab mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Bestrebungen der Volkspartei ... zu einem vollen Erfolg geführt haben.“

Die Bestrebungen der ÖVP waren uns seit langer Zeit bekannt, schon seit der Zeit, als die ÖVP mit dem Vorschlag des Abg. Prinke herausgerückt ist, der darauf abzielte, im Verlaufe der Jahre bis 1959 das Hausherrneinkommen auf 10 bis 11 Milliarden Schilling zu steigern. Sie waren uns auch aus weniger entfernter Vergangenheit bekannt. Die Bestrebungen der ÖVP laufen nämlich darauf hinaus, die Hausherrnrente wieder voll herzustellen und den Mieterschutz auf dem Wege der ständigen Erhöhung der Mietzinse zu beseitigen. *(Abg. Machunze: Das war ein Märchen vom Fleischmarkt!)* Wenn die Hausherrn keinen Erfolg dabei hätten, so wäre es nicht verständlich, daß das Organ des Herrn Ing. Raab, „Die Presse“, die Mitteilungen über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem triumphierenden Titel überschreibt: „Erste Mietzinserhöhung seit 22 Jahren.“

2256 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Diesen Versuchen, die wahren Tatsachen zu verschleiern, nämlich die, daß es sich hier um die Wiederherstellung der Hausherrenrente handelt, schließen sich auch würdig die Versuche an, die von sozialistischer Seite in genau derselben Richtung unternommen werden. Die Betrugs- und Schwindelmannöver in der „Arbeiter-Zeitung“ sind genau solche Schwindeleien wie die Schwindeleien in der ÖVP-Presse. Sie fälscht ebenfalls den Raub und die Tatsache einer sehr weitgehenden Wiederherstellung der Hausherrenrente in einen Erfolg des Kampfes der Sozialistischen Partei um. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Aus der Packelei mit der Hausherrenpartei wird plötzlich ein wütender Kampf der SPÖ gegen die Hausherren und gegen die ÖVP! (*Abg. Weikhart: Das glaubt er doch selber nicht!*) Sie behauptet ebenso, wie es der Herr Berichterstatter heute hier zu tun versucht hat, daß die Regelung — klarer ausgesprochen: das Ergebnis der Packelei — für Kleinwohnungsbesitzer keine Belastung, sondern sogar ein materieller Erfolg ist. Besonders dann und dort, wo in einer Familie, in einem gemeinsamen Haushalt nicht bloß einer, sondern zwei oder unter Umständen sogar drei verdienen und auf den Bezug der Wohnungsbeihilfe Anspruch haben, profitiert diese Familie nach den Darstellungen der „Arbeiter-Zeitung“ sogar noch. Ich werde diesen schwindelhaften Versuch noch entsprechend brandmarken.

Die „Arbeiter-Zeitung“ behauptet am Dienstag und Mittwoch — und der Herr Dr. Pittermann hat das gestern in der Konferenz der sozialistischen Funktionäre von Wien wiederholt —, daß dieses Gesetz den Mietern mehr Rechte gibt, als sie bislang besessen haben, und daß dieses Gesetz einen Weg zu mehr und besseren Wohnungen bedeutet. Die Praxis wird ja zeigen, wie bewußt unberechtigt eine solche Darstellung ist. Sie wird nur deswegen gemacht, um eben zu schwindeln. (*Zwischenrufe.*)

Aus einigen Mitteilungen der letzten Zeit geht auch hervor, daß das Ergebnis, das uns heute vorliegt, schon seit langem ausgepackelt worden ist. Schon beim 5. Lohn- und Preispaakt hat der Herr Ing. Raab, der Führer der Industriellen und Wirtschaftstreibenden in unserem Lande, der mächtigste Mann in Österreich, wie man sagt, die Mietzinserhöhung zur Bedingung gemacht und seine Zustimmung zu den Ergebnissen des 5. Lohn- und Preispaktes davon abhängig gemacht, daß unverzüglich in der Mietenfrage und bei den Mietzinsen klare Verhältnisse geschaffen werden.

Der Herr Ing. Raab brauchte nur zu fordern, und die Sozialistische Partei hat diese Forde-

rung nicht nur akzeptiert, sondern mit großer Eile auch erfüllt. Sie ist nun bereit, mit der Hausherrenpartei gemeinsam diesen Raub an der Bevölkerung vorzunehmen. (*Abg. Weikhart: Das gleiche hat die „Rote Fahne“ im Jahre 1929 auch schon geschrieben!*)

Über diese Tatsache gibt eine Rede des Hausherrenpräsidenten und Hausherrenanwaltes Dr. Scheff Aufschluß; ich möchte ihn als Berichterstatter für die heutige Sitzung nicht mehr zitieren. Bei einer VP-Hausherrenkundgebung in Kärnten hat er den Sieg gefeiert, den die Hausherren anlässlich des 5. Lohn- und Preispaktes errungen haben. Bei dieser Kundgebung sagte Herr Dr. Scheff, der Präsident der Hausherren: „Nach 30jährigem mühevollen und zähem Kampf konnte die österreichische Hausherrenschaft die erste große Durchbruchschlacht gewinnen.“ (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Der Kampf der Hausbesitzerorganisation hat zu einem vollen Erfolg geführt. Dr. Scheff führte bei dieser Gelegenheit noch folgendes aus. (*Ruf bei der ÖVP: Wo steht denn das?*) In der Kärntner ÖVP-Zeitung steht das. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich glaube den Hausherren in dieser Frage mehr als Euch, daß sie allen Grund haben, zufrieden zu sein. (*Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe.* — *Abg. Weikhart: Das werden wir uns merken!*) Wenn die Hausherren sagen, daß ihnen nach dreißigjährigem Kampf eine große Durchbruchschlacht gegen den Mieterschutz gelungen ist, und Ihr Sozialisten behauptet, Ihr hättet den Arbeitern und den Mietern mehr Rechte gebracht, dann glaube ich in diesem Falle den Hausherren und nicht Euren Schwindeleien! (*Abg. Weikhart: In den Reihen der Hausherren werden Sie das Gegenteil hören! — Ruf: Werden Sie Ehrenmitglied der Hausbesitzer! — Abg. Probst: Honner immer auf Seiten der Hausherren! — Abg. Ernst Fischer: Ihr seid Hausherrensozialisten, die Hausmeister der ÖVP!*) Ja, das hättet Ihr als Motto über den Eingang Eurer Parteilokale schreiben können, und Ihr könnt als weiteres Motto noch auf Eure Parteiheime hinschreiben: „Wo es Stärkere gibt, immer auf Seiten der Stärkeren!“ Dieses Motto würde auch sehr gut zur ganzen Politik der heutigen SP-Führung passen. (*Zwischenrufe.*)

In dieser angeführten Hausherrenkundgebung in Kärnten hat der Herr Dr. Scheff noch einige andere Dinge aufgetischt. Erstens das, was ich bereits gesagt habe, nämlich daß der Herr Ing. Raab bei dem 5. Lohn- und Preispaakt kategorisch die Durchführung der Hausherrenforderungen verlangt hat, und zweitens, daß die SPÖ-Führer schließlich schmollend nachgegeben hätten. Mit Wald-

brunner sei vereinbart worden, daß ab 1. November die Mietzinse in Wien auf 1 S und in der Provinz auf 1.15 bis 1.30 S erhöht werden. Diese Hausherrnforderung bildete im Unterausschuß und im Justizausschuß die Grundlage für diesen Gesetzentwurf.

Der Herr Ing. Waldbrunner hat aber nicht einmal den 1. November abwarten können. Er hat die Verfügung erlassen, daß in den Eisenbahnerheimen, bei den Wohnungen der Eisenbahner, schon ab 1. Oktober die Erhöhung der Mietzinse durchgeführt werde. (*Abg. Horn: Sagen Sie einmal, was für Mietzinse in den USIA-Häusern für die Wohnungen bezahlt werden!*) Er läuft sogar voraus. Und gestern auf der Wiener Sozialistischen Konferenz hat der Referent Dr. Pittermann sehr beklagt, daß zwar jetzt eine Regelung für die privaten Hausbesitzer getroffen wurde, aber nicht für die Wiener Gemeindewohnungen. Aber wie steht es denn mit der Gemeinde Wien?, fragt er. Dort sind in den erst nach 1917 erbauten Wohnungen die Mietzinse gegenwärtig meist erst auf einer Stufe von 80 Groschen (*Berichterstatter Dr. Pittermann: 50 Groschen!*) und 50 Groschen. Und was schlägt nun der Herr Dr. Pittermann, der Referent auf dieser sozialistischen Funktionärkonferenz, vor? Nicht etwa, den Kampf zu führen — wie es auf der Konferenz verlangt wurde —, um den Anschlag der Hausherrn zum Scheitern zu bringen, sondern umgekehrt: er schlägt vor, daß man aus sozialistischem Solidaritätsbewußtsein heraus auch in den Wiener Gemeindebauten wie für die Hausherrn die Mietzinse steigern soll. (*Abg. Slavik: Auch die Gemeindhäuser müssen erhalten werden!*) Man kann hier nur feststellen (*lebhaftes Zwischenrufe — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen*), daß die gegenwärtige sozialistische Parteiführung infolge ihrer engen Bettgemeinschaft mit der ÖVP politisch und moralisch schon so defekt und korrumpiert ist, daß sie nicht mehr zu unterscheiden weiß, was in einer sozialistischen Bewegung gut und recht ist. (*Abg. Slavik: Sie wissen nicht zu unterscheiden, was wahr und was unwahr ist! Er hat keine Ahnung von den tatsächlichen Zuständen!*)

Was bedeutet dieses Gesetz wirklich? Wenn auch der Hausherrnanwalt festgestellt hat, daß es sich bei dieser Neuregelung des Mietenproblems, bei der Reform des Mietengesetzes, keineswegs um eine Durchlöcherung oder gar Beseitigung des gesetzlichen Mieterschutzes handelt, sondern lediglich um eine Mietzinserhöhung, so ist auch das nicht richtig. Die gewaltige Erhöhung der Mietzinse zertrümmert selbstverständlich in der weiteren Folge den Mieterschutz überhaupt, und gerade

das ist das Ziel der ÖVP, ein Ziel, das von den Abg. Prinke und Dr. Scheff wiederholt auch hier im Hause offen ausgesprochen worden ist.

Die Grundlagen des Mieterschutzes sind die Verordnung aus dem Jahre 1917 und das Mietengesetz vom Jahre 1922, das allerdings schon durch eine Reihe von Maßnahmen in den Jahren 1929 und 1932 arg verschlechtert wurde. Die wichtigsten Bestimmungen und Bestandteile des Mietengesetzes sind also einmal der gesetzliche Schutz der Mieter vor willkürlicher Wohnungskündigung, wie es in den früheren Zeiten sehr oft geschehen ist — die gegenwärtige Ausstellung der Arbeiterkammer „Aufstieg einer Klasse“ zeigt uns sehr anschaulich die Zustände auf dem Gebiet des Wohnungswesens in der damaligen Zeit —, zweitens der Schutz der Mieter nicht bloß vor willkürlichen Kündigungen, sondern auch vor willkürlichen Mietzinssteigerungen. Das eine ist vom anderen nicht zu trennen, beides zusammen bildet eine unlösbare Einheit. Wenn man das eine beseitigt, beseitigt man damit auch das andere, und darauf kommt es letzten Endes an.

Das war bis vor nicht sehr langer Zeit auch der offizielle Standpunkt der SPÖ. Ich möchte das auch hier an Hand eines Zitates aus der „Arbeiter-Zeitung“ aufzeigen. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Mai 1950 beschäftigt sich mit den sogenannten Richtlinien der Wiener Landesleitung der ÖVP in der Mieten- und Wohnungsfrage und schreibt dazu: „An der Spitze steht, um die Mieter zu beschwichtigen, die Forderung nach Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes“, also das, was heute hier von Herrn Dr. Scheff gesagt wurde. „Ausgezeichnet!“, sagt die „Arbeiter-Zeitung“ dazu. „Aber darum allein geht's ja gar nicht. Der Kündigungsschutz hat“ — auch nach der Darstellung der „Arbeiter-Zeitung“ — „nur dann einen Sinn, wenn die Mietzinse niedrig bleiben. Würden die Zinse nach den Wünschen der Volkspartei auf ein Vielfaches erhöht werden, dann wäre der ganze Kündigungsschutz für die Katz: dann würde nicht die ‚Kündigung‘ des Hausherrn, sondern der unerschwingliche Zins die Mieter scharenweise aus ihren jetzigen Wohnungen vertreiben. Mit diesem plumpen Schwindel“ — so sagt die „Arbeiter-Zeitung“ — „verschone man also die Mieter!“ Eine absolut richtige Einschätzung der Richtlinien der Volkspartei und der ganzen Hausherrnpolitik rund um den Mieterschutz und die Mietzinse herum.

Aber welche Schlußfolgerungen, welche taktischen und organisatorischen Schlußfolgerungen zieht die SPÖ daraus? Die umgekehrten von denen, die erforderlich wären. Statt

2258 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

diese Absichten der Hausherren zu bekämpfen, unterstützt sie diese Forderungen, vor allen Dingen bei der Arbeiterschaft, die sie gezwungenerweise anschwindeln muß, um ihnen glaubhaft zu machen, daß alles nützlich für die Arbeiter ist. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Regierungsparteien und Linksblock.*) Schaut, Ihr könnt aufführen, was Ihr wollt, irritieren werdet Ihr nicht, Ihr werdet nur die Sitzungsdauer verlängern! (*Lebhafte Rufe und Gegenrufe.*)

Aber der Motivenbericht selbst, der diesem Gesetz beigegeben ist, sieht sich gezwungen (*andauernde Rufe und Gegenrufe*), das ausdrücklich zu unterstreichen, was ich hier gesagt habe. Wörtlich heißt es in der Begründung zum Antrag eines Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen: „Der Verlust der Wohnung droht jedoch nicht durch willkürliche Kündigungen; er tritt auch ein, wenn den Mietern die Bezahlung des Mietzinses entweder ganz unmöglich gemacht oder nur durch eine tiefgreifende Senkung der Lebenshaltung ermöglicht wird.“ Dieser Zustand wird jetzt in der einen wie in der anderen Form eintreten, daß nämlich viele Besitzer von Wohnungen auf Grund der hohen Mietzinse die Wohnung verlieren werden. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Das eine wie das andere wird sich jetzt einstellen ... (*Abg. Altenburger: Die USIA-Betriebe brauchen Euch, geht ein bisslrunter! — Abg. Koplenig: Die Delegationen draußen sind uns viel wichtiger als Ihr!*) Herr Kollege Altenburger, darauf werde ich Ihnen auch noch die Antwort geben! (*Ironische Heiterkeit. — Abg. Ernst Fischer: Auf jeden Zwischenruf, auf jede Frage, auf alles werden wir antworten!*) Es wird dazu kommen, daß viele tausende und zehntausende Mieter einfach nicht mehr imstande sein werden, diese hohen Mietzinse zu bezahlen (*lebhaftes Rufe und Gegenrufe zwischen den Sozialisten und dem Abg. Ernst Fischer*), und dadurch Gefahr laufen, aus der Wohnung hinausgeworfen zu werden. Ich denke dabei an die vielen zehntausende und hunderttausende Sozialrentner und Gemeindefürsorgten, deren Renten heute schon weit unter dem Existenzminimum liegen, die nicht mehr imstande sein werden, diese hohen Mietzinse zu bezahlen, und die Gefahr laufen, daß sie auch von der Gemeindeverwaltung in Wien hinausgeworfen werden, die noch immer eine sozialistische Mehrheit hat. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Solche Fälle hat es schon gegeben! Oder aber es tritt der zweite Fall ein — und dieser zweite Fall wird unweigerlich eintreten und alle Bevölkerungsschichten treffen —, daß nämlich die Mietzinssteigerung, die zwar — so heißt es — von den Unternehmern und Arbeitgebern

durch die Mietzinsbeihilfe von 30 S abgegolten werden soll, daß also diese Zinsbeihilfe wie die sogenannten Kompensationen bei den fünf Lohn- und Preispakten wieder auf die Preise überwältigt wird. Das wird eine neue Teuerungswelle auslösen und so die Lebensbedingungen der Massen des Volkes neuerdings sehr einschränken. Denn im Mietengesetz gibt es nicht den geringsten Schutz dagegen. Es gibt keine Bestimmung in dieser Vorlage, die die Abwälzung der Mietzinsbeihilfe auf die Preise verbieten würde. Es werden keine gesetzlichen Sanktionen angedroht für den Fall, daß der Unternehmer, der Arbeitgeber, versuchen sollte, die Mietzinsbeihilfe nicht aus seinem Profit zu tragen, sondern sie auf die Preise aufzuschlagen. Dieses heimtückische Mietengesetz, wie ich es bezeichnen möchte, mit seiner mehr als fünffachen Erhöhung der Mietzinse, zielt darauf ab, die Hausherrenrente wiederherzustellen und die Mietzinsbeihilfen auf die Preise aufzuschlagen und so die Gesamtheit damit zu belasten.

Das Ziel, das mit dem vorgelegten Mietengesetz angestrebt wird, ist die Beseitigung des Mieterschutzes über den Weg einer Verfünffachung der Mietzinse, volle Wiederherstellung der Hausherrenrente und auch die Wiederherstellung der sattsam bekannten Hausherrenwillkür über die Mieter, die wir aus der Zeit kennen, als es noch keine gesetzlich geschützten Mietzinse und keinen Kündigungsschutz gegeben hat. Die Regierungskoalition, ihre Presse und ihre Wortführer hüten sich wohlweislich, darüber zu reden. Sie reden vielmehr von den Wohltaten dieses Gesetzes, die gar nicht vorhanden sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Das sind ja Märchen!*) Ja, die Märchen! Ihre Märchen kennen wir schon, Herr Abg. Raab! Die Märchen, von denen Sie immer sprechen, sind dann sehr rasch rauhe Wirklichkeit geworden. Uns und den Massen der arbeitenden Menschen können Sie solche Märchen nicht auftischen. (*Abg. Frisch: Die Trennung „uns“ und „die Massen der arbeitenden Menschen“ ist gut!*) Wir werden in Zukunft noch stärker als bisher dafür sorgen, daß diese Aufklärung in die Massen kommt.

Womit wird dieser abgefälschte Anschlag auf die Mieter begründet? Erstens mit dem Argument, daß es darum gehe, den Althausbesitz vor dem vollständigen Verfall zu retten. Das „Kleine Volksblatt“ der ÖVP hat vor einigen Wochen vorgerechnet, daß in Österreich jährlich ungefähr 4000 Wohnungen völlig verfallen. Man muß also vorsorgen, um das zu verhindern. Zweitens, daß die Mietzinssteigerung für das Privatkapital, für das Hausbesitzerkapital einen Anreiz zum Neubau von Wohnungen geben soll und — wie heute

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2259

hier gesagt wurde — damit die alten, unmodernen Wohnungen modernisiert werden. Aber auch hier gibt es im Gesetz keine klaren Bestimmungen, was man darunter alles versteht. Es werden einige Dinge angeführt, aber ansonsten hüllt man sich auch hier in Schweigen. Was man hier als Argumente vorschützt, dient nur zur Tarnung des wirklichen Tatbestandes und der wirklichen Absichten.

Ich möchte auch hier, um zu vermeiden, daß man wieder sagt, das, was ich nun sagen werde, sei wieder eine von den verschiedenen kommunistischen demagogischen Lügen, das Organ des Koalitionspartners der ÖVP, die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren. Nachdem die „Arbeiter-Zeitung“ schon am 24. Mai vorigen Jahres in einem Artikel, betitelt „Der Schwindel mit dem ‚eisernen Gesetz‘ der Wirtschaft“, feststellte, daß der ÖVP gar nichts am Wiederaufbau des Wohnraums liege, sondern nur am Wiederaufbau der Hausherrenrente (*Zwischenruhe*) — tut mir leid, das ist in der „Arbeiter-Zeitung“ offen festgestellt und ausgesprochen worden —, sagte sie am 8. Juni vorigen Jahres in einem Leitartikel unter dem Titel „Instandhaltung und Neubau“ folgendes: „Dafür führt die Hausherrenpartei jetzt um so bewegtere Klage um die alten Häuser, die angeblich verfallen müßten, wenn man nicht den Hausbesitzern durch eine ausgiebige Zinserhöhung die Mittel zu ihrer Instandhaltung zur Verfügung stellt. Aber es ist derselbe Schwindel“ — stellt die „Arbeiter-Zeitung“ fest — „wie mit dem Schlagwort von der Lösung des Wohnbauproblems auf privatkapitalistische Weise. Der Bevölkerung soll eingeredet werden, daß die Steigerung der Zinse notwendig ist, um die Häuser vor dem Verfall zu schützen. Aber in Wahrheit ist es der ÖVP nur darum zu tun, den Hausbesitzern wieder eine Rente aus ihren längst amortisierten Häusern zu verschaffen. Die Hausherren würden gar nicht daran denken, mit dem erhöhten Zins ihre Häuser reparieren zu lassen, sondern ihn glatt als Profit einstecken.“ So der Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“. Es heißt dann weiter: „Sie verwenden ja auch jetzt in den meisten Fällen den ihnen zur Verfügung stehenden Instandhaltungszins nicht zu den vom Gesetz bestimmten Zwecken. Der Zinsertrag der Wiener Häuser betrug im Jahre 1914 schätzungsweise 360 Millionen Kronen. Daraus ergäbe sich, wenn man einen Mittelwert für den jetzt geltenden 18- beziehungsweise 31-fachen Friedenszins annimmt, ein jährlicher Instandhaltungszins von 90 Millionen Schilling. Den Hausherren würde der Nachweis schwerfallen, daß sie auch nur annähernd einen solchen Betrag jährlich für die Instandhaltung

ihrer Häuser ausgeben. Daß sie es nicht tun,“ — sagt die „Arbeiter-Zeitung“ — „gibt selbst der Generalsekretär der ÖVP, Nationalrat Dr. Bock, zu. In einem Artikel über die Ursachen der Wohnungsnot in den ‚Österreichischen Monatsheften‘ (April 1950) schrieb er: ‚Eine zweite Ursache des mangelnden Wohnraumes liegt darin, daß die Hausbesitzerschaft seit dieser Zeit (seit dem Inkrafttreten des Mietgesetzes) im großen und ganzen nicht geneigt war, den sogenannten Instandhaltungszins auch wirklich für die Instandhaltung der Häuser zu verwenden, sondern nur das allernotwendigste ausführen ließ, ja vielfach nicht einmal das, so daß viel Wohnraum dem Verfall preisgegeben wurde.‘“

Wir haben hier zwei autoritative Stimmen aus dem Lager der Regierungskoalition, die genau dasselbe feststellen, was wir Kommunisten zu diesem Gesetz und zu den Schwindeleien, die um dieses Gesetz herum getrieben werden, sagen. Die „Arbeiter-Zeitung“ sagt dann mit Berufung auf dieses Zeugnis des Dr. Bock: „Wem könnte es nach diesem Zeugnis aus berufenem Munde einfallen, den Hausherren auch nur um einen Groschen mehr zur freien Verfügung zu stellen?“

So vor etwas mehr als einem Jahr. Das ist genau dasselbe oder fast genau wortwörtlich dasselbe, was wir Kommunisten immer wieder behaupten. Aber trotz dieser Erfahrung und trotz dieser Tatsachen hat die SPÖ nicht nur zugestimmt, daß der Mietzins um einen Groschen erhöht wird, sondern daß er von 18 beziehungsweise 25 Groschen gleich auf einen Schilling hinaufgesteigert wird. Hier haben wir wieder ein klassisches Beispiel dafür, was man von den Reden und von den Versprechungen der verantwortlichen Funktionäre der Regierungskoalition halten darf. (*Ruf bei der Österreichischen Volkspartei: Schau Dich selber in den Spiegel, und dann spuck drauf!*) Das war wieder eine geistreiche Bemerkung, die Sie sich hätten ersparen können. (*Abg. Ernst Fischer: Der Geist ist schwach bei der ÖVP!*)

Ein ebensolcher Schwindel ist das Argument, daß mit der Erhöhung der Mietzinse die private Bautätigkeit belebt würde. Einerseits ist dieses Argument schon durch die Darstellung des Herrn Dr. Bock von der Österreichischen Volkspartei entkräftet, und zweitens zeigt ja die Praxis aus der Vergangenheit, daß die Hausbesitzer — ich beschuldige nicht alle Hausbesitzer — in ihrer Masse den Instandhaltungszins, den sie für ihre Häuser hätten verwenden müssen, dazu benützten, um ihre eigenen Taschen zu füllen. Die Reparatur der Häuser und Wohnungen haben sie den Mietern überlassen, obwohl diese für die

2260 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Instandhaltung durch den höheren Mietzins aufkommen mußten. Auch bei dieser jetzt beschlossenen Erhöhung der Mietzins — sie wird ja in trauter Einheit von der Regierungskoalition beschlossen werden (*Rufe: Ja sicher! — Trotz Eurer Demonstration!*) — wird dieser Zustand, den die SPÖ schon voraussah und festgestellt hat, weiter andauern, daß nämlich trotz erhöhter Mietzinse die alten Häuser weiter verfallen und die Mieter für ihre Erhaltung werden aufkommen müssen. Das Ziel der Hausherren ist nicht die Erhaltung des Hausbesitzes, also des Besitzstandes an Wohnungen, sondern ihr Augenmerk ist vielmehr darauf gerichtet, ihren Profit zu steigern. An der Erhaltung oder am Neubau von Wohnungen sind sie absolut wenig und nur insofern interessiert, wenn sie daraus hohe Profite herauschinden können.

In diesem Zusammenhang wird auch, insbesondere in ÖVP-Kreisen, sehr gerne das Märchen vom sogenannten armen Hausbesitzer benützt, um die Dringlichkeit der Mietzinserhöhung zu beweisen; man sagt, diese „armen Teufel“ dürfen nicht zugrunde gehen. Hier wird besonders das Beispiel mit dem armen alten Schustermeister ausgenützt, der sich für seine alten Tage von seinem Haus eine, wenn auch kärgliche, aber immerhin eine zum Leben ausreichende Hausherrenrente erwartet hat. Dies wird so dargelegt, als ob in Österreich die überwiegende Zahl der Hausbesitzer nur arme Teufel wären. „Das Märchen von den armen Hausherren wird“ — so schreibt die „Gewerbezeitung“ — „von den unleugbaren Tatsachen widerlegt. Der Gewerbetreibende, der seine Ersparnisse in einem Haus angelegt hat, existiert schon lange nicht mehr.“ In fast allen Fällen oder — ich möchte das einschränken — in den meisten Fällen war er gezwungen, sein Haus zu verkaufen, um sein Leben fristen zu können. Diese Tatsache wurde auch von den Sozialisten wiederholt festgestellt. Die neuen Hausbesitzer aber schätzen den Wert des Realbesitzes, den sie oft billig erworben haben und mit dem sie der Geldabschöpfung entgangen sind, oft so hoch, daß sie dem alten Hausherrn versprochen haben, ihm eine Leibrente für Lebensdauer in einem bestimmten Ausmaß zu gewähren.

Die Hausherren verdienen an den Hausherrenvorschlägen bei Wohnungsvergebungen. Wir wissen, daß bei jedem Wohnungswechsel der Hausherr berechtigt ist, einen Hausherrvorschlag für die Wiederbesetzung dieser Wohnung zu erstatten, und daß er von dem neuen Mieter oft ganz beträchtliche Summen nur dafür verlangt, daß er seine Zustimmung zur Vermietung und zum Bezug dieser Wohnung gibt.

Man soll also aufhören mit dem Märchen vom armen alten Hausbesitzer. Dort aber, wo es tatsächlich so ist — und daß es das gibt, bestreiten wir auf keinen Fall —, wo es also solche vereinzelte Fälle gibt, daß ein alter Gewerbetreibender seine Ersparnisse in seinem Haus angelegt hat und nun mit den Erträgen nicht existieren kann, gibt es noch andere Mittel, solchen Vereinzelten unter die Arme zu greifen. Ich verweise dabei nur darauf, daß sich die Regierung gar nicht geniert, Großkapitalisten noch und noch Steuergeschenke zu machen, die in die hunderte Millionen Schilling gehen. Der Staat, der die Großagrarien mit hunderten Millionen Schilling subventioniert hat — Jahre hindurch, wie wir unlängst gesehen haben —, könnte auch die Althausbesitzer unterstützen. Das ist wichtiger, als eine Ministerpension einzuführen, um den Ministern ein sorgenfreies Leben zu sichern. (*Ruf: Das ist ja schon zurückgezogen!*) Zurückgezogen oder nicht, die Tatsache allein, daß ein solches Gesetz überhaupt im Parlament eingebracht werden konnte, spricht für die ganze politische Verkommenheit, die heute in unser öffentliches Leben Eingang gefunden hat. (*Abg. Slavik: Erinnern Sie sich an den kommunistischen Vorschlag von 1946!*) Wenn es eine Regierung für tragbar hält, der Öffentlichkeit, der Masse der kleinen Pensionisten und Rententräger zuzumuten, ihre Einwilligung dazu zu geben, daß ein Minister nach einer bestimmten Amtszeit mit 5000 bis 6000 S Pension abgefertigt wird, dann stimmt da etwas nicht, da ist etwas faul im Staate Dänemark. (*Abg. Weikhart: Stadtrat Matejka hat beim Obersten Gerichtshof geklagt, damit er die Pension von der Gemeinde bekommt!*)

Wir wollen nun die Frage untersuchen, wer die wirklichen Hausbesitzer sind. Unter den rund 61.000 Miethäusern in Wien verteilt sich der Besitz an Miethäusern auf die Aktiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften und sonstigen Kapitalunternehmungen folgendermaßen: Vom Wiener Hausbesitz gehören zum Beispiel den Großbanken, hier vor allem der Creditanstalt und der Länderbank, 13.900 Miethäuser, den Versicherungsanstalten 14.800, den Hypothekar- und Kreditinstituten 9.600. Im Besitz von sonstigen Aktiengesellschaften, Großunternehmungen, im Besitz des Staates, der Gemeinde, der Kirche und des ausländischen Kapitals befinden sich 16.500 Miethäuser. Der Einzelhausbesitz in Wien erstreckt sich nur auf ein Ausmaß von 6200 Häusern, wobei auch von diesen Häusern häufig einem Hausbesitzer mehrere Häuser gehören. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wenn Ihr das bestreitet, dann lest Euer eigenes Zentralorgan, die „Arbeiter-Zeitung“, dort

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2261

werdet Ihr meine Ausführungen bestätigt finden. Ähnlich verhält es sich bei der Verteilung des Hausbesitzes in den Ländern. Das Gerede von den armen Hausbesitzern ist also nicht zutreffend. Das Gerede von den Hausbesitzern, die zugrunde gehen müssen, wenn sie nicht die nun geforderten Mietzinserhöhungen bekommen, ist, wie man sieht, ebenfalls ein Schwindel. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.)*

Das vorliegende Zinswuchergesetz ist das bisher größte Geschenk an die Hausherren seit 1918. Die Verfünffachung des Mietzinses, die hier mit diesem Gesetz bezweckt wird, steigert die Gewinne der von mir hier kurz vorher aufgezeigten großkapitalistischen Hausbesitzer in großem Ausmaß. Die Mietzinse, die hier beschlossen werden sollen, werden zu einem großen Teil den Herren der Banken, den Herren der Versicherungsgesellschaften, der Kreditanstalten u. dgl. und nicht selten auch großkapitalistischen Einzelhausherren zugute kommen.

Die Mietzinserhöhung, die, wie ich schon sagte, über 1 Milliarde Schilling ausmachen wird, wobei nur 850 Millionen durch Beihilfen abgedeckt werden, wird zum großen Teil wieder in die Taschen der großen Zinsgeier fließen, und die Bevölkerung muß das, wie die Erfahrung mit den Lohn- und Preispakten zeigt, aus ihrer eigenen Tasche bezahlen.

Die Mietzinsbeihilfe, die sogenannte Kompensation für die erhöhten Mietzinse, muß ebenfalls auf Grund all der Erfahrungen aus der Vergangenheit mit größter Vorsicht genossen werden. Sie wird ebenso ihren Sinn und Zweck verfehlen wie die Kompensationen bei den Lohn- und Preispakten, weil auch diese Kompensationen in kurzer Zeit durch die einsetzende allgemeine Preissteigerung wieder wettgemacht werden wird. Der SPÖ-Führung sind diese Tatsachen hinlänglich bekannt. *(Zwischenruf des Berichterstatters Dr. Pittermann.)* Gut, ich werde darüber auch noch sprechen. Noch am Vortage, vor der Annahme dieses Schandgesetzes im Justizausschuß, am 18. September, entlarvte sich das Märchen von den armen Hausbesitzern. Ebenso wie wir stellt die „A.-Z.“ in einem Artikel unter dem Titel: „Hausherren- oder Mieterinteressen?“ fest, daß der Großteil des Hausbesitzes sich in den Händen von Banken und verschiedenen Gesellschaften befindet, die sich überdies um die Betreuung ihrer Häuser gar nicht kümmern, sondern sie sogenannten Hausverwaltungen übertragen, deren Haupt Sorge wieder nicht die Betreuung des Hauses, das ihnen zur Verwaltung übertragen ist, sondern vor allem die Eintreibung der Mietzinse ist und sonst nichts anderes. Nach-

dem die „A.-Z.“ dies alles feststellt, stellt sie an Herrn Ing. Raab die Frage: „Hat Herr Raab wirklich keine anderen Sorgen, als wie man diese eines sozialpolitischen Schutzes wahrlich nicht bedürftigen Besitzer-Institute schützen und begünstigen könnte?“ Ja, die Sorge des Herrn Ing. Raab in der letzten Zeit war tatsächlich nur, wie man das Versprechen, das man den Hausbesitzern gegeben hat, schnell und möglichst umfassend einlösen kann.

Diese Feststellung hat aber dennoch die Sozialistische Partei nicht daran gehindert, am nächsten Tag, am 19. September, ihre Vertreter im Justizausschuß anzuweisen, für die Hausherrenforderungen zu stimmen, und sie hat sich dabei mit einigen Zusagen begnügt, die zum Großteil keinerlei gesetzliche Fundierung haben. So macht sich heute die Sozialistische Partei, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten rühmt, die Verteidigerin des Mieterschutzes zu sein — das war einmal! —, direkt zum Partner der Hausherrenpartei bei der Zertrümmerung des Mieterschutzes und bei der Erhöhung der Mietzinse. *(Abg. Altenburger: Weiter, weiter!) Mich drängt es nicht, Herr Kollege Altenburger! (Abg. Altenburger: Aber die Leute draußen warten!)* Wenn Sie keine Zeit haben, bitte, gehen Sie hinaus! Es hindert Sie kein Mensch daran. Es geht nichts verloren, ob Sie drinnen sitzen oder draußen sind!

Sie bringen gern das Argument mit den hohen Mietzinsen in anderen Ländern, wo sie 20 bis 30 Prozent des Lohnes ausmachen. Sie hüten sich aber, Vergleiche anzustellen zwischen den österreichischen Löhnen und den Löhnen anderer Länder. Würden Sie einen solchen Vergleich mit jenen Ländern, wo 20 oder 30 Prozent des Einkommens für die Bestreitung der Mietzinse aufgewendet werden muß, durchführen, würde sich ergeben, daß die den Arbeitern und Angestellten in diesen Ländern verbleibenden Reste von vier Fünfteln oder drei Vierteln ihres Lohnes noch immer höher sind als das Lohneinkommen eines österreichischen Arbeiters. Die Löhne in Österreich sind im Vergleiche zu den meisten anderen europäischen Länder bekanntlich auf einer außerordentlich tiefen Stufe. *(Abg. Dipl.-Ing. Raab: Mit Ausnahme von Rußland!)*

Die Hausherren hüten sich wohlweislich, von diesen Dingen zu reden. Sie hüten sich vor allem, davon zu reden, daß gerade die niedrigen Mietzinse in Österreich ihnen erlaubten, diese außerordentlich tiefen Löhne zu bezahlen, und daß die Kapitalisten gerade daraus immer zusätzliche Profite bezogen haben. *(Abg. Machunze: Daß er schon wieder von der USIA reden muß! — Heiterkeit.)*

2262 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Und jetzt der Schwindel mit der Kompensation, das Gesetz über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen als Ergänzung zum Mietengesetz! Die Regierungskoalition, besonders der sozialistische Partner, versucht, wie ich schon sagte, der Öffentlichkeit, den Mietern, den Arbeitern einzureden, daß die Mietzins-erhöhung durch die Kompensation voll gedeckt ist, ja daß Besitzer von Kleinwohnungen mehr erhalten, also profitieren. Wie macht man das? Man schwindelt in der gewohnten Art weiter, wie man es bei den Kompensationen in der ganzen Lohn- und Preispolitik gewöhnt ist. Selbst der Berichterstatter zum Beihilfengesetz, Dr. Pittermann, muß im schriftlichen Bericht zum Beihilfengesetz zugeben, daß schon der Name Beihilfe sagt, daß keine volle Kompensation der erhöhten Mietzinse eintritt. Also, wozu dann langes Schwindeln? (*Abg. Weikhart: Beihilfe, wohlgemerkt Beihilfe!*) Dann lieber offen zugeben und sagen: Die Kompensation reicht nicht aus, um den erhöhten Mietzinsaufwand zu bestreiten. In den Versammlungen allerdings erzählte man das anders. Auch gestern noch, auf der sozialistischen Funktionärkonferenz, versuchte man dieselben taktischen Vernebelungsmanöver.

Die Mietzinsbeihilfen reichen nicht aus, wie wir an einer Reihe von konkreten Beispielen mit Wohnungen in einem bestimmten Bezirk bewiesen. (*Zwischenruf des Abg. Weikhart.*)

Ich werde, weil Sie selbst es fordern, auch diese Beispiele bringen, zum Beispiel eine Zimmer-Küche-Wohnung, wo der Friedenszins 612 Kronen betragen hat. (*Abg. Weikhart: Wo war das?*) Im X. Bezirk, festgestellt im Magistratischen Bezirksamt. (*Ruf bei der SPÖ: Wo? Zeigen Sie uns diese Wohnung!*) Der Monatszins betrug also bisher 51 Kronen. Der Mieter dieser Wohnung bezahlte dort bisher an Hauptmietzins 9·18 S, an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 6·80 S und an Betriebskosten und Steuer 13·10 S; zusammen 29·08 S, rund 29 S. Ab 1. November, nach Inkrafttreten des auf 1 S pro Friedenskrone erhöhten Mietzinses, würde sich ergeben: der Hauptzins von 9·18 S würde gesteigert auf 51 S, der Beitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bliebe gleich, aber die Betriebskosten und Steuern erhöhten sich von 13 S auf rund 21 S. Neuer Zins ab 1. November also 78·76 S. Die Differenz zwischen dem Zins bis jetzt und nach dem 1. November würde rund 50 S betragen, worauf 30 S Kompensation gegeben werden. Also schon die bloße Kompensation, gar nicht berücksichtigt die Preissteigerungen, die diese Mietzinsregelung zur Folge haben wird, bedeutet eine empfindliche Lohneinbuße, insbesondere für die kleinen Einkommensträger. (*Abg. Weik-*

hart: Honner, sei einmal mutig! Wo ist dieses Haus im X. Bezirk? Straße und Hausnummer!) Ja, wir werden es Ihnen sagen. (*Heftige Rufe bei der SPÖ: Wo? Wo? Wo?*) Im X. Bezirk! (*Neuerliche heftige Rufe: Wo?*) Ich habe jetzt den Namen der Straße und die Nummer nicht da, aber wir werden morgen die Nummer veröffentlichen, dann können Sie es lesen. (*Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Ich bin nicht gewohnt, so wie Sie mit Lügen und Verleumdungen zu operieren.

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Abg. Honner, sich zu mäßigen.

Abg. Honner (*fortsetzend*): Es ist nicht unsere Gewohnheit, mit Lügen und Verleumdungen zu operieren. (*Stürmische Zwischenrufe: Wo ist dieses Haus? — Das Haus angeben!*)

Ich habe ein zweites Beispiel, eine Zimmer-Küche-Kabinettt-Wohnung. (*Abg. Frisch: Wo ist die?*) Auch in einem Wiener Bezirk, im II. Bezirk. (*Lebhafte Rufe: Wo? Wo?*) Durch solche Sachen können Sie mich nicht irritieren. Diese abgedroschenen, längst veralteten Methoden kennen wir zur Genüge. (*Abg. Weikhart: Haltet den Dieb!*) Ich habe Sie bisher immer so als halbwegs ernsten und anständigen Menschen betrachtet, zwingen Sie mich nicht, daß ich mir eine andere Meinung von Ihnen bilde, Kollege Weikhart! (*Abg. Weikhart: Ich wollte nur von der Zimmer-Küche-Wohnung in Favoriten, wo der Friedenszins 600 Kronen betragen hat, die Adresse!*) Die Differenz, in diesem Fall Zimmer-Küche-Kabinettt, zwischen dem gegenwärtigen Zins von etwas über 30 S zu dem neuen Zins von rund 84 S beträgt über 54 S. Es würde also auch in diesem Fall, trotz der Beihilfe, ein Manko von 24 S bestehen.

Ich könnte auch noch Beispiele von anderen Wohnungen bringen, wo die Differenz noch größer, noch gewaltiger ist. Wir werden auch in der weiteren Aufklärungsarbeit, die wir gerade hier zu verrichten haben, nicht sparen und ermangeln, noch weiter solche Beispiele zu bringen. (*Abg. Machunze: Wir warten nur auf die Hausnummer und die Straße!*) Sie können alles, was ich angeführt habe, nachrechnen. Sie haben ebenso wie wir die Möglichkeit, eine konkrete Wohnung zu nehmen und den jetzigen Zins in Vergleich mit den kommenden Zinsen vom November zu setzen, und Sie werden zu dem gleichen Ergebnis kommen. Das Theater, das Sie hier aufführen, ist nur ein Ablenkungsversuch, aber der gelingt Ihnen nicht. (*Abg. Kysela: Abg. Honner, ich habe das gegenüber einer Deputation, die die KPÖ geschickt hat, gemacht, und es hat sich herausgestellt, daß das alles ein Schwindel ist, was in der „Volksstimme“ steht!*) Sie werden doch nicht

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2263

annehmen, daß die Arbeiter nach ihren Erfahrungen mit dem 5. Lohn- und Preispaakt und mit den Kompensationen im Verlaufe der Lohn- und Preispaaktspolitik noch so naiv sind, zu glauben, daß das, was Sie ihnen da erzählen, auch wirklich den Tatsachen entspricht. Der beste Beweis hiefür ist ja die gestrige erregte Wiener Funktionärkonferenz. (*Abg. Weikhart: Bei uns können sie noch reden, aber bei Euch nicht! — Zwischenrufe des Abg. Koplénig. — Lebhaftige Gegenrufe bei den Sozialisten.*) Es gelingt Euch nicht einmal mehr, Eure gesiebtesten Vertrauensmänner bei der Stange zu halten. Der beste Beweis für die unten herrschende erregte Stimmung, also gewissermaßen ein Stimmungsbarometer, das zeigt, daß schon tief in den Reihen der Sozialistischen Partei die Dämmerung anbricht, ist gerade Eure gestrige Funktionärkonferenz. Man glaubt Euch nicht mehr den Schwindel mit der Kompensation; man glaubt nicht den Schwindel, daß die Hausherren die Mietzinsbeihilfe aus ihrer Tasche zahlen werden; man glaubt Euch nicht mehr den Schwindel, daß die Mietzins erhöhungen und die Mietzinskompensation die Unternehmer aus ihrer eigenen Tasche von ihren Profiten bestreiten werden. Man weiß auf Grund aller Erfahrungen — und man ist durch die Erfahrung gewitzigt —, daß die Arbeitgeber, die jetzt diese 30 S und dazu auch noch einen bestimmten Beitrag zur Deckung der Kosten für die Beihilfe an die Sozialrentner bezahlen müssen, klarerweise alles versuchen und unternehmen werden, diese Differenz und diese Belastung, die sich für sie daraus ergeben, auf die Preise, auf die Konsumenten abzuwälzen. Das müßt Ihr doch selbst schon auf Grund Eurer Erfahrungen annehmen, daß es so und nicht anders sein wird. Ein Unternehmer mit hundert oder tausend Arbeitern wird doch nicht die 3000, 15.000 oder 30.000 S monatliche Kompensation von seinem Profit bezahlen. Er wird versuchen, diese Last durch die Erhöhung der Preise seiner Waren auf die Mieter, auf die Konsumenten zu überwälzen. Niemand kann doch glauben, daß der Unternehmer aus seiner Tasche dem Arbeiter die Zinsbeihilfe zur Weiterleitung an den Hausherrn gibt. Er wird die Mehrkosten nicht aus seiner Tasche zahlen, sondern genau so wie in der Vergangenheit auf die Preise überwälzen, wie er die erhöhten Steuern, Gebühren, Tarife, die erhöhten Rohstoffpreise und dergleichen mehr ebenfalls auf die Preise überwälzt. Die Bevölkerung und vor allem die Arbeiter haben in dieser Hinsicht bei der Lohnpreispackelei genügend Erfahrungen gesammelt, um auf solche Schwindeleien nicht mehr hineinzufallen.

Eine solch ungeheuerliche Mietzins-erhöhung, wie sie dieses Gesetz vorsieht, nämlich eine Verfünffachung der bisherigen Mietzinse, kann nur ein Ergebnis haben: eine neue Preiswelle, ein neues Hinaufschneiden aller Warenpreise. Das kann nur dazu führen, daß die Lebenshaltung eines Arbeiters, eines Angestellten, eines Beamten durch die Belastung durch die Zinse, die nicht kompensiert ist, und durch die neuen Preissteigerungen noch mehr gesenkt wird. Als letztes Ergebnis zeigt sich also eine weitere Senkung des Reallohnes der Arbeiter und der Angestellten, eine weitere Senkung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung, eine Vermehrung des Wohnungselends und schließlich so wie in der Vergangenheit der Zwang zum Zusammenrücken, so daß sich wieder wie vor Jahrzehnten zwei und drei Familien in einer Wohnung zusammenpferchen müssen, weil sie nicht mehr imstande sind, die hohen Mietzinse zu tragen; das ist eine Gefahr, die insbesondere den kleinen Pensionisten und Rentnern, vor allem den Gemeindebefürsorgten droht, deren Lage schon außerordentlich schlecht ist. Was nach der Beschlußfassung oder in einem kurzen Zeitraum nach Beschlußfassung dieses Gesetzes übrig bliebe, das wäre eine neue Teuerung, eine weitere Senkung des Lebensstandards und hohe Mietzinse für die Hausherren, die wiederhergestellte Hausherrnrente.

Das Institut für Wirtschaftsforschung, das vor kurzen mit einem sehr ausführlichen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen und der Preisverhältnisse nach dem 5. Lohn- und Preispaakt erschienen ist, hat hinsichtlich der Wirkungen, die der 5. Lohn- und Preispaakt ausgelöst hat, angeführt, daß Mehrausgaben, die durch diese sogenannten Kompensationen entstanden sind, von den Unternehmern erfahrungsgemäß sehr leicht auf die Schultern der Arbeiter, auf die Schultern der Masse der Konsumenten zu überwälzen sind. Im Gesetz über die Mietzinsbeihilfe sind keinerlei Bestimmungen enthalten, die dem Unternehmer ausdrücklich untersagen würden, diese Beihilfe auf die Preise ihrer Waren zu überwälzen. Es fehlen auch die entsprechenden Strafsanktionen, die zwar im Vergleich zu den ursprünglichen Vorschlägen etwas verschärft worden sind; aber diese angedrohten Strafsanktionen sind nicht dazu geeignet, die Hausherren und die Kapitalisten davon abzuhalten, daß sie dieses Gesetz zu einer neuen Bereicherung, zu einer neuen Volksausplünderung ausnutzen.

Staat, Länder und Gemeinden wälzen ihre Belastungen ab; sie erhöhen die Steuern, die Abgaben, die Gebühren und Tarife und decken

so ihre Mehrauslagen. Der Bund hat schon bei der Einbringung des Nachtragsbudgets im Sommer dieses Jahres vorgesorgt, er hat, weil er ja gewußt hat, daß so etwas kommt, eine Mietzinserrhöhung bei der Erstellung des Nachtragsbudgets einkalkuliert. Die Gemeinde Wien bereitet jetzt eine neue Erhöhung verschiedener Gebühren und Tarife vor, die unverzüglich in kürzester Frist beschlossen werden soll, um durch diese Erhöhungen die Lasten, die die Gemeinde Wien aus dieser Kompensation für die Mietzinsbeihilfen zu tragen hätte, auf die Wiener Steuerträger, auf die Wiener Bevölkerung abzuwälzen.

Es ist ganz klar, daß die Privatunternehmer sehr gern und bereitwillig einem solchen Beispiel, das ihnen von der Regierung, vom Staat, von der Gemeinde gegeben wird, folgen und ihrerseits auch zu neuen Preiserhöhungen schreiten werden. Die arbeitende Bevölkerung wird also genau so wie früher die Kompensationen auch jetzt die Zinskompensation aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

So betrügt man, meine Herren und Damen von der Regierungskoalition, das österreichische Volk und die österreichische Arbeiterschaft. Das sind die Methoden, die raffinierten Methoden, mit denen man dieses Volk, diese Arbeiterschaft ausplündern und aussackeln kann. Dieser Zinsraub, wie er ohne Zweifel von den Koalitionsparteien beschlossen werden wird, ist die Fortsetzung der Politik der Volksausplünderung und die Fortsetzung der dabei angewandten Methoden. Diese Methoden sind ebenso hinterhältig und volksfeindlich, wie sie hinterhältig und volksfeindlich waren bei der Durchführung des Raubes an den Sparern mittels des sogenannten Währungsschutzgesetzes und der Währungsmaßnahmen, bei der Durchführung der Politik der Lohn- und Preispakete und wie bei jeder größeren Aktion, die gegen die arbeitenden Menschen unseres Landes vorbereitet und durchgeführt wird.

Aber in diesem Fall sind ja nicht nur die Arbeiter betroffen, in diesem Fall, bei der Erhöhung der Mietzinse gehen die Auswirkungen dieses Angriffes und dieses Raubzuges weit über die Reihen der Arbeiterschaft hinaus; zehntausende kleine Gewerbetreibende und kleine Geschäftsleute werden betroffen, sie stehen unmittelbar vor der Gefahr ihres Ruins, ihres materiellen und wirtschaftlichen Zusammenbruches. Ich horche auch in diesen Kreisen herum und höre, was sie reden und denken, was sie zu den verschiedenen Maßnahmen sagen. Die Maßnahmen, die in Verbindung mit der Politik des Währungsraubes, des Raubes an den Sparern und Rentnern und im Zusammenhang mit der Lohn- und Preis-

paktspolitik durchgeführt werden, haben dazu geführt, daß viele dieser Gewerbetreibenden und kleinen Geschäftsleute heute kaum mehr in der Lage sind, die ständig wachsenden Lasten noch zu tragen. Ich stelle mir dabei vor allem einen Kleingewerbetreibenden vor, einen Friseur, einen Schneider oder Flickschuster. Ich kann mir gut vorstellen, was dieser Gewerbetreibende macht, wenn er diese Mietzinskompensation für einen oder gar zwei Beschäftigte, die er hat, bezahlen soll und wenn er außerdem noch die sehr stark erhöhten Mietkosten für seine eigene Wohnung und für sein kleines Geschäftslokal oder seine kleine Werkstatt tragen muß. Wenn man herumhorcht, dann weiß man, daß jetzt schon Hunderte und Tausende nur mit knapper Not und mit Auf-erlegung größter Opfer imstande sind, die materielle Basis für ihre weitere Existenz zu erhalten. Aber dieser neue Angriff der Regierungskoalition wird auch diese materielle Basis, die Basis für die weitere Existenz von Hunderten und Tausenden solcher kleiner Geschäftsleute zerstören, weil diese Maßnahmen sowohl eine Erhöhung der Ausgaben für die Beschäftigten als auch eine Erhöhung ihrer eigenen Mietzinse bringen.

Aber noch schlimmer scheint mir die Lage der großen Massen der Rentner und der Befürsorgten zu sein. Ihre Zahl geht — das brauche ich in diesem Kreis nicht zu erzählen — in viele Hunderttausende. Die Renten, die sie heute beziehen, liegen vielfach tief unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum. Das derzeitige gesetzlich fixierte Existenzminimum beträgt über 500 S, aber die Rente samt der Ernährungsbeihilfe, die die Rentner heute bekommen, also die Grundrente einschließlich der Ernährungsbeihilfe, beträgt bei vielen zehntausenden Rentnern 400, 420 und 450 S, nicht selten weniger, liegt also weit unter dem Existenzminimum. Bis zum Schluß der Verhandlungen über dieses Gesetz hat es beinahe so ausgesehen, als ob gerade diese armen Teufel, die Sozialrentner, von einer Mietzinsbeihilfe ausgeschlossen sein sollten. (*Abg. Dr. Pittermann: Dann hat man aber wieder gepackelt! — Heiterkeit.*) Ja, dann hat man wieder gepackelt, ein Zuckerl gegeben. Aber man hat gleichzeitig wieder eine raffinierte Methode angewendet, man belastet nämlich den Bund mit 30 Prozent des Aufwandes für diesen Zweck. Und woher nimmt es denn der Bund? Er hebt es von den Steuerzahlern durch Erhöhung der Steuern wieder ein.

Es ist sehr schön, zu sagen: Die Volksgemeinschaft muß dafür aufkommen, man muß in der Gemeinde Wien die sozialistische Solidarität mobilisieren! Das klingt sehr schön, aber die Frage ist nur, wer das alles

zu tragen hat. Die Lasten, die gegenwärtig schon schwer zu tragen sind, werden für die Allgemeinheit wieder größer werden. Das ist ganz klar. Ich könnte auch hier Beispiele anführen, wie elend die Verhältnisse gerade bei den Rentnern und bei der Masse der Sozialrentner sind. (*Abg. Frisch: Jetzt kommt wieder ein Rentner aus dem X. Bezirk, ein anonymer!*)

Erst vor nicht langer Zeit sind die Gaspreise, die Kohlenpreise, die Strompreise außerordentlich gestiegen; jetzt kommen noch die erhöhten Mietzinse dazu. Die Folge davon wird sein, daß Tausende solcher Rentner, die schon jetzt ein elendes Dasein führen, im kommenden Winter in ungeheizten, unbeleuchteten Wohnungen und hungernd dahingevegetieren müssen, weil sie sich weder die Kohle noch elektrischen Strom leisten können; den hohen Zins werden sie aufbringen müssen, um wenigstens das Obdach zu erhalten und nicht auch das noch zu verlieren. Ich erinnere mich noch an die erste Regierungserklärung vom 21. Dezember 1945 und an die zweite nach der Nationalratswahl 1949 und an die Versprechungen, die damals, besonders der Arbeiterschaft, gemacht wurden.

Aber was ist geschehen? Man hat hunderttausende, ja Millionen Schilling in Form von Subventionen, Investitionsbegünstigungen und Steuergeschenken an die Großagrarier und Großkapitalisten ausgegeben, aber für Wohnbauzwecke hat die Regierung wenig, sehr wenig zur Verfügung gestellt. (*Abg. Cerny: So ein Jahr 1945 braucht Ihr wieder! Da könntet Ihr wieder einmal abräumen! — Heiterkeit.*) Das waren sehr schöne Versprechungen, geboren aus der damaligen Zeit, aber die heutige Regierung und die Parteien, die diese Regierung tragen und stützen, denken nicht daran, diese Versprechungen zu halten; für die arbeitenden Menschen hat die Regierung nichts übrig. Wohl hat sie für die Reichen Steuergeschenke, Millionensubventionen für die Kapitalisten, dagegen für die Arbeiter und für die Angestellten Lohn- und Gehaltskürzungen auf dem Umwege über ständige Preissteigerungen und ebenso für die Pensionisten und Rentner ständige Kürzungen ihrer Hungerrenten, die durch diese Politik immer mehr und mehr entwertet werden, wenn sie auch summenmäßig gleichgeblieben sind. Gehen Sie, meine Herren von der Volkspartei, in die Wohnungen dieser Rentner, dieser Gemeindebefürsorgten, schauen Sie sich an, wie sie hausen, dann werden Sie vielleicht begreifen und verstehen, daß die Sorge um diese Leute berechtigt ist.

Aber es ist ja bezeichnend für den ganzen politischen und moralischen Gehalt der

Regierungsparteien, wenn man in demselben Augenblick, in dem man den Rentnern durch die Entwertung ihrer Renten auf dem Wege von Preissteigerungen das Leben schwer und immer unerträglicher macht, gleichzeitig den Mut aufbringt, dem Parlament ein Gesetz zur Stilllegung der Renten und Pensionen und ein zweites Gesetz, betreffend die Einführung von Ministerpensionen, auf den Tisch zu legen. Diese Tatsache kennzeichnet mehr, als es viele Worte zu tun vermögen, den politischen Zustand in Österreich, die korrupten Verhältnisse, die in Österreich herrschen. Die Teuerung, die durch diese Mietzinssteigerung verschärft wird, bedeutet also für diese Kategorie der Rentenempfänger, die sehr zahlreich ist, wenn man die Angehörigen noch dazu zählt, noch stärkere Einschränkungen als bisher, ja auch ihre Verurteilung zu einem langsamen Dahinsiechen, zu einem langsamen Hungertod.

Wie hat die Sozialistische Partei früher gewettert, wenn es sich um solche Lebensfragen gehandelt hat, und wie schweigsam ist sie heute geworden! Die Parteien der Regierungskoalition, und vor allem die sozialistische Fraktion im Regierungslager, versuchen, die Auswirkungen ihrer Politik zu verschleiern und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von den Vorgängen im Lager der Regierung mit der sattsam bekannten Kommunisten- und Russenhetze abzulenken, mit der Wiederauftischung der im Herbst vorigen Jahres so schmachlich verreckten Putschlüge, mit dem Wauwau einer volksdemokratischen Gefahr, mit der USIA-Hetze, mit der Korea-Lüge und all den schon abgedroschenen und längst bekannten demagogischen Lügen und Verleumdungen.

Gestern hat auch der Kollege Dr. Pittermann in der sozialistischen Funktionärskonferenz, als man die Frage nach der Ursache einer solchen Entwicklung stellte, wieder gesagt: Schuld ist die kommunistische Aggression in Korea. Sie hat zum Krieg geführt! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) In der zweiten Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ — Ihr habt ja heute zwei Ausgaben, in der ersten steht es noch nicht, aber in der zweiten steht es im Schlußwort — heißt es, die kommunistische Aggression in Korea zwingt dazu, daß sich die freien Völker unter der Führung der amerikanischen Wohltäter zusammenschließen und zur Verteidigung rüsten. Das kostet Geld. Dieses Geld müssen wir aufbringen durch Kürzung der Löhne, durch Senkung des Lebensstandards und jetzt im konkreten Falle durch gesteigerte Mietzinse. Lügen und Verleumdungen sind das unentbehrliche Requisit der Volksbetrüger und Volksausplünderer im Lager der Regierungskoalition.

2266 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Ich möchte vor allem die sozialistischen Kollegen auf die Vergangenheit verweisen, sie mögen sich an Hand der Vergangenheit wieder in Erinnerung rufen, daß die Kommunistenhetze und die Hetze gegen links nur der Reaktion und dem Faschismus zum Vorteil und zum Nutzen ist. *(Zwischenrufe.)* Die Hetze gegen die Kommunisten hat bereits zu einem Erstarken und Anwachsen der faschistischen Reaktion geführt. *(Erneute lebhaftes Zwischenrufe.)* Aber Eure politische-moralische Entartung geht bereits so weit, daß Ihr offen aussprecht: Lieber die Faschisten als die Kommunisten! *(Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Lieber mit den Faschisten als mit den Kommunisten! *(Erneute stürmische Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Sagt wo, oder der Honner ist ein Lügner! — Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek: Sie haben kein Recht, zu verleumden! — Abg. Weikhart: Wer hat das gesagt? Wann?)* Auf der Funktionärekonzferenz des ÖGB in Niederösterreich! *(Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Zwischenrufe des Bundesministers Dr. Tschadek.)* Herr Minister! Ich gebe Ihnen zunächst den guten Rat, sich nicht in den Gang der Verhandlungen einzumischen. *(Bundesminister Dr. Tschadek: Sie haben kein Recht, das zu sagen!)* Sie haben das Recht, Herr Minister, am Schlusse der Verhandlungen eine Richtigstellung vorzunehmen. *(Abg. Weikhart: Sie irren sich! — Bundesminister Dr. Tschadek: Ich bin auch Abgeordneter!)* Solange Sie auf der Ministerbank sitzen, haben Sie sich nicht in den Gang der Verhandlungen einzumischen! Wenn Sie etwas sagen wollen, dann setzen Sie sich hinunter in Ihren Abgeordnetenstuhl! Wenn Sie wissen wollen, wann das gesagt wurde: Vor zwei Tagen in der Sitzung der niederösterreichischen Landesexekutive des ÖGB! — So! *(Lebhafte Heiterkeit.)* So weit also geht das!

Der neueste Schlag in der sozialistischen Vernebelungstaktik ist jetzt der Schlag: Die Kommunisten sind die Verteidiger der Inhaber der Großwohnungen! Es erübrigt sich, auf diesen plumpen Fälschertrick, diesen neuesten Schlag der SPÖ, ausführlicher einzugehen, weil wir mit genügend Tatsachen beweisen und belegen können, daß gerade das Gegenteil dessen richtig ist, was Eure lügnerische Agitation behauptet. *(Heftige Zwischenrufe.)* Es genügt, noch einmal kurz und bündig klarzustellen, daß wir Kommunisten, die Abgeordneten des Linksblocks, stets für die stärkste Heranziehung, für die stärkste Besteuerung der Großwohnungen eingetreten sind und weiter dafür eintreten werden. *(Zwischenrufe: Wann?)*

Abschließend möchte ich sagen: Sie, meine Herren und Damen von der Regierungs-

koalition, haben als willfährige Lakaien Ihrer amerikanischen Auftraggeber und als willfährige Diener der österreichischen Großkapitalisten, im konkreten Fall auch des österreichischen Hausherrnkapitals, einen Schritt weiter auf einem sehr gefährlichen Weg getan, auf einem Weg, der unweigerlich zum Ruin unserer Volkswirtschaft, zur Heraufbeschwörung einer großen Gefahr für unser Land und damit auch zu einer Erschütterung der Lebensgrundlagen unseres Volkes führen muß. Dahin steuert Eure Politik, die Politik der Regierungskoalition, und deshalb bekämpfen wir diese Eure Politik.

Überlegen Sie sich gut, ob man auf die Dauer die Langmut und die Geduld unseres Volkes ungestraft herausfordern darf, wie Sie es immer wieder aufs neue tun. Und überlegen Sie auch, ob die heute anlässlich dieser Haus-sitzung praktizierte Methode, das Parlament mit Polizisten zu besetzen und zu zernieren, die richtige Methode ist, das Vertrauen des Volkes zu diesem Parlament wiederherzustellen. *(Zwischenrufe.)* Ich zweifle sehr daran. *(Ruf: Ihr könnt ohne Polizei doch nicht reden!)* Besonders die Stimmen des Protestes und der Empörung, die Euch, von der Regierungskoalition, aus den Betrieben, den Häusern, den Wohnungen und Konferenzen, wie beispielsweise der gestrigen SP-Funktionärekonzferenz entgegenönen, solltet Ihr nicht überhören. In diesen Versammlungen wurde sehr zum Unterschied von Eurer Praxis eine sehr klare Sprache geführt. Erst gestern wieder wurde auf Eurer Funktionärekonzferenz ausgesprochen: Volksvertreter, die auf die Stimme ihrer Wähler nicht hören, werden eines Tages zur Verantwortung gezogen werden! Auf der Wiener Vertrauensmännersitzung von gestern herrschte eine ablehnende Stimmung, und es bedurfte des ganzen Aufwandes von Manövern und Fälschertricks, um diesmal noch eine kleine Mehrheit für den Zinsraub zustandezubringen. *(Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Wenn es schon in so gesiebten Konferenzen, wie es Eure Funktionärekonzferenzen sind, zu rebellieren beginnt, dann soll dies für Euch Sozialisten in diesem Haus ein Mahnruf sein, umzukehren und Einkehr zu halten auf dem Weg der Päckerei und der Zusammenarbeit mit einer Partei, deren einziges Ziel nur ist: volle Wiederaufrichtung des Kapitalismus, seine Festigung und die Verstärkung seiner Positionen gegenüber der Arbeiterschaft bei gleichzeitig zunehmender Verelendung der Massen des Volkes.

Viele von der Volkspartei haben bei der Beratung ihres Herbstprogrammes auch sehr weit den Mund über die Durchführung eines Volksentscheides in unserem Lande auf-

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2267

getan. Volksabstimmung, das ist eine sehr gute, nützliche demokratische Einrichtung! Also her mit dem Volksentscheid in der Mietzinsfrage! In allen entscheidenden Fragen soll nicht eine Gruppe von Packlern in einem abgedichteten Zimmer, hinter abgeblendeten Fenstern verhandeln, sondern das Volk selbst soll in einer allgemeinen Volksabstimmung entscheiden! (*Zwischenrufe.*) Wir sind neugierig, wieweit Sie da auf dem Weg zur Herbeiführung wirklich demokratischer Einrichtungen in unserem Lande durchhalten werden. Der bisherige Kurs der ÖVP-SPÖ-Koalition geht gerade in der entgegengesetzten Richtung, in einer Richtung der Verstärkung der Reaktion und der faschistischen Bestrebungen. Also machen Sie eine Volksabstimmung, legen Sie doch die Entscheidung darüber, ob die Mietzinse verfünffacht und die Rechte der Mieter beseitigt und der Mieterschutz zertümmert werden sollen, dem ganzen Volk zur Entscheidung vor! Sie trauen sich nicht, Sie, die sich doch immer auf Ihre Mehrheit, die in Wirklichkeit keine Mehrheit mehr ist, berufen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie trauen sich nicht, dem Volk eine solche Entscheidung zu unterbreiten, weil Sie ganz genau wissen, wie eine solche Entscheidung ausfallen würde. (*Abg. Machunze: Fünf Prozent!*)

Aber geben Sie sich nicht der Täuschung hin, daß Sie Ihre Politik ungehindert fortsetzen können. Sie können sich über die Kundgebung, die mit unserer Unterstützung organisiert wurde, lustig machen. Es wird Ihnen das Lachen noch zeitgerecht vergehen. (*Ruf bei der SPÖ: Ihr seid ja nicht dabei, Ihr schickt nur immer die anderen!*) Immer ist der am besten daran, der zuletzt lacht. Das gilt auch hier.

Wir werden nicht versäumen, den neuen Betrug mit den Kompensationen, die Politik der Volksausplünderung, die Politik der fortgesetzten Preissteigerung bei gleichzeitiger Senkung der Reallöhne und Gehälter und die damit verbundenen Manipulationen zu brandmarken, und wir werden keine Anstrengungen scheuen, den Kampf dagegen zu organisieren. Die Arbeiter und Pensionisten, die Angestellten und Rentner, sie alle stellen heute schon fest: die Preise steigen unaufhörlich, die Steuern, die Tarife, die Gebühren und Abgaben werden ständig erhöht. Die Produktion steigt. Nach den Mitteilungen des Instituts für Wirtschaftsforschung stehen wir heute bei einem Produktionsindex von 176 gegenüber 100 vom Jahre 1937, und auch die Arbeitsproduktivität hat nach offiziellen Angaben bereits einen Stand von 110 gegenüber 100 von 1937 erreicht, das heißt also, daß Produktion und Arbeitsproduktivität den Friedensindex längst überschritten haben.

Was nicht steigt, sind die Löhne und Gehälter, die Pensionen und Renten. (*Ruf bei der ÖVP: Und Eure Partei!*) Daher wird der Ruf: Schluß mit dieser Entwicklung! Schluß mit dieser Politik!, verbunden mit der Parole: Wenn alles steigt, dann müssen auch die Löhne steigen!, immer stärker werden. Hinauf mit den Löhnen!, das wird die Antwort auf den Zinsraub sein. Wenn Friedensproduktion und Weltmarktpreise, dann auch Friedenslöhne! Mit dieser Parole werden wir den Zinserhöhungen für die Hausherren entgegenwirken und dafür kämpfen, daß eine wirklich volle Abgeltung durch eine entsprechende allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgt. Wenn Weltmarktpreise — dann auch Weltmarktlöhne! Wenn Friedensmietzinse — dann auch Friedenslöhne! Das sind die Parolen, die aus der Arbeiterschaft heraus erhoben werden, die wir unterstützen und für deren Erfüllung wir kämpfen werden.

Und nun zum Schluß. Ich habe dem Hohen Haus einen Antrag zu unterbreiten, den ich hiemit zur Verlesung bringe.

Der Antrag zum Gesetzentwurf 440 d. B. lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. III (Übergangs- und Schlußbestimmungen) ist unter Z. 1 folgende Bestimmung einzufügen:

„1. Ab 1. November 1951 sind 90 Prozent der Hauptmietzinse, die von diesem Tage an fällig werden, jeweils binnen 14 Tagen nach ihrer Einhebung an einen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu errichtenden ‚Wohnhäuser-Reparatur- und Instandhaltungs-Fonds‘ abzuführen. Bis 31. Dezember 1951 sind an diesen Fonds weiter 90 Prozent aller Eingänge an Hauptmietzinsen abzuführen, die in der Zeit vom 1. Jänner 1946 bis 31. Oktober 1951 eingehoben wurden; von dieser Abführungspflicht sind lediglich jene Teile der erwähnten Eingänge an Hauptmietzinsen ausgenommen, die nachweislich zur Durchführung von Arbeiten an dem betreffenden Haus verwendet wurden, sofern diese Arbeiten entweder zur Erhaltung des Hauses notwendig waren oder seiner Verbesserung dienten und gleichzeitig auch im Interesse der Mieter oder deren Mehrheit gelegen waren. Aufstellungen über die Höhe der eingehobenen Hauptmietzinse und über die Höhe der am 1. November 1951 fälligen Hauptmietzinse sind dem Fonds bis längstens 6. November 1951 für jedes Haus gesondert von den Hauseigentümern vorzulegen; Änderungen in der Höhe der Hauptmietzinse sind in der Folge jeweils längstens binnen 14 Tagen vom Eintritt der Änderung dem Fonds anzuzeigen. Von dem Fonds sind auf

2268 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Antrag des Hauseigentümers, der der Vorlage-, Anzeige- und Abführungspflicht entsprochen hat, bis zur Höhe der von ihm abgeführten Beträge, die für die Durchführung ordnungsmäßiger Erhaltungsarbeiten am Haus und, sofern hiefür Deckung vorhanden ist, auch für die Durchführung von Verbesserungen des Hauses im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 3 des Mietengesetzes in der Fassung des Art. I Z. 3 erforderlichen Beträge gegen Nachweis der Kosten, deren Überprüfung durch den Fonds erfolgt, auszufolgen. Soweit nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gebarung angenommen werden kann, daß nach Ausfolgung dieser Beträge noch Gelder des Fonds zur Verfügung stehen, sind diese auf Ansuchen zur Durchführung unbedingt notwendiger Erhaltungsarbeiten an Häusern zur Verfügung zu stellen, deren Kostendeckung aus den dem Fonds abgeführten Beträgen nicht möglich ist; die Abdeckung dieser Beträge erfolgt sodann durch die weiteren Eingänge an abgeführten Hauptmietzinsen aus dem betreffenden Haus. Nähere Bestimmungen über die Einrichtung des ‚Wohnhäuser-Reparatur- und Instandhaltungsfonds‘, über Vorlagepflicht, die Anzeigen und Abfuhr von Geldern, sowie über die an den Fonds zu erstattenden Anträge, Nachweisungen und dergleichen und über die Überprüfung dieser Nachweisungen durch den Fonds werden durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung getroffen. In dieser Verordnung sind auch Strafbestimmungen vorzusehen, die im Wege des Verwaltungsstrafverfahrens Geldstrafen bis zur Höhe von 50.000 S und Ersatzarreststrafen bis zur Höhe von 3 Monaten, im Falle wiederholter Übertretungen auch primäre Arreststrafen in der gleichen Höhe, für die Unterlassung der dem Fonds gegenüber bestehenden Pflichten (Vorlagepflicht, Anzeigepflicht, Abführungspflicht etc.) festsetzen.“

Die im Art. III der Vorlage unter Z. 1 bis einschließlich 6 angeführten Bestimmungen erhalten die Ziffernbezeichnung 2 bis einschließlich 7.

Es handelt sich hier — ich sage es offen — um die Aufnahme des Antrages, der von sozialistischer Seite bei den Beratungen über das Mietengesetz im Justizausschuß eingebracht, aber dann unter dem Druck ihres Partners, der ÖVP, fallen gelassen worden ist. Ich bringe also diesen sozialistischen Antrag im Justizausschuß hier im Hause ein und ersuche um die Unterstützung dieses Antrages, wobei ich selbstverständlich erwarte, daß die Kollegen von der sozialistischen Seite für die

Unterstützung dieses Antrages stimmen werden; dies um so mehr, als gestern auf der sozialistischen Funktionärkonferenz der Referent Dr. Pittermann die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Fonds abermals unterstrichen hat und weil von den Debatte-rednern auf dieser Konferenz eine solche gleichlautende Forderung erhoben worden ist. Die Abstimmung wird zeigen, wie konsequent die Mandatare der SPÖ im Hause sind, oder ob es sich nur um taktische Manöver der SPÖ-Führer handelt, um die Massen und die eigenen Mitglieder zu täuschen.

Meine Herren! Zum Schluß möchte ich sagen: Der Kampf gegen den Mietzinsraub und der Kampf gegen die ganze Hungerpolitik und Verelendungspolitik der Regierungskoalition (*ironische Heiterkeit bei der Volkspartei*) ist nicht, wie mancher von Euch vielleicht glauben mag, mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz beendet. Im Gegenteil — der Kampf zur Beseitigung dessen, was Ihr heute beschließt, und auch zur Beseitigung der Auswirkung Eurer ganzen Wirtschafts- und Sozialpolitik wird in der nächsten Zeit viel schärfer noch als bisher entbrennen. Wir stehen nicht an, von dieser Stelle aus wieder die Versicherung zu geben, daß wir im Gegensatz zu Euch bedingungslos auf der Seite der werktätigen Österreicher, der um ihr Recht kämpfenden österreichischen Arbeiter stehen werden (*lebhaftes Zwischenrufe* — *Rufe: Ihr seid ja Hochverräter! — Ihr seid ja keine Österreicher!*), daß wir im Gegensatz zu Euch bedingungslos ihren Kampf unterstützen und die ganze Kraft des Linksblocks, der Kommunistischen Partei und der mit ihr verbündeten Sozialistischen Arbeiterpartei, einsetzen werden, damit Eure Aushungerungspolitik gegen das österreichische Volk und gegen die österreichische Arbeiterschaft ehestens ein Ende findet. (*Erneute lebhaftes Zwischenrufe.*) Wir werden den österreichischen Arbeitern helfen, diesen Kampf zu organisieren, wir werden der österreichischen Arbeiterschaft und allen friedlichen und demokratischen Elementen in unserem Lande helfen, der Einheitsfront von Lohnräubern, Zinsgeiern und perfekten Arbeiterbetrügnern die Einheitsfront der Arbeiter, der kämpfenden Arbeiterschaft, gegenüberzustellen. (*Abg. Frisch: Fünf Prozent! — Heiterkeit.*) Ja, die fünf Prozent werden Euch noch zu schaffen machen. (*Heiterkeit.*)

Das Mietengesetz in der vorgelegten und vom Justizausschuß zur Annahme beantragten Fassung lehnen wir, die Vertreter des Linksblocks, kategorisch ab. Wir machen den neuen Raubzug nicht mit. Wir übernehmen keine Verantwortung für das, was

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2269

jetzt im Ergebnis Eurer Aushungerungspolitik, durch die Politik der Volksausplünderung, des Einmaleins unserer Regierung, eintreten wird.

Hingegen werden wir, obwohl absolut nicht zufrieden und obwohl wir wissen, daß diese Kompensation nicht ausreicht, für das zweite Gesetz, die Mietzinsbeihilfe, stimmen, weil wir für alles sind, was zu einer Verbesserung der Löhne, der Einkünfte, kurz der materiellen Bedingungen der Arbeiter führt. Aus diesem Grunde, und nur aus diesem Grunde, sind wir für das Beihilfengesetz, wobei ich noch einmal klar unterstreichen möchte, daß wir das Mietengesetz in seiner jetzigen Fassung auf das schärfste auch außerhalb dieses Hauses bekämpfen werden. *(Anhaltende heftige Zwischenrufe.)*

Der Antrag des Abg. Honner wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung. (Abg. Ernst Fischer: Die SPÖ gegen den eigenen Antrag!)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt Abg. Dr. Schöpf zum Wort. *(Lebhafte andauernde Zwischenrufe.)*

Meine Herren, hören wir jetzt einmal auf und hören wir, was der neue Redner zu sagen hat!

Abg. Dr. Schöpf: Hohes Haus! Ich möchte Ihnen gleich anfangs eine Enttäuschung bereiten. Ich kann nicht versprechen, Ihnen durch dieselbe demagogische Rabulistik und Schaumschlägerei wie mein Vorredner heitere Stunden zu bereiten. Ich will Sie aber dafür durch das Versprechen entschädigen, nicht aus einem winzigen Häufchen von Argumenten einen Berg von Schaum zu erzeugen und Ihre Zeit unnütz in Anspruch zu nehmen. Ich werde mich bemühen, mit rein sachlichen Argumenten, wie es hier in diesem Fall, glaube ich, am angezeigtesten erscheint, zu den gegenständlichen Problemen Stellung zu nehmen.

Der Herr Abg. Honner und seine Freunde haben sich in der letzten Zeit verzweifelt bemüht, jenen kleinen Teil der Volksseele, der auf sie hört, zum Kochen zu bringen. Er hat auch hier das Seinige in derselben Richtung getan. Man kann sich nicht vorstellen, wie man mit einer derart verlogenen Demagogie, wie das in der letzten Zeit geschehen ist, die Dinge auf den Kopf stellen und verdrehen kann, wenn man sich nicht als Erklärung zurechtlegt, daß hinter einem die Peitsche der Säuberung steht und man daher um jeden Preis den Auftrag durchführen muß, den man bekommen hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sachlich muß man damit beginnen, daß man eine Analyse der Mietenfrage, wie sie ent-

standen ist, wie sie sich entwickelt hat und welche Auswirkungen sie gehabt hat, an die Spitze aller Erörterungen stellt. Es ist heute schon vom Herrn Berichterstatter die Entstehungsgeschichte kurz gestreift worden. Im Jahre 1917 ist zum Schutze der Familien der Eingerückten die sogenannte Mieterschutzverordnung erlassen worden. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß diese Verordnung auf der viel bekämpften und viel erörterten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsverordnung beruht hat. Sie ist im Jahre 1922, wie schon erwähnt, durch das Mietengesetz abgelöst worden, das auch weiterhin die Grundlage für das ganze Mietenrecht gebildet hat. Dann ist die Zeit der Inflation gekommen, die auf dem Gebiete der Mietenwirtschaft eine tiefgreifende Änderung der Dinge herbeigeführt hat. Es war die Zeit, in der die Ersparnisse der großen und kleinen Leute in nichts zerflossen sind. Es war die Zeit, in der man sich mit einer gewissen Berechtigung auf den Standpunkt gestellt hat, wenn den vielen kleinen Sparern ihre sauer verdienten und ersparten Einlagen in den Kreditanstalten und Sparkassen in nichts zerflossen sind, dann könne auch dem, der wenigstens die Substanz im Hausbesitz erhalten hat, die Rente aus diesem Hausbesitz nicht belassen werden. Man hat mit dieser Argumentation die Hausherrenrente, von der seither immer wieder die Rede ist, unter den Tisch fallen lassen. Sie ist von diesem Augenblick an verschwunden. So weit ist die Sache durchaus verständlich und vertretbar.

Eines ist aber aus der Rückschau auf die damalige Entwicklung heute nicht verständlich: warum man den Hausbesitzern die Rente genommen, den Mietern dafür aber gegeben hat. Denn dem Mieter stand sie damals ebensowenig zu wie dem Hausbesitzer. Es wäre verständlich gewesen, wenn damals die Hausherrenrente für öffentliche Zwecke, insbesondere für die Schaffung neuen Wohnraumes verwendet worden wäre, wenn also eine ordnungsgemäße Mietenbildung und Mieteneinhebung unter Berücksichtigung der Einkommens- und Lohnverhältnisse weiter aufrecht erhalten worden wäre und die Mittel aus der den Hausbesitzern genommenen Rente zur Schaffung neuen Wohnraumes Verwendung gefunden hätten. Das war nicht der Fall. Der Mieter hat die Hausherrenrente bekommen. Das war das erste grundlegende und umfassende Unrecht, das auf diesem Gebiete geschehen ist und das sich dann, wie es schon einmal bei einem Unrecht ist, verheerend und schwärend bis in die jüngste Vergangenheit erhalten hat.

Ein zweites Unrecht folgte dadurch, daß dem Mieter die praktisch unentgeltliche Benützung

2270 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. P. G. — 21. September 1951.

der Wohnung und damit die Möglichkeit gesichert wurde, den meist über seinen Raumbedarf hinausgehenden Wohnraum zum hemmungslosen Zinswucher am Untermieter auszunützen. (*Zustimmung.*) Das Unrecht hat sich also, wie man sieht, verdoppelt.

Die Auswirkungen der Inflation auf die Wohnungs- und Mietenwirtschaft sind nicht ausgeblieben. Wir dürfen an der Tatsache nicht vorübergehen, daß die Wohnungswirtschaft ein Teil der Gesamtwirtschaft ist und daß sie innerhalb der Gesamtwirtschaft natürliche Funktionen zu erfüllen hat. In dem Augenblick, da die Wohnungswirtschaft zerstört wurde, ist naturgemäß auch ihre Funktion in der Gesamtwirtschaft gestört und zerstört worden. Eine wesentliche Kreditgrundlage der Wirtschaft ist zum Großteil weggefallen, und heute noch empfinden wir diese Tatsache schmerzlich bei allen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnbautätigkeit. Die private Wohnbautätigkeit wurde ganz automatisch erschlagen, die öffentliche sollte an ihre Stelle treten.

Meine Damen und Herren! Darüber muß man sich heute nach den gemachten Erfahrungen bei uns und anderswo im klaren sein, daß die öffentliche Wohnbautätigkeit allein die private nie zur Gänze ersetzen kann. Die öffentliche Förderung soll eine Initialzündung sein, soll fördernd und anregend wirken, aber die öffentliche Wohnbautätigkeit an Stelle der privaten kann nie die Wohnbauprobleme und das Problem der Wohnungsbeschaffung für Hunderttausende von Menschen allein lösen. Wir haben ein interessantes Beispiel auf diesem Gebiet, das gerade von der ganz Linken dieses Hauses nicht bestritten werden wird. Die Sowjetunion ist vor zwei Jahren wieder zum privaten Wohnungsbesitz zurückgekehrt. Seit zwei Jahren besteht auch in der Sowjetunion die Möglichkeit, mit Hilfe des Staates privates Wohnungseigentum neu zu begründen, und der Staat gibt nicht unerhebliche Mittel hiezu als Förderung, wohl ein Beweis dafür, daß man jede Art der Förderung zur Schaffung neuen Wohnraumes auch in der Sowjetunion fördern wollte und daß man sich der Bedeutung der Privatinitiative auf dem Gebiete des Wohnbaues durchaus bewußt war und diese Chancen nützen wollte.

Mit zunehmender Zeitentfernung von der Geburtsstunde des Mietengesetzes ist immer beunruhigender eine Folge aufgetreten, die man damals vielleicht nicht vorausgesehen hat. Es ist ein zunehmender Verfall des Hausbesitzes eingetreten. Heute bereits sind viele Städte und ihre Wohnungsämter, wie wir erschüttert feststellen müssen, nicht in der

Lage, auch nur eine Wohnung den seit Jahren wartenden Wohnungssuchenden zuzuweisen, weil sie mit den neugeschaffenen Wohnungen nicht einmal in der Lage sind, jene Fälle zu lösen, wo durch den Verfall von Objekten Menschen am Leben bedroht sind und daher evakuiert und mit neuen Wohnungen versehen werden müssen. Der Verfall der Altwohnungen, den man, über den Daumen geschätzt, mit 6000 bis 7000 Wohnungen in Österreich jährlich annehmen kann, wird kaum durch den Wohnungsneubau ausgeglichen. Es ist eine trostlose Situation für die 200.000 Wohnungssuchenden, die man mit gutem Gewissen in Österreich annehmen kann. Es ist alarmierend, daß wir sehen müssen, daß in zunehmendem Ausmaß aller neugeschaffene Wohnraum nur zur Unterbringung von durch den Verfall des Altwohnhausbesitzes obdachlos werdenden Menschen Verwendung finden muß und die Wohnungssuchenden in absehbarer Zeit keine Hoffnung hätten, zu ihren Wohnungen zu kommen. Das heißt, daß rund eine Million Menschen in Österreich ohne Wohnung und ohne Hoffnung auf eine Wohnung sind, wenn nicht ein vernünftiger Ausweg gesucht wird.

An Stelle des Hausherrenwuchers ist, wie ich schon betont habe, der Wucher am Untermieter getreten. Es sind uns hinreichend Fälle bekannt — und es sind nicht hunderte, es sind tausende und zehntausende Fälle —, wo Mieter in gewissenloser Ausnützung der derzeitigen Zwangslage für eine Wohnung 20 oder 30 S im Monat bezahlen und ihre Wohnung mit diesem niedrigen Mietzins aufrecht erhalten, obwohl sie sie längst nicht mehr im alten Ausmaß benötigen, dann diese zu große Wohnung an zwei oder drei Untermieter vergeben und von jedem nicht vielleicht den Anteil an ihrem Mietzins zusätzlich der Kosten für Bedienung und Beistellung von Möbeln verlangen, sondern Hunderte von Schillingen, ein Vielfaches von dem, was sie dem Hausbesitzer zu zahlen haben.

Und da wagt man es noch, vom „Hausherrenwucher“, vom „Zinswucher“ und vom „Zinsgeier“ zu sprechen! Es ist uns allen wohlbekannt: es gibt in jedem Berufsstand, in jeder Bevölkerungsgruppe weiße und schwarze Schafe. Auch unter den Hausherren gibt es Menschen, die nicht in Ordnung sind, denen jede soziale Gesinnung fehlt und die Anlaß dazu geben, daß man auf die große Masse der Hausbesitzer, die man heute im Gegensatze zur Darstellung des Herrn Abg. Honner als arme Leute bezeichnen kann, mit Fingern zeigt und in Stadt und Land die Behauptung aufstellt, das seien Leute, die zu vertilgen ein gutes Werk sei.

Auch unter den Mietern gibt es asoziale Elemente, die sich ihrer Rechte und Pflichten durchaus nicht bewußt sind, die jede Möglichkeit ausnützen, um private Vorteile auf Kosten anderer, noch schwächerer Menschen in diesem Staat zu erreichen. Man möge also nur gerecht sein. Auf beiden Seiten gibt es weiße und schwarze Schafe. Es gibt nicht nur üble Hausherren, sondern es gibt ebenso viele und vielleicht noch mehr — das liegt in den Verhältnissen begründet — üble Mieter. Beide dürfen nicht als Grundlage für unsere Betrachtungen und als Ausgangspunkt für unsere Argumente dienen. Das sei hier festgehalten.

Es gibt etwas, was wir in übler Erinnerung haben und was auch durch diese Entwicklung bedingt war: den Mietenwirrwarr in Österreich, von dem man Jahre hindurch mit Recht gesprochen und den man geißelt hat. Ich möchte nur feststellen, daß heute drei verschiedene Mieterkategorien zu verzeichnen sind: Da sind die Altmieten in jenen Häusern, die vor 1917 gebaut wurden und für die mithin das Mietengesetz hinsichtlich der Mietenbildung zur Anwendung kommt. Dann gibt es die Gruppe der Leute, die in neuen Häusern wohnen und die ohne irgendeine Beschränkung Mieten zahlen, die ein Vielfaches derer ausmachen, die in den sogenannten Mieterschutzwohnungen begehrt werden. Schließlich gibt es eine dritte Gruppe von Wohnungen, die auf dem Selbstkostendeckungsprinzip aufgebaut sind, wie sie von den gemeinnützigen Wohnungsvereinigungen erstellt wurden, wo je Wohnung in Durchschnittsgröße Mieten von 50 bis 60 S, also noch in erträglicher Höhe, begehrt und bezahlt werden.

Diese Mehrgleisigkeit erzeugte ein Unrecht, das man hier nicht genug geißeln kann, das Unrecht, daß man in Österreich seit 1945 bei den Verhandlungen, die über Löhne und Preise geführt wurden, bis zum letztenmal nie anerkennen wollte, daß auch der Aufwand für die Wohnung ein natürlicher Aufwand ist, den man in das Einkommen des arbeitenden Menschen einbauen und berücksichtigen mußte. Man ist immer von der Fiktion ausgegangen, daß für die Wohnung praktisch nichts oder fast nichts bezahlt werden muß, und hat die Löhne und Gehälter auf dieser Grundlage festgesetzt. Alle jene, die mehr Miete bezahlen, also die Kategorien 2 und 3, haben jahrelang Mieten in der mehrfachen, ja sogar in der vielfachen Höhe der mietergeschützten Zinse zu bezahlen gehabt, obwohl ihnen in Lohn oder Gehalt nie dafür irgendein Entgelt oder Gegenwert geboten wurde. Daran hätte man nie mit geschlossenen Augen vorbeigehen dürfen. Man ist aber trotzdem vorbeigegangen.

Schließlich und endlich ist festzuhalten, daß natürlich durch diese leidige Situation, wie sie von mir kurz skizziert wurde, eine vergiftete Atmosphäre der Abneigung und des Hasses zwischen Mieter und Vermieter entstehen mußte, ja sogar planmäßig gezüchtet worden ist. Es ist dies die Abneigung, die in öffentlichen Kundgebungen aller Art immer wieder in Erscheinung getreten ist. Man hat einen Teil der Bevölkerung gegen den anderen künstlich mobil gemacht. Daß auf die Art ein so schwieriges und für die ganze Volkswirtschaft so wichtiges Problem nicht gelöst und nicht zweckmäßig erledigt werden konnte, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Die Bilanz dieser Entwicklung konnte nur ein Chaos sein, das immer mehr nach Abhilfe und vernünftiger Besinnung bei allen Verantwortlichen geschrien hat.

Man fragt sich mit Recht, warum nicht früher eine Änderung dieses Zustandes erfolgt ist. Österreich ist ja eine Insel der Abnormität, wie man ruhig behaupten kann. Wenn man Vergleiche mit der Mietenwirtschaft und mit den Einkommens- und Preisverhältnissen in anderen Staaten anstellt, dann stellt man fest, daß es eine ungeschriebene Faustregel in der ganzen Welt ist, daß sich der Aufwand für Nahrung, Kleidung, Wohnung und die sonstigen Lebensbedürfnisse überall in einem gewissen Rahmen und in einem gewissen anteiligen Verhältnis zum Einkommen bewegt. Es ist überall, auch in den sozialistisch regierten Staaten, üblich, daß die Wohnung ungefähr 15 bis 20 Prozent des Einkommens kostet. Man weiß, daß die Kleidung ebensoviel kostet. Man weiß, daß die Nahrung zirka 45 Prozent des Einkommens der arbeitenden Menschen kostet. Man weiß, daß dann 15 Prozent zur Deckung der übrigen, darunter auch der kulturellen Bedürfnisse des Menschen übrigbleiben.

In Österreich ist dies völlig anders. Wir stellen heute bei einem Vergleich die Tatsache fest, daß zum Beispiel in der Sowjetunion 10 Prozent des Einkommens für die Wohnung aufgewendet werden müssen, in der Schweiz 12,5 Prozent, in Dänemark 16,5 Prozent, in Deutschland 17,5 Prozent, in Belgien 20 Prozent, in den USA 20 Prozent und in England gar 22,5 Prozent, in Kanada 27,5 Prozent und in Schweden 18,5 Prozent. In Frankreich und in Österreich allein betragen die Mieten zwischen 2,5 und 5 Prozent.

Man sieht, es ist keine böswillige Erfindung, wenn man sagt, es sei auf diesem Gebiet der Wirtschaft das Gleichgewicht vollkommen gestört. Daß sich gerade diese Störung des Gleichgewichtes nicht wohltuend für die Mieter und die Wohnungssuchenden auswirkte, das

2272 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

haben beide Kategorien in den letzten Jahren am eigenen Leib zur Genüge verspüren müssen. Wir werden also wirklich sachlich nach einer Normalisierung suchen müssen, die im Interesse der betroffenen Bevölkerungskreise gelegen sein wird.

Ich stelle mit Bedauern, mit einer gewissen Bitterkeit fest, daß eine Doktrin Jahrzehnte hindurch das Leben erschlagen und vergewaltigen konnte. Ich glaube, wir können und sollen vom Standpunkt einer vernünftigen Demokratie darüber befriedigt sein, daß wir heute von der Doktrin zur gesunden Vernunft gekommen sind und daß die Nutznießer dieser gesunden Vernunft die Bevölkerungskreise sein werden, in deren angeblichem Interesse die Doktrin angewendet worden ist.

Und nun noch eine Feststellung: Man hat nicht nur die Hausherrenrente den Mietern gegeben, man ist auch an der Frage vorbeigegangen, wer nun für die Erhaltung des Hausbesitzes, praktisch also des Wohnraumes des Mieters, aufkommen soll. Wenn man dem Hausherrn die Möglichkeit nimmt, die Rente zu beziehen und seinen Besitz instandzuhalten, wenn man feststellt, daß der Mieter der einzige Nutznießer des Wohnraumes geworden ist, dann muß man konsequent auch anerkennen und feststellen, daß der Mieter, wie es gesetzlich an sich vorgesehen gewesen wäre, auch die Erhaltung dieses seines Wohnraumes auf sich nehmen muß. Daß das nicht der Fall war und daß die Kämpfe bei den Mietkommissionen und bei den Gerichten um die Teilnahme der Mieter an der Erhaltung des Hausbesitzes unabsehbar sind, daß man nur schlechte Erinnerungen an die diesbezügliche Praxis hat, das brauche ich, wie ich glaube, nicht besonders hervorzuheben. Gerecht ist aber, und das ist für die jetzigen Überlegungen maßgebend, daß der, der den effektiven Nutzen, den Vorteil und den Genuß des vorhandenen Wohnraumes hat, auch die Verpflichtung haben und dieser Verpflichtung nachkommen muß, daß er zu helfen hat, diesen von ihm benützten Wohnraum zu erhalten, denn wie gesagt: der früher dafür in Frage Kommende, der Hausbesitzer, ist dazu nicht mehr in der Lage. So kommen wir automatisch zum Prinzip der Kostendeckung.

Wer es heute bei dieser Sachlage und diesen Erkenntnissen noch wagt, auf die Straße zu gehen und die wirklichen oder angeblichen Massen aufzuputschen, bei dem kann man nur annehmen, daß entweder Demagogie oder Ignoranz das Motiv für diese Hetze sein muß. Eine vernünftige und ruhige Betrachtung kann nie der Ausgangspunkt dafür gewesen sein.

Die ÖVP war sich darüber im klaren, daß eine kommende vernünftige Lösung nicht der Mieterschaft allein, aber auch nicht der Hausbesitzerschaft allein rechtgeben kann. Der Weg ist — wie oft — auch hier in der Mitte gelegen. Beide Koalitionsparteien haben in den Vorberatungen zusammen nach einem Weg gesucht, der gerecht und vernünftig in der Mitte durchführt, der zum Vorteil für alle ist und der allen zumutbare Lasten auferlegt. Ich werde in der Lage sein, diese Betrachtungen und Behauptungen noch im folgenden zu untermauern und zu beweisen.

Nun Feststellungen zum speziellen Teil. Der Kündigungsschutz ist — das ist wiederholt von beiden Seiten festgestellt worden — unbestritten. Kein Mensch hat daran gedacht, die Kündigungsschutzbestimmungen fallen zu lassen und die Position des Mieters auf diesem Gebiet zu verschlechtern. Wer mit den Dingen zu tun hat und die Verhältnisse kennt, der weiß auch, daß, wenn auch die gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung geändert worden wären, die Praxis und der Zwang der Verhältnisse trotzdem einen hundertprozentigen Kündigungsschutz gewährleisten hätten. Praktisch ist es heute doch in Österreich bei einem Defizit von 200.000 Wohnungen, bei der Wohnungslosigkeit von einer Million Menschen, die sich bei Bekannten oder Verwandten unter den unerquicklichsten Verhältnissen herumdrücken müssen, unmöglich, jemandem aufzukündigen und ihn auch tatsächlich aus seiner Wohnung herauszusetzen, ohne daß gewährleistet ist, daß er in zumutbarer Weise anderweitig untergebracht werden kann. Also nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis sorgt dafür, daß der Kündigungsschutz unangetastet bleibt. Es ist daher reine Demagogie, wenn man in den Versammlungen und Umzügen Worte hört und Transparente sieht: „Der Mieterschutz ist in Gefahr!“ Der Mieterschutz, der Schutz des Mieters vor Kündigung ist in Wirklichkeit absolut außer Gefahr, war nie in Gefahr und ist nie von irgendeiner Seite angetastet worden. Das ist auch in den Vorberatungen von den Rednern der Sozialistischen Partei anerkannt und hervorgehoben worden, und daran kann in Österreich wirklich niemand zweifeln.

Die „Hausherrenrente“ ist dann das zweite Schlagwort. Meine Damen und Herren, die Hausherrenrente ist gegenstandslos. Das kann ruhig festgestellt werden, denn das, was jetzt bei der Mietenneuregelung an Mehrleistungen seitens der Mieterschaft aufgebracht wird, das fließt nur zu 20 Prozent dem Hauseigentümer für die Durchführung der Arbeit zu, die ihm im Hause obliegt und die billigerweise auch eine Entschädigung verdient, so wie jeder

von uns für seine Arbeit eine Entschädigung verdient und bekommt. 80 Prozent, das sind vier Fünftel, sind für die Instandhaltung, Instandsetzung und für Verbesserungen zur Hebung der Wohnkultur gewidmet und nicht für die Hausherrenrente. Von der ist weder die Rede, noch ist sie vorgesehen, noch hat jemand Aussicht, sie zu bekommen. Alles, was hier über die Hausherrenrente geredet worden ist, was draußen in den Veranstaltungen zur Aufputschung der Massen gesagt wird, ist Demagogie.

Aber eines ist von den Parteien, die sich auf einer vernünftigen mittleren Ebene geeinigt haben, als Ausgangspunkt für alle Betrachtungen angesehen worden: dem Verfall des Hausbesitzes muß begegnet werden! Es darf nicht vorkommen, daß in den nächsten Jahren immer mehr Häuser einstürzen, daß Menschen erschlagen und Familien in Gefahr gebracht werden und der ganze Neubau nur zur Unterbringung der Menschen herangezogen werden muß, die durch den Verfall der alten Häuser am Leben bedroht sind, so daß jede Hoffnung auf Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse schwinden müßte.

Die Rekonstruktion der Kreditgrundlage ist ein wesentlicher Vorteil, der der Gesamtwirtschaft aus der Neuregelung erwachsen wird.

Die Erhaltung und Verbesserung der Wohnkultur ist heute schon berührt worden. Meine Damen und Herren, wir alle wissen gut genug, in welchem Zustand sich nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich der Althausbesitz durch die jahrzehntelange Verwahrlosung befindet. In vielen Fällen ist Gefahr für die Bewohner des Hauses gegeben. Man weiß, wie die sanitären Verhältnisse im Großteil der Häuser sind. Es wird Jahre brauchen, bis nur die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten der Häuser durchgeführt werden können. Es wird weitere Reihen von Jahren brauchen, bis die notwendigen Verbesserungen durchgeführt sind. Ich glaube, man kann seelenruhig behaupten, daß zwei, drei Jahrzehnte notwendig sein werden, um all das, was mit dem Instrument dieser Neuregelung geschehen kann, in Österreich durchzuführen. Kein Mensch braucht in Sorge zu sein, daß Mittel zur Verfügung stünden, um eine Hausherrenrente wieder herzustellen, zu deren Schaffung nicht die geringste Absicht besteht.

Wir wissen, Österreich ist darauf angewiesen, auch den Fremdenverkehr zu fördern. Wir wissen aber auch, daß diese schöne Absicht und die damit verbundenen Vorteile für uns auch mit entsprechenden Leistungen erkaufte werden müssen. Wir wissen, daß ein Anreiz für den Fremden bestehen muß, nach Österreich zu kommen, und ein Anreiz ist meines Er-

achtens zum allerwenigsten dann gegeben, wenn der Fremde in ein Land von Wohnungsruinen kommt, dessen Ruinenhaftigkeit uns selber gar nicht mehr so zum Bewußtsein kommt, weil wir daran gewöhnt sind. Wenn wir den Fremdenverkehr wirklich fördern wollen, wird diese Neuregelung, die wir heute beschließen wollen, ein Weg sein, unseren Hausbesitz wieder so in Ordnung zu bringen, daß er auch den Forderungen der Fremdenverkehrsförderung genügt.

Ein Ausgleich in der Mietenbelastung ist beabsichtigt und soll kommen. Derjenige, der in einer Mieterschutzwohnung wohnt und nun den neuen Mietsatz von einem Schilling je Friedenskrone bezahlen soll und wird, wird diese Belastung zum großen Teil durch die Wohnungsbeihilfe ausgleichen können. Es ist nicht richtig, was der Herr Abg. Honner hier gesagt hat, daß der Großteil der Mieter darüber weit hinausgehende Leistungen wird erbringen müssen. Eine kurze Überlegung, die Sie selbst anstellen können, beweist Ihnen, daß, wenn Sie eine Wohnung mit einem Mietzins von früher 20 Kronen nehmen, für die bis jetzt 3-60 S an Hauptmietzins bezahlt wurde und für die man jetzt 20 S zahlen muß, sich eine Differenz von 16-40 S ergibt, so daß der Mieter 13-60 S für sich behält. Bei einer Wohnung mit 25 Kronen Friedenszins beträgt der bisherige Hauptmietzins 4-50 S, künftig 25 S, die Differenz beträgt 20-50 S, und 10 S verbleiben dem Mieter von der Wohnungsbeihilfe. Bei 30 Kronen Friedensmietzins beträgt der bisherige Hauptmietzins 5-40 S, der neue Hauptmietzins 30 S, die Differenz 24-60 S. Und auch bei Wohnungen, die 35 Kronen gekostet haben, beträgt die Differenz immer erst 28-70 S, der Mieter hat also bei einer Wohnung, die früher 35 Kronen gekostet hat, aus eigener Tasche noch immer nicht einen Groschen zu bezahlen. Erst bei Wohnungen, die im Frieden 40 Kronen gekostet haben, zahlt der Mieter nun eine Differenz von 32-80 S, also hat er neben der Wohnungsbeihilfe aus eigener Tasche um 2-80 S mehr zu bezahlen als bisher.

Meine Damen und Herren! Wie haben die Wohnungen ausgesehen, die in Friedenszeiten 40 Kronen gekostet haben? Das waren sehr ordentliche Mittelwohnungen, die der größte Teil von uns als standesgemäße Wohnungen betrachten würde. Es ist bekannt, daß zumindest in Wien 80 Prozent des Wohnungsbestandes Klein- und Mittelwohnungen sind, und es ist daher zu erwarten, daß in Wien ungefähr 80 Prozent der Wohnungsinhaber durch die Wohnungsbeihilfe eine Abgeltung für diese Zinsregelung, die heute beschlossen werden soll, erhalten,

2274 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

die daher von einer Härte nichts zu spüren bekommen.

Ich kann mir allenfalls vorstellen, daß der Herr Abg. Honner selbst sich durch die Neuregelung bedroht fühlt, da er eine Wohnung innehat — ich weiß es nicht, man sagt es nur —, die über den Begriff von Klein- und Mittelwohnung hinausgeht, und daher um ein paar Schilling wird mehr bezahlen müssen als bisher. Ich kann mir auch vorstellen, daß ein großer Teil seiner Gesinnungsfreunde, die das Jahr 1945 zur Hebung der eigenen Wohnkultur ausgenützt haben, an diesen Befürchtungen leidet. (*Abg. Honner: Nehmen Sie das Maß an den eigenen Schuhen!*) Ich gehöre nicht zu den Wohnungsarisierern! Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man es mit gutem Gewissen wagen kann, aufzutreten und zu sagen, diese Neuregelung sei eine Bedrohung des Mieters, daß man dem Mieter einzureden versucht, er sei zwar durch keine Beseitigung des Kündigungsschutzes bedroht, aber man steigere seine Miete derart maßlos und sadistisch, daß er aus eigenem nicht imstande sein werde, die Wohnung beizubehalten. Das gehört alles ins Reich der Fabel.

Diejenigen, die heute Großwohnungen besitzen und die Mittel haben, auch die neuen Mieten zu bezahlen, die sollen sie bezahlen, und bei denjenigen, denen diese Wohnungen nach ihrer Größe oder nach den sonstigen Umständen nicht zustehen, haben wir, glaube ich, sicher das Interesse, einen Teil dieses Wohnraums für die armen Teufel mobil zu machen, die sonst keine Hoffnung haben, je in ihrem Leben eine Wohnung zu bekommen, und die jahre- und jahrzehntelang bei den Wohnungsämtern Schlange stehen, damit ihrer Not endlich ein Ende gemacht werde. Ich glaube, wenn man sich das vor Augen hält, dann muß man sagen, daß die Neuregelung auch eine Hilfe für jene ärmsten Menschen in Österreich ist, die keine Wohnung, aber auch keine Hoffnung haben, in absehbarer Zeit zu einer Wohnung zu kommen. Das natürliche Recht und der moralische Anspruch dieser Leute ist sicherlich erheblich größer und stärker als der Anspruch und das Recht jener Menschen, die heute nur deswegen Inhaber von Großwohnungen sind, weil sie diese mit einem Trinkgeld aus der Westentasche bezahlen und zu Wucherpreisen untervermieten können. Ich glaube, das ist eine Betrachtung, die heute auch angestellt werden mußte.

Eine Auswirkung der Mietenneuregelung bezieht sich auf die Bauwirtschaft. Sie ist eine Schlüsselwirtschaft, die auf alle Teile der Gesamtwirtschaft befruchtend wirkt. Sie wird eine lebhaftere Förderung erfahren. Man schätzt,

daß zirka 700 bis 800 Millionen Schilling jährlich zusätzlich gegenüber den bisher der Bauwirtschaft zur Verfügung gestellten Mitteln durch die in Fluß kommenden Reparaturen, Instandsetzungen, Instandhaltungen und Verbesserungen zugeführt werden. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das heißt? Wir feilschen bei jedem Jahresbudget darum, 100 oder 200 Millionen mehr als früher für den Wohnungsbau in das Budget hineinzubringen, und mit der Aufbietung aller Kräfte und unter Mobilisierung aller Reserven sind wir im vergangenen Budget dazu gekommen, letzten Endes eine knappe Milliarde für den Wohnungsbau auf allen Gebieten und unter Aufbietung aller Titel mobil zu machen. Wenn wir nun 700 bis 800 Millionen neuerdings mobil machen, so heißt das praktisch, daß fast eine Verdoppelung im Auftrag des Wohnungsbaues an die Bauwirtschaft eintritt und daß damit die Vollbeschäftigung, eine wesentliche Voraussetzung für Ruhe, Ordnung und sozialen Frieden in Österreich, weiter gesichert werden kann. Das ist eine Tatsache, die so gewichtig ist, daß man sie nie außer acht lassen kann.

Hohes Haus! Trotz dieser Mehrleistung ist eine Belastung der Arbeitnehmer nicht eingetreten. Es ist völlig abwegig, zu behaupten, daß man aus den Taschen des Mieters, des Arbeitnehmers, ein Geschenk an die Hausbesitzer machen wolle. Das Geschenk, wie man es nennt, also diese erhöhte Miete, die für die Instandhaltung der Häuser bestimmt ist, wird von der Wirtschaft und vom Staat aufgebracht, nicht vom Arbeitnehmer. Daß diese beiden diese Verpflichtung, so schwer sie sein möge, auf sich genommen haben, hat seinen guten Grund darin, daß sich beide darüber im klaren waren, daß sich diese Beträge im Kreislauf der Wirtschaft wohltuend auswirken werden und daß auch der Staatshaushalt und die gesamte Wirtschaft den Nutzen dieser Neuregelung haben werden, also keine Belastung oder so gut wie keine Belastung des Arbeitnehmers eintritt, dafür aber Hilfe dem Wohnungslosen, Hilfe denen, die das Defizit von 200.000 Wohnungen an ihrem eigenen Leib spüren, Hilfe der Million Menschen, die trostlos und hoffnungslos in die Zukunft geblickt haben.

Die Auswirkung der Neuregelung — ich habe das bereits gestreift — wird so sein, daß eine Friedenskrone Mietzins einen Schilling kosten wird. Man kann auch ungefähr so eine Relation herstellen — das ist wenigstens teilweise richtig —, daß man sagt, eine Friedenskrone kann auch mit einem Quadratmeter Wohnfläche gleichgesetzt werden. Wir haben eine Abgeltung dieses Mehraufwandes durch 30 S, durch die Wohnungsbeihilfe gesichert,

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2275

und wir haben damit gesichert, daß eine wesentliche Belastung der großen Masse der Mieter und der Mietzinszahlenden nicht eintritt.

Es ist für die Volkswirtschaftler eine Erfahrungstatsache, daß das größere Einkommen in der Regel eine kleinere Miete und daß das kleinere Einkommen in der Regel eine größere Miete bezahlt, weil naturgemäß für den Menschen, der Tausende von Schillingen verdient, auch dann, wenn er die gleiche Miete wie der Kleinverdiener bezahlt, die Relation viel günstiger ist als für den kleinen Mann, daß er also einen weit geringeren Prozentsatz seines Einkommens für die Miete aufzuwenden hat als der, der 1000 S, 800 S oder 700 S verdient.

Es ist also, wenn wir durch die Wohnungsbeihilfe einen Weg gefunden haben, diese Mietenregelung möglich und zumutbar zu machen, auch eine Verbesserung in sozialer Hinsicht gegeben, weil ein vernünftiger Ausgleich der Belastung der Klein- und Großverdiener hinsichtlich ihrer Mietleistung eintreten wird. Daher ist diese Beihilfe ein sozialer Ausgleich. Sie ist aber auch ein Druck auf die unterteilungsfähigen Großwohnungen.

Die Sicherung der zweckgebundenen Verwendung der neuen Mieten hat in der Öffentlichkeit vielfach Diskussionen heraufbeschworen. Man sagt: Gut, soweit ist die Absicht ganz schön, und soweit können wir dem Gedanken gang folgen, wir sehen ein, daß man Mittel und Wege finden muß, dem Verfall des Hausbesitzes zu begegnen und den Menschen, die in alten Häusern wohnen, das Dach über dem Kopf beziehungsweise eine menschenwürdige Wohnung zu erhalten oder zu verschaffen. Aber man fordert, daß der beabsichtigte Zweck auch tatsächlich erreicht und auf alle Fälle verhindert werde, auf einem Umweg eine Hausherrenrente zu schaffen. Man hat alle möglichen abenteuerlichen Sicherungsmaßnahmen gewünscht, ja es hätte nur noch gefehlt, daß man unter Androhung der Todesstrafe den Hausbesitzer verpflichtet hätte, die zweckgebundene Miete auch nur für den vorgesehenen Zweck und nicht für sich zu verwenden. Ich glaube, es ist nicht angängig, einen Bevölkerungsteil rechtlich zu diffamieren. Wir sind uns im klaren: es gibt ebensoviele Karnickel unter den Mietern wie unter den Hausherren. Es ist bisher keinem Menschen eingefallen, diejenigen Mieter, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, unter irgendein Sonderrecht zu stellen. Es wäre daher absolut ungerechtfertigt und unverständlich, wenn man Sonderstrafbestimmungen für den Hausbesitzer geschaffen hätte. Die Sicherung, die heute im Gesetz gegeben ist, und die Bestimmungen, die die widmungsgemäße Ver-

wendung der aufzubringenden Mittel aus der Mietenneuregelung gewährleisten sollen, reichen vollkommen aus, um in einem Rechtsstaat die notwendige Ordnung aufrechtzuerhalten.

Ich möchte mich mit den Argumenten meines Herrn Vorredners nicht im einzelnen befassen. Wenn ich mich mit dem befasste, was in dem großen Berg Schaum drinnen war, bleibt nicht viel übrig, und nicht alle Argumente sind wert, daß man sich mit ihnen auseinandersetzt. Aber ein Argument gegen die Mietenreform möchte ich herausgreifen, das auch in die Presse Eingang gefunden hat. Es hieß: Es sind ja gar nicht mehr diese armen Teufel von ehemaligen Hausherren, die sich ihren Besitz ein ganzes Leben lang sauer verdient und erspart haben, die ein Haus gekauft haben, um daraus dann einen mehr schlechten als rechten Unterhalt für den Lebensabend zu ziehen, sondern es sind ja jetzt die Banken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und ich weiß nicht was für Kapitalgesellschaften, die den Großteil des Privathausbesitzes an sich brachten und auf die Rücksicht zu nehmen und denen zuliebe etwas zu tun gar nicht gerechtfertigt ist. Das ist absolut unrichtig. Wenn wir dieser Behauptung nachgehen, stellen wir fest, daß jener Teil des Hausbesitzes, der sich in der Hand solcher Institute befindet, die es nicht nötig hätten, Mittel der Mieter zur Aufrechterhaltung der Mietobjekte zu bekommen, im ganzen fünf Prozent des Wohnhausbesitzes ausmacht, also ein verschwindender Teil. 95 Prozent der Fälle betreffen dagegen nach wie vor jene in der Regel ärmsten Bevölkerungsschichten, die heute zu alt sind, um einer Arbeit nachzugehen, oder durch irgendwelche widrige Umstände daran verhindert sind, sich einen Verdienst zu suchen, und die mit einem Almosen aus ihrem ehemaligen Besitz mehr schlecht als recht, mehr dürftig als würdig, ihr Leben dahinfretten. Auch diesen wird keine neue Rente gewährt. Aber eines, glaube ich, ist recht und billig: Sie verdienen es, daß wenigstens die Substanz, auch wenn sie keinen Ertrag abwirft, erhalten bleibe, daß sie in einem Zustand bleibe, der einen gewissen Verkehrswert der Objekte herbeiführt. Es ist ja auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft gelegen, daß unser Hausbesitz einen guten Verkehrswert hat. Noch vor Monaten hat kein Mensch ein altes Haus gekauft. Daher ist begreiflich, was der Herr Abg. Honner gesagt hat, daß ein großes Miethaus um 50.000 S erstanden wurde, weil kein Mensch bereit war, einen höheren Betrag zu bezahlen. Das ist ein Zustand, den in Österreich niemand wünschen kann, der Österreich liebt und an Ordnung interessiert ist. Dieser Zustand wird nun tatsächlich ein Ende finden.

Ich möchte zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Honner, daß das in Behandlung stehende Gesetz von der Angst diktiert war, die Hausherrn könnten zugrunde gehen, feststellen, daß diese Angst dort zu spät käme; maßgeblich war die Sorge darum, daß der Hausbesitz zugrundegeht. Das, glaube ich, ist eine Tatsache, die alle Bevölkerungskreise interessieren muß. An der Erhaltung dieses Hausbesitzes, der hauptsächlich der Mieterschaft dient, sind alle interessiert. Wenn die Rücksichtnahme auf dieses öffentliche Interesse auch dem Hausbesitzer gewissen Nutzen bringt, dann darf uns das bei den Maßnahmen, die ergriffen werden, um den Verfall eines wertvollen Volksgutes hintanzuhalten, wahrhaftig nicht stören.

Ich möchte zum Schlusse erklären: Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Honner hat die vorliegende Mietenreform als einen Sieg der Hausherrn bezeichnet. Ich habe demgegenüber festgestellt, daß beide Koalitionsparteien im Interesse der Sache bemüht waren, einen Weg der Mitte zu finden, der sowohl dem einen als auch dem anderen Teil zumutbar ist, weil er beiden Teilen dient und nützt. Wenn es in diesem Hause und draußen im Lande überhaupt einen Sieger in dieser Sache gibt, dann müssen wir mit Befriedigung feststellen, daß es der gesunde Hausverstand und die Vernunft sind, die endlich gesiegt haben, und daß dies wahrscheinlich allen Österreichern von Nutzen sein wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Buchberger**: Hohes Haus! Nach der etwas sehr demagogischen Einleitung des Linksblocks wird es mir schwer, heute als Kontraredner aufzutreten. *(Ruf bei den Sozialisten: Wie immer!)* Ja freilich, die Sozialisten werden heute noch manches hören, was später noch kommen wird. *(Ruf bei den Sozialisten: Das sind wir ja gewöhnt!)* Aber der Herr Vorredner hat diesen böartigen Eindruck — ich möchte fast sagen, es war eine demagogische Kloake, die über uns heruntergeprasselt ist — gemildert. Damit ist es mir leichter gemacht, doch als Kontraredner das Wort zu ergreifen, zumal ich mich trotz seiner sachlichen Ausführungen mit vielem nicht einverstanden erklären kann.

Ich möchte nur zur Vorlage 440 d. B. sprechen. Die zweite Vorlage behandelt mein Klubkollege Prof. Pfeifer. Es ist aber, bevor ich auf die Vorlage eingehe, notwendig, einige allgemeine Bemerkungen und Feststellungen zu machen.

Die wichtigste davon ist, daß ich seinerzeit in der ersten Unterausschußsitzung sagte:

Ich begrüße diese Initiative und diesen Antrag als ersten Schritt zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Vernunft. Leider muß ich sagen, daß ich heute davon zurücktrete. Es ist keineswegs ein erster Schritt, sondern, wie alle in der Koalition sagten, nur ein Schritt, um den Althausbesitz zu erhalten, aber keineswegs ein Schritt zur Herstellung einer Mietzinsgerechtigkeit und noch weniger ein Schritt zur Gesundung der Wirtschaft. Beides sind Punkte, die wir in unserem Programm haben und unbedingt und jederzeit vertreten werden.

Wenn wir das Gesetz näher anschauen, so wird vor allem die Mentalität, die darin und besonders auch in den Ausschußsitzungen zum Ausdruck gekommen ist, auffallen. Da ist von einer Wiederherstellung, von einer Rückkehr zur wirtschaftlichen Vernunft gar keine Rede, auch nicht von einer Rückkehr zu den Staatsgrundgesetzen, zum Schutz des Eigentums und zur Gleichheit vor dem Recht. Es ist lediglich geplant, den Althausbesitz irgendwie nicht gänzlich verfallen zu lassen und für den Althausbesitz etwas zu tun. Aber auch dieser Schutz, dieses wenige, was da zugestanden wurde, ist derart mit Fußangeln versehen und mit Schikanen gespickt worden, daß die Zustimmung zu einer solchen Gesetzesvorlage einem vernünftig denkenden Menschen unmöglich gemacht wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Raab: Herr Doktor, es fällt Ihnen aber sehr schwer!)* Es fällt mir nicht so schwer, ich habe meine Stellungnahme zu diesem Punkt schon öfter hier in diesem Hause präzisiert.

Was im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist, ist die Perfektionierung der Enteignung des Hausbesitzes. Bisher hat man noch immer von Tendenzen zur Enteignung gesprochen, aber so wie jetzt die ganzen Gesetze aufgebaut wurden, ist es bereits eine Voraussetzung, daß der Hausbesitzer tatsächlich enteignet ist. Der Hausbesitzer, der Vermieter, hat überhaupt kein Recht mehr, er ist nichts anderes geworden als ein Verwalter der einfließenden Gelder. Es wird gar nicht mehr darüber gesprochen, daß man zu den Prinzipien des Privateigentums zurückkehren will, sondern der Hausbesitzer ist einfach enteignet, und der Vermieter hat zu tun, was das neue Gesetz ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf andere viel wichtigere Belange, z. B. das Staatsgrundgesetz usw., vorschreibt. Es ist nicht eine Einschränkung vorübergehender Art im Interesse der Allgemeinheit, sondern tatsächlich schon der erste Schritt zur Kommunalisierung. Der Hausbesitzer, wie das in einigen Gesetzespunkten sehr stark zum Ausdruck gekommen ist, ist ein sujet mauvais, das unter Polizeiaufsicht gestellt gehört, oder,

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2277

wie mein Vorredner sagte, es fehlt nur noch die Todesstrafe bei diesen verschiedenen sogenannten Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen. Das Merkwürdigste hier — ich will mich nicht lange aufhalten, weil es schon vom Linksblock aufgewirbelt wurde — war der sogenannte Volkswohnbaufonds. Daß so etwas überhaupt kommen konnte, zeigt wieder diese gewisse Mentalität: Alles soll durch ein Gesetz geregelt werden. Nichts mehr ist dem freien Ermessen, nichts der wirtschaftlichen Vernunft und nichts der wirtschaftlichen Gesundung überlassen. Alles soll durch Bestimmungen eingezwängt werden. Ja, ist das noch Demokratie?, frage ich. Das ist der totalitäre Geist, der da noch immer herumspoltert!

Ferner ist im Ausschuß wiederholt vom Herrn Abg. Eibegger auf die Volkswirtschaft verwiesen worden. Ich glaube, daß das Wort Volkswirtschaft noch nie derartig mißbraucht wurde wie in diesem Zusammenhang. Man kann ruhig sagen, daß diese ganze Mietenregelung ein volkswirtschaftliches Verbrechen ist. Was verlangt die Volkswirtschaft von jedem Konsumgut? Auch die Wohnung ist ein Konsumgut, wenn auch der Konsum in diesem Falle leider Jahrzehnte dauert, aber die Wohnungen werden doch verbraucht und müssen wiederhergestellt, reproduziert werden. Die Volkswirtschaft verlangt den Ersatz der Produktionskosten. Ist dieser nicht mehr gewährleistet, wird eben nichts mehr produziert. Das sieht man auf dem Gebiet der Wohnungen deutlich. Die Wohnungen verfallen, neue Wohnungen werden nicht mehr gebaut. Ferner ist das ganze Kapital, der Geldwert, der im Wohnungs-, im Hausbesitz steckt, aus der Wirtschaft herausgezogen worden. Nach verschiedenen Schätzungen beträgt dieser Wert zirka 10 Milliarden Goldkronen, und das soll niedrig geschätzt sein. Der arme Staat Österreich leistet es sich also, daß ein erheblicher Teil seines Volksvermögens aus der Wirtschaft ausgeschaltet wird. Der nächste Punkt, der der Volkswirtschaft, der dem volkswirtschaftlichen Denken völlig widerspricht, ist, daß durch die Entwertung des Hausbesitzes, durch diesen Mieterschutz, dem Realkredit die Grundlage entzogen wurde, so daß wir heute in einer Kreditnot sind wie kein anderes Land, daß die Kredite derart teuer und dadurch wirtschaftshemmend sind.

Nicht nur eine wirtschaftliche, sondern, wie sehr richtig auch immer wieder von unserer Seite betont wurde, auch eine eminent soziale Seite hat das ganze Mietenproblem. Betrachtet man aber diese sozialen Belange, so muß man feststellen, daß es kaum je etwas Unsozialeres gegeben hat als diese Mietengesetze.

(Abg. Dr. Häuslmayer: Sie sind also gegen den Mieterschutz!) Lassen wir den Mieterschutz, dieses alte Schlagwort. Dieses Unsoziale ist auch in der neuen Vorlage nicht gemildert worden, sondern erhalten geblieben. Auf alle diese Dinge näher einzugehen, erübrigt sich, da mein Herr Vorredner diese Fragen schon eingehend behandelt hat. Es ist da nur ein Hauptmieterschutz entstanden mit einer schreienden Ungerechtigkeit gegen die Untermieter. Die Ausbeutung der Untermieter ist gestattet, das ist gesetzlich festgelegt worden. Was das auch für die ganze Geschäftsmoral zu bedeuten hat, brauche ich nicht zu erwähnen. Es wäre besser gewesen, wenn sich Vermieter und Untermieter zusammengeschlossen hätten, um gegen diese Ausbeutung aufzutreten. Auf beiden Seiten ist das eine Ausbeutung und nichts anderes. Wenn nun diese Sachlage erhalten geblieben ist, was besonders aus der Mentalität in den Ausschußberatungen hervorgeht, möchte ich der Sozialistischen Partei eines zu Gemüte führen: Sie soll bedenken, daß Grundsätze historisch werden und daß sich Schlagworte meistens sehr rasch überleben. Beides ist eingetreten. Ich hoffe nur — und wir alle müssen es hoffen —, daß diese Einsicht Platz greift und daß dieser Mieterschutzkomplex, der durch viele Jahrzehnte gezüchtet wurde, endlich einmal verschwindet und abgebaut wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich jetzt auf die Gesetzesvorlage selbst eingehen und schicke voraus, daß ich in den Ausschußsitzungen zehn Abänderungsanträge gestellt habe. Diese Abänderungsanträge waren meist nicht mein geistiges Eigentum, sondern sie wollten nur den ursprünglichen Antrag von Herrn Dr. Scheff wieder herstellen. Alle zehn Anträge sind niedergestimmt worden. Daher stelle ich in der heutigen Haussitzung die Anträge nicht mehr wieder, weil es zwecklos wäre und lediglich eine Zeitvergeudung bedeuten würde. Ich will aber kurz auf die wichtigsten Änderungen eingehen und vorausschicken, daß der Antrag Dr. Scheff dreimal abgeändert und dabei immer verbösert und verschlechtert wurde, so daß das meiste Gute, was er enthielt, zum Schluß daraus verschwunden war. Geblieben ist lediglich die Mietzinserhöhung zur Erhaltung des Althausbesitzes.

Nun möchte ich auf die Einzelheiten, auf die einzelnen Punkte der Vorlage 440 d. B. eingehen.

Punkt 1 setzt fest, daß nun für die Friedenskrone des Mietwertes 1914 einheitlich 1 S bezahlt werden soll. Die Grundlage des Friedensmietzinses ist, wie ich schon im Ausschuß bemerkte, etwas gänzlich Zufälliges und Willkürliches. Es gibt da unterbewertete

2278 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Mieten und es gibt auch stark überhöhte Mieten, und diese Ungerechtigkeit wird damit beibehalten.

Es ist nicht einzusehen — wenn man schon die Novellierung dieses Punktes vor mehr als einem halben Jahr im Auge hatte —, warum man nicht an das Statistische Amt herangetreten ist, damit es die Erhebungen etwas schleuniger ausarbeitet, so daß diese statistischen Erhebungen anlässlich der Volkszählung als Grundlage hätten dienen können, um einen Wohnungskataster aufzustellen und endlich einmal richtige und gerechte Mietzinse auf sozialer Grundlage aufzustellen, die auch sozial berechtigt wären und einen sozialen Ausgleich geschaffen hätten. (*Abg. Probst: Was ist ein gerechter Mietzins? Etwas deutlicher!*) Diese Definition, gerechter Mietzins, ist natürlich in kurzem etwas schwer zu machen; das heißt, die Mietzinse entsprechen der Ausrüstung usw. Kurz und gut, ich glaube, darüber braucht man weiter nicht zu sprechen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nun, wir haben ein Beispiel in einem anderen Land, das in der Mietenfrage auch recht zurückgeblieben ist, in Frankreich nämlich. Aber Frankreich hat bereits einen Wohnungskataster und geht daran, eben nach diesem Wohnungskataster richtige und vertretbare Mietzinse aufzustellen. Das ist bei uns natürlich wieder versäumt worden. Das ist bei uns, ich möchte sagen, typisch für die Art, wie in unserem Hause, in Österreich, Gesetze erledigt werden. Man geht an alles heran, aber nur halb, und läßt es dann laufen, wie es eben läuft, auch wenn schon zehnmal eingesehen wird, daß es nicht richtig, sondern verkehrt ist.

Überhaupt ist diese Festsetzung von 1 S unterschiedslos, obwohl man zunächst nach verschiedenen Gebieten differenziert hat, nicht vertretbar, weil die ursprüngliche Differenzierung mit 1 S, 1·15 S und 1·30 S mit einem Schritt zur Mietzinsgerechtigkeit dargestellt hätte. Es ist doch nur zu bekannt, daß die Mietzinse bei der seinerzeitigen Festsetzung im Lande draußen und in den Provinzhauptstädten gegenüber Wien zurückblieben; daher wäre ein Ausgleich nur gerechtfertigt gewesen.

Nun komme ich zum Punkt 3. Hier ist insofern eine kleine Verbesserung eingetreten, das heißt eine gewisse Gerechtigkeit, als die Steuern, die mit dem Hause verbunden sind und die der Vermieter nicht dem Mieter aufrechnen konnte, nun vom Hauptmietzins getragen werden können. Es heißt aber in diesem Punkt 3: „allfällige Verbesserungen“. Dieses Wort „allfällige“ ist recht dehnbar und recht verächtlich. Betrachten wir die Aufzählung nach den einzelnen Punkten: zunächst einmal die notwendigen Herrichtungen,

zweitens die Steuern und drittens allfällige Verbesserungen. Zu diesen allfälligen Verbesserungen ist der Hausherr aber auch dann verpflichtet, wenn er in Notlage ist. Das heißt, er muß verschiedene Verbesserungen, sagen wir Lichteinleitungen oder Automatisierungen und weiß Gott was noch alles andere, herstellen lassen und verhungert dabei. Das ist völlig unsozial und nicht vertretbar. Es müßte also die wirtschaftliche Lage des Hausherrn berücksichtigt werden, und dies ist kein Novum, da der § 7 bereits einen solchen Vermerk hat.

Ferner ist auch die Fassung von lit. b, betreffend die sanitären Anlagen, unklar. „Sanitäre Anlagen“ ist ein weiter Begriff. Das heißt also, die Badezimmer sind nicht ausdrücklich ausgenommen, usw. Es wird also jeder Mieter, wenn nur irgendwie möglich, sein Badezimmer verlangen. Es ist also hier für jede Schikane und für jeden Streit ein Tor aufgerissen worden. (*Abg. Dr. Pittermann: Hygiene und saubere Hände — dagegen sind Sie!*)

Ich komme nun zum Punkt 5: § 7 Abs. 1 und 2. Hier steht etwas von freien Vereinbarungen. Ja, es ist aber nicht gesagt, mit wem die freien Vereinbarungen getroffen werden, und dann ist es beim alten geblieben, daß ein einzelner jede Übereinkunft wegen Mietzinserhöhungen usw. vereiteln kann und erst wieder die Mietkommission in Anspruch genommen werden muß. Es wäre doch nur logisch und selbstverständlich, daß in allen diesen Fragen die Mehrheit entscheidet. Es ist zwar jetzt festgesetzt, daß bereits ein Drittel der Mieter Anträge stellen kann, und dagegen haben wir nichts einzuwenden, aber in allen anderen Fragen sollte doch in demokratischem Sinn die Mehrheit entscheiden. Und es sollte nicht möglich sein, wie es noch immer ist, daß ein einziger Böswilliger alles zu Fall bringen kann und deshalb die Behörden wieder in Anspruch genommen werden müssen.

Punkt 7 ist der merkwürdigste in der ganzen Vorlage. Er bringt Sicherheiten und Kontrollmaßnahmen in ausreichtstem Maße. Wie gesagt, es fehlt hier nur noch die Bestimmung, daß der Hausherr unter Polizeiaufsicht zu stellen ist.

Jetzt betrachten wir diese Sicherheiten und Kontrollmaßnahmen näher und vergleichen sie mit der Praxis, wie sie heute schon herrscht. Die sozialistische Fraktion hat ja immer Angst, daß diese Mietzins-erhöhungen zu anderen Zwecken verwendet werden. Bitte, diese Angst ist vielleicht in mancher Hinsicht berechtigt (*Abg. Dr. Pittermann: Und in manchen Fällen nicht unberechtigt!*), weil es auch unter den Hausherrn, wie es früher schon geheißen hat, einzelne

asoziale Elemente gibt. (*Ruf bei der SPÖ: Die wollen wir zur Raison bringen!*) Nein, es handelt sich hier um ganz etwas anderes. Das Wiederaufbaugesetz bringt ungefähr, sagen wir, 300 Millionen, vielleicht 400 Millionen ein. Diese Mietzinserhöhung dürfte aber das Doppelte einbringen, vielleicht sogar mehr. Und hier haben Sie Kontrollmaßnahmen eingefügt, die sich nur gegen den Vermieter richten, und der Vermieter wird, wie gesagt, verdächtigt, und das übrige sollen wieder Behörden, Gerichte usw. durchführen.

Wir haben schon seit dem Jahre 1860 eine Institution, die geeignet wäre, in diesem Fall tatsächlich eine Kontrolle durchzuführen und dafür zu sorgen, daß die Gelder richtig und fachgemäß verwendet werden. Das ist die Institution des Zivilarchitekten. Ich hebe hier nur hervor, daß ich nicht vielleicht pro domo spreche, ich bin nicht Zivilarchitekt. Aber ich erinnere jetzt an die Bestimmungen der Staatsministerialverordnung vom 11. Dezember 1860, die heute noch in Gültigkeit ist, da wir ja noch nie dazu gekommen sind, ein richtiges Ziviltechnikergesetz ins Leben zu rufen. Der § 7 lautet: „Jeder Ziviltechniker ist auf Aufforderung einer Verwaltungsbehörde jeweils verpflichtet, sich innerhalb des Landes (der Stadt Wien), wo sein Berufssitz liegt, in allen Geschäften seines Berufes verwenden zu lassen. Das Entgelt für eine solche Verwendung wird nach einem Tarif bestimmt, den das Bundesministerium für Handel und Verkehr nach Anhörung der Ingenieurkammer festsetzt.“

Sie sehen, wir haben eine Institution und benutzen sie nicht. Wir vermehren immer die Bauämter des Landes, der Magistrate usw., sie werden immer vergrößert, immer mehr Steuern müssen dafür aufgebracht werden, und eine Institution, die da ist, liegt brach; ja noch mehr, ihre Büros sind da und sind unterbeschäftigt. Ein Stand, der nahezu am Zugrundegehen ist, wird nicht herangezogen für eine derart wichtige Arbeit, wie sie hier vorliegt. Das ist ein Übersehen und eine Vernachlässigung, die überhaupt gänzlich unentschuldigbar ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist im Ausschuß nicht beantragt worden, Herr Kollege!*) Ich bin in die zweite Ausschußsitzung nicht gekommen, und ich spreche hier eben als Fachmann. Leider hat man ja immer erlebt, daß die Einwendungen von fachlicher Seite nie gehört werden. (*Abg. Weikhart: Sie scheinen ein Hausherrnfachmann zu sein, da ist ja der Scheff ein Waisenknabe dagegen! — Heiterkeit.*) Ja freilich, auch das Hausherrengelb gehört in mein Baufach. Da haben Sie vollkommen recht. Ich fasse es vielmehr von der technischen und wirtschaftlichen Seite auf, wie

der Herr Kollege Scheff von der juristischen. (*Ruf bei der SPÖ: Die soziale kennt er nicht!*)

In diesem Punkt 7 kommt eben vor, daß jetzt ein Dritter beauftragt werden kann, all diese Dinge, die ein Hausherr versäumt, durchzuführen. Da haben Sie den Dritten. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Institutionen anderer Länder! Dort sind bereits Distrikts- oder Bezirksingenieure für alle diese Belange eingesetzt, nur in Österreich fehlt das noch. Das möchte ich als Anregung in das Haus bringen. Einen Antrag stelle ich nicht, denn ein solcher ginge, wie wir es gewöhnt sind, sowieso unter und würde überstimmt.

Punkt 8: Die obligatorische Form hat vielleicht etwas für sich, wenn es auch eine schwere Belastung für den Vermieter darstellt. Aber daß jeder, der nicht im Hause wohnt, bereits als Bevollmächtigter bestellt werden kann, das wäre unbedingt abzulehnen und zurückzuweisen und wird nur zur Verhetzung, zu vermehrtem Streit und weiß Gott was allem führen. Jeder Winkelschreiber ist damit Tür und Tor geöffnet, ich habe das bereits im Ausschuß erwähnt. Da war es auch recht interessant, daß Kollege Marchner, ich möchte sagen, die Katze aus dem Sack gelassen und darauf hingewiesen hat, daß ja die Mietervereinigung das größte Interesse daran hat, als Bevollmächtigter in allen Fällen aufzutreten. Wie das sein wird, kann man sich vorstellen. Aber auch hier gilt es, daß dieser Bevollmächtigte ein Fachmann sein sollte, und da komme ich auf den früheren Punkt zurück: auch da sollen Zivilarchitekten herangezogen werden.

Punkt 10: Hier ist vorgesehen, daß immer nur die zuständigen Stellen, also hauptsächlich die Bauämter des Magistrates, herangezogen werden und nicht Sachverständige. Erstens einmal ist das eine gewaltige Einengung, weil jedes Bauamt gewisse Interessen, gebundene Marsrichtungen hat, während der Sachverständige frei nach seinem Fachwissen auftreten kann. Ferner ist in diesem Punkt 10 nicht das enthalten, was zur Entlastung der Behörde sehr wichtig wäre. Bisher war es bei der Zinserhöhung ein Betrag von 1 S, der vor die Mietkommission kommen mußte. Wir haben beantragt, jetzt soll es ein Betrag von 3 S sein, bei dem die Mietkommission in Anspruch genommen wird. Leider ist das gefallen. Dies ist wieder ein negativer Schritt bei der Verwaltungsreform.

Der Punkt 11 ist ebenfalls, sagen wir, zumindest recht mangelhaft, weil hier die Berufung an die ordentlichen Gerichte wohl dem Mieter weiterhin offensteht, aber nicht mehr dem Vermieter. Das heißt also, die

2280 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Gleichheit vor dem Gesetz ist wieder durchbrochen. (*Abg. Weikhart: Honner beklagt sich, daß die Hausherrn schwer belastet werden!*) Ja, sie werden vielleicht noch mehr belastet werden. (*Abg. Horn: Sie waren schon einmal „belastet“! — Heiterkeit.*)

Ferner sind die Objekte, die nicht dem Mieterschutz unterliegen, nicht behandelt worden. Hier wurden wir wieder auf die Zukunft vertröstet, das heißt also, es ist ja möglich, daß sich die Koalitionsparteien wieder einmal zusammensetzen und sagen: Na ja, jetzt nehmen wir auch das einmal vor! Das bedeutet also wiederum einen neuen Kuhhandel.

Weil ich gerade beim Kuhhandel bin, möchte ich meinen Protest aus dem Ausschuß hier wiederholen. Dort hat es immer geheißen, wenn wir etwas eingebracht haben: Ja, das geht nicht, es sind paktierte Gesetze! Was heißt denn das: paktierte Gesetze? Das heißt nichts anderes, als daß sich die großen Parteien, die Koalitionsparteien, irgendwo zusammensetzen und bestimmen, was im Ausschuß vorgebracht, was überhaupt eingebracht werden kann; das heißt mit anderen Worten, daß das, was im Ausschuß wirklich gebracht wird, für jeden Außenstehenden, also jemanden von der Opposition, nichts als eine Komödie ist! Was im Ausschuß schon eine Komödie war, ist dann hier im Hause nichts als eine Spiegel- fechterei vor dem betrogenen Volk und Futter für die Zeitungen. Das nennt man Demokratie! Ich möchte also diesen Protest, den ich damals ausgesprochen habe, hier in deutlichster und klarster Weise wiederholen. (*Abg. Weikhart: Sie protestieren, daß Sie nichts zu reden haben!*) Selbstverständlich, Sie haben um so mehr zu reden, aber nur wenn es Ihre Fraktion erlaubt. (*Abg. Dr. Pittermann: Das bestimmen eben die Wähler, und die sind bei Ihnen rar!*) Die Wähler bestimmen leider nichts, wie man sieht, sondern es macht alles nur die Fraktion. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Bei uns nehmen sie von Wahl zu Wahl zu! Nur nicht den Mund zu voll nehmen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Und Eure Abgeordneten nehmen von Sitzung zu Sitzung ab!* — *Heiterkeit.*)

Es hat geheißen, das Ganze ist ein erster Schritt. Wie ich schon einmal gesagt habe, sehe ich keinen ersten Schritt, sondern kaum einen halben Schritt, und ich möchte sagen, dieser halbe Schritt führt ja auch nur in eine Pfütze, und zwar in eine Pfütze der Verhetzung zwischen Mietern und Vermietern, in ein Dickicht von Streitfällen und — es kann gar nicht anders sein — in eine weitere Belastung der Behörden und Ämter. Es ist also so gut wie nichts geschehen, um hier Erleichterungen zu schaffen, um hier, wie ich schon sagte, einen Schritt zur Gesundung, hauptsächlich auch zur wirtschaftlichen Gesundung zu tun.

(*Zwischenrufe.*) Es ist alles beim alten geblieben. Aus diesem Grunde, weil hier im Hause alles nur halb geschieht und nichts richtig angepackt wird, können wir der Gesetzesvorlage nicht zustimmen, obwohl wir mit den Grundlagen einverstanden gewesen wären, das heißt damit, daß endlich einmal etwas für den Althausbesitz geschieht. Das Mietengesetz, wie es heute in Österreich besteht, ist eine Grotteske, wie sie nirgendwo in der Welt zu finden ist! (*Beifall beim KdU. — Zwischenrufe.*)

Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Bevor ich mich mit den Ausführungen verschiedener meiner Vorredner beschäftige, möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf einen Gegenstand der Ausschußberatungen lenken, der leider nicht an das Haus gelangt ist.

Die sozialistischen Abgeordneten haben vor längerer Zeit einen Initiativantrag eingebracht, der sich mit den sogenannten §-3-Wohnungen beschäftigt, richtiger gesagt mit der Zinsbildung bei den §-3-Wohnungen; denn die nicht mit öffentlichen, sondern mit privaten Mitteln wiederaufgebauten ehemals kriegszerstörten Wohnungen unterliegen als einzige Wohntype in Österreich keinerlei gesetzlicher Zinsbildung. Während für die vor 1917 erbauten Wohnungen das Mietengesetz gilt, für die nachher erbauten das Preisregelungsgesetz, gilt für die mit privaten Mitteln wiederaufgebauten sogenannten §-3-Wohnungen keinerlei Begrenzung hinsichtlich der Zinshöhe. Die von meinem Vorredner, Herrn Abg. Buchberger, so warm herbeigesehnte freie wirtschaftliche Ausbeutung ist hinsichtlich dieser Mieter gegeben.

Wir haben schon bei der Beratung des Wohnungseigentumsgesetzes im Jahre 1948 verlangt, daß man die im Verhältnis zum Mietobjekt überaus große Wertvermehrung für den Hauseigentümer dadurch ausgleiche, daß man den Mietern von §-3-Wohnungen die Rechte von Wohnungseigentümern zuerkennt, wozu sie selbstverständlich vorher die Grundlage für die Begründung des Wohnungseigentums erwerben müssen, nämlich die entsprechende Grundrate. Wir wollen aber auch da nicht den Hauseigentümer zwingen, etwa $\frac{1}{32}$ oder $\frac{1}{40}$ oder $\frac{1}{20}$ seines Grundbesitzes abzutreten, sondern wir haben es ihm freigestellt. Wir wollen ihm sagen: Du kannst entweder dem Antrag des Mieters entsprechen und kannst ihm die Erwerbung des Wohnungseigentums gestatten, oder du gibst ihm das zurück, was du ihm seinerzeit übermäßig als Bereicherung deines Vermögens für den Mietvertrag abgenommen hast!

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2281

Im Ausschuß ist dagegen eingewendet worden, das würde auch bedeuten, daß jene Nachkriegselemente, die ihre geschäftliche Niederlassung im Resselpark oder in seiner Umgebung hatten und die vielfach auch solche Wohnungen aufgebaut haben, begünstigt werden. Das wollen wir nicht. Wir haben daher den Antrag modifiziert und haben erklärt: Wir wollen nur eines vermeiden, nämlich, daß der Hauseigentümer eine ungerechtfertigte Ausbeutung an den ihm schutzlos ausgelieferten §-3-Wohnungsmietern begehen kann, und zwar hinsichtlich der kleinen und mittleren Wohnungstypen. Uns interessieren, abweichend von der Haltung der Kommunistischen Partei, die Inhaber von Großwohnungen sehr wenig. Wir haben erklärt, wir sind dafür, daß man in solchen Mietverträgen die berüchtigte Wertsicherungsklausel ausschließt; nämlich in Mietverträgen, welche sich auf Mietobjekte bis zu einem Höchstzins von 3000 Kronen Friedenszins oder, wo ein solcher nicht mehr festzustellen ist, bis zu einer Höchstwohnfläche von 120 Quadratmeter beziehen. Wir ersehen aus Zuschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung, daß geschäftstüchtige Hauseigentümer in den ersten Nachkriegsjahren die Not der Wohnungslosen und der Obdachlosen in unvorstellbarer Weise ausgenützt haben, daß sie von ihnen nicht nur 10.000 S oder 20.000 S Wiederaufbaukosten verlangt haben, sondern sie auch gezwungen haben, einen Mietvertrag zu unterschreiben, in den sie eine Brot- oder eine Ziegelklausel eingefügt haben, das heißt also, sie sagten: Der Mietzins beträgt soundso viel Schilling, das ist der Gegenwert für soundso viel Laib Brot, und wenn bei Abmachungen der Brotpreis steigt, dann steigt automatisch für den bedauernswerten Mieter auch der Mietzins!

Wir wollten mit unserem Antrag im Justizausschuß diese unmoralische Wertsicherungsklausel im Mietvertrag, der die Grundlage des familiären Lebens in den Städten bedeutet, ausschließen. Wir sind allerdings auf den Widerstand sowohl der Österreichischen Volkspartei als auch des VdU gestoßen; aus dem Gang der Verhandlungen hat man allerdings entnehmen können, daß zumindest einige Abgeordnete aus dem Kreise der Volkspartei unserem Gedanken keineswegs so ablehnend gegenüberstehen, wie nachher bei der Abstimmung, als sie durch den Fraktionsbeschluß gezwungen wurden. Wohl aber haben die Herren vom VdU, insbesondere mein Herr Vorredner, die Fahne der Vertragsfreiheit geschwungen. Derjenige, der das Haus besitzt, soll auch das Recht haben, von dem, der keine Wohnung hat, einen Mietvertrag zu verlangen, der das Äußerste von Ausbeutertum ist, was

man sich vorstellen kann. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Wir kommen noch darauf zurück!*) Ich habe aus den Verhandlungen im Ausschuß den Eindruck gewonnen, daß bei der herrschenden Kapitalistengruppe im VdU das ungeschriebene Sprichwort herrscht: Wo es Geschundene gibt, immer auf Seite der Schinder! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber nun, Hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich mich in allerdings etwas längeren Ausführungen mit der Rede des kommunistischen Redners, des Abg. Honner, beschäftige. (*Zwischenruf: Schade, daß er nicht da ist!*) Er wird schon kommen. Ich nehme an, daß Honner nicht die Flucht ergriffen hat, sondern als Partisan des Mieterschutzes Rede und Antwort steht. (*Heiterkeit.*) Der Herr Abg. Honner hat am Eingang seiner Rede erklärt: Ja damals, im Jahre 1929, als diese Sozialdemokraten noch Oppositionspartei waren, da haben sie gekämpft, da haben sie nicht gepackelt, da haben sie den Mieterschutz mit Zähnen und Klauen verteidigt! Und noch in der Sitzung im Juni 1948, als über den Wiederaufbau verhandelt wurde, ist der Parteiführer, der Abg. Koplenig, heroben gestanden und hat erklärt: Ja, der Danneberg und der Breitner hätten zu so etwas nicht zugestimmt! Und als ich dazwischen rief: Keine Leichenschändung!, da war es der Abg. Fischer, der erklärt hat: Eure Politik ist Leichenschändung!

Hohes Haus! Ich werde mich nun mit dem beschäftigen, was die Kommunistische Partei im Jahre 1929 zu dem heute so berühmten Kampf der sozialdemokratischen Oppositionspartei gesagt oder richtiger geschrieben hat. Zu diesem Zwecke berufe ich mich auf eine Zeugenschaft, die offenbar auch in den Reihen der heutigen Kommunistischen Partei gilt, nämlich auf „Die Rote Fahne“, das damalige Parteiorgan der Kommunistischen Partei Österreichs. Wenn man „Die Rote Fahne“ von damals durchblättert, dann muß man sagen, der Herr Abg. Honner hätte sich eigentlich die Mühe ersparen können, heute hier nachzuweisen, daß die Nachfolger der damaligen Sozialdemokratischen Partei den Mieterschutz wieder einmal verraten haben. „Die Rote Fahne“ schreibt in ihrer Nummer vom 12. April 1929 in großer Aufmachung: „Endkampf um den Mieterschutz — Sozialdemokratie erfüllt Ultimatum des Bürgerblocks — Heute Betriebsrätekonferenz! Ihre Losung? Weiterstreiken!“ Auf Seite 2 heißt es unter dem Titel „Verdreifachung der Mietzinse“: „Vor allem aber muß sich jeder Arbeiter bewußt sein: Mit diesem großen Durchbruch des Mieterschutzes, der jetzt mit den Sozial-

2282 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

demokraten vereinbart wird, ist der Mieterschutz überhaupt erledigt, fällt in absehbarer Zeit auch die letzte Beschränkung der Mietzinsbildung und des Kündigungsrechtes der Hausherren.“ Geschrieben im Jahre 1929!

Die Kommunistische Partei hat dann natürlich ihren Kampf fortgesetzt. (Abg. Cerny: *Ja, damals waren die Russen noch weit weg! — Heiterkeit.* — Abg. Ernst Fischer: *Damals habt Ihr die Revolution vom Februar vorbereitet! Damals habt Ihr die Heimwehrhüte getragen!*)

Wenn man sich das, was die Kommunistische Partei in den letzten Wochen organisiert hat, vor Augen hält, dann muß man sagen, es war kein strategischer Plan notwendig; man mußte nur im Archiv nachschlagen unter Schema „M“, Mieterschutzverteidigung. Was macht man dagegen? Und der ganze kommunistische Aufmarschplan von jetzt liegt klar und deutlich auf der Hand.

Sonntag, den 14. April 1929, ruft „Die Rote Fahne“: „Mieterschutz geopfert! — Heraus zum antifaschistischen Reichskongreß!“ Jetzt heißt es überparteiliches Mieterkomitee. (Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Ernst Fischer: *Sollen wir Dich in der Scala engagieren?*) Kollege Fischer, in Ihren Stücken würde ich bestimmt nicht auftreten wollen. (Starker Beifall und schallende Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Ernst Fischer: *Ich habe mir gedacht, in Lokalpossen!*) Es genügen die Dramatiker dieses Theaters, um die Menschen vom Besuch abzuhalten. (Erneute Heiterkeit.)

Am 18. April heißt es: „Endkampf um den Mieterschutz!“ Und da lesen wir: „Die Sozialdemokratie hat den Mieterschutz verraten. Die Drohung der Bürgerblockparteien ... hat gewirkt. ... Die Frucht des Verrates ist nun da. ... Heraus zum Kampf!“

Und selbstverständlich hat auch damals die Kommunistische Partei Rechnungen angestellt. Heute hat der Herr Abg. Honner von einer Zimmer-Küche-Wohnung in Favoriten mit einem Friedenszins von 51 Kronen gesprochen. Er hat uns die Anschrift des Hauses und der Wohnung zugesagt, damit man sich von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugen kann, und ich nehme an, Honner wird dies auch tun.

Aber damals, im April 1929, sagte „Die Rote Fahne“: „Eine sehr kleine Arbeiterwohnung kostete im Frieden 30 Kronen monatlich.“ Und auf dieser Ziffer basiert die Wohnungsbeihilfe. Sie ist eine Durchschnittsziffer, denn es gibt wesentlich billigere Kleinwohnungen in den Wiener Vorstädten, in denen allerdings andere aufgewachsen sind als die Abgeordneten der Kommunistischen Partei. (Abg. Weikhart: *Das kann der Fischer nicht wissen, der wohnt*

ja in einer Villa! — Abg. Ernst Fischer: Was heißt Villa? Palast!)

In der Nummer vom 21. April taucht bereits „der sozialdemokratische Arbeiter“ auf. Unter dem Titel: „Macht es mir nach! Ein sozialdemokratischer Arbeiter ruft zum Kampf unter Führung der KPÖ“ heißt es: „Viele Jahre war ich bei der Sozialdemokratischen Partei organisiert, habe immer nur die sozialdemokratischen Versammlungen besucht und auch nur ihre Presse gelesen. Immer hörte ich radikale und sogenannte revolutionäre Reden und las auch schöne Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“.“ Damals so wie heute klingt die Rede so, wie sie ein sozialdemokratischer Arbeiter nie hält. Und schon damals schreibt „Die Rote Fahne“ darunter: „P. S. Ich er suche, meinen Namen nicht zu veröffentlichen, um nicht dem Terror der Bonzen ausgesetzt zu sein.“ Das steht nicht in der „Freiheit“ des Sándor Weisz, sondern in der „Roten Fahne“. (Abg. Weikhart: *Honner herein! Hör' zu, Kollege Honner! — Heiterkeit.*) Und darunter schreibt „Die Rote Fahne“: „Sozialdemokratische Arbeiter! Schreibt uns eure Meinung über die Zuschrift! Wir werden in den nächsten Tagen eine Reihe von Zuschriften sozialdemokratischer Arbeiter und Arbeiterinnen veröffentlichen.“ Es ist so wie heute, Kollege Fischer, Sie werden doch „Die Rote Fahne“ von damals noch zu Hause haben! Oder haben Sie nur die „Arbeiter-Zeitung“ von damals aufgehoben? (Ruf bei den Sozialisten: *Er empfängt wiederum! Fischer muß zum Telephon! — Heiterkeit.* — Abg. Ernst Fischer: *Hoffentlich lesen Sie noch lange! Wenn ich zurückkomme, möchte ich noch etwas hören!*)

In der gleichen Nummer vom 21. April ist der Verrat der Sozialdemokraten auf einer ganzen Seite dargestellt. Die „Arbeiter-Zeitung“ in Faksimile, und wenn man das mit der heutigen Aufmachung der „Volksstimme“ vergleicht, Kollege Honner — auch nicht mehr dieselbe Qualität! (Stürmische Heiterkeit.)

Ich habe eingangs damit begonnen, daß heute und in den vergangenen Sitzungen die kommunistischen Redner den Nachfahren der damaligen sozialdemokratischen oppositionellen Kämpfer das leuchtende Beispiel Dannebergs vorgehalten haben. Das hörte man heute aus den Reden der kommunistischen Redner, der Verteidiger des Mieterschutzes. Wenn man „Die Rote Fahne“ vom 30. April liest, so findet man dort: „Danneberg muß Spießbruten laufen. — Wohl selten noch ist einem solchen sozialdemokratischen Oberbonzen so unmittelbar die wahre Meinung der Mieterschaft gesagt worden.“ Da muß man sagen, es hat

lange gedauert, Herr Abg. Honner, bis die kommunistischen Redner den wahren Wert der Politik Dannebergs erkannt haben. Es ist jedenfalls nicht zu spät, und ich nehme an, daß Ihre politischen Nachkommen, wenn es solche geben sollte, in 20 Jahren auch Ihren Wert anerkennen werden. *(Heiterkeit. — Abg. Honner: Das ist Theatermachen und keine Taktik, eine so ernste Frage so theatralisch aufzumachen, wie Ihr es macht! — Abg. Weikhart: Wenn Sie Ihre eigene Schande hören, so ist es Theater!)* Aber damals war allerdings die Kommunistische Partei in einer etwas angenehmeren Lage. *(Abg. Honner: Schächer! Mietverräter! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das ist auch schon in der „Roten Fahne“ von 1929 gestanden.

Im Jahre 1929 hat es die Kommunistische Partei viel leichter gehabt. Abgesehen davon, daß sie nicht im Parlament vertreten war und nicht dazu reden mußte, hat es damals infolge der geringeren Stärke der Sozialdemokratischen Partei keine Möglichkeit gegeben, bei der Zinserhöhung im Jahre 1929 auch eine Mietenbeihilfe durchzusetzen. Zweifellos war das damals ein besonders harter Schlag für Arbeitslose, Heimarbeiter und Kleinrentner, und es hat sich die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Daher war damals die Kommunistische Partei nicht in der unangenehmen Lage, vor drei Wochen in Resolutionen den „Schwindel der Wohnungsbeihilfe“ abzulehnen und sie heute zu beschließen. Damals aber hieß es in der „Roten Fahne“: „Dagegen aber unterließ es Danneberg sehr sorgsam, darüber zu sprechen, wie denn die Arbeiter für die Mehrzahlung an Zins entschädigt werden sollen.“

Sehen Sie, damals hat die Kommunistische Partei geradezu voraussehend die Wohnungsbeihilfe gefordert, und heute ist sie dank der sozialistischen Arbeit in der Lage, dafür zu stimmen.

Selbstverständlich hieß es dann am 14. Juni: „Beschließt Proteststreiks!“ Heute hat der Abg. Honner den Innenminister Helmer beschimpft, denn heute haben die Sozialisten Regierungsmitglieder und auch den Innenminister. Im Jahre 1929 waren sie in der Opposition, man konnte sie beim besten Willen nicht als Innenminister beschimpfen. Aber es heißt in der „Roten Fahne“ aus dem Jahre 1929: „Beschließt Proteststreiks! Seitz und Schober schützen den Mietenverrat!“ Da mußte eben der Bürgermeister von Wien als derjenige herhalten, der die Polizei gegen die auch damals auf dem Rathausplatz versammelten Massen mobilisiert hat. Ja damals, im Jahre 1929, bei den parlamentarischen

Schlußverhandlungen haben die Kommunisten gegen etwas protestiert, was in der Rede des Herrn Abg. Honner heute so sang- und klanglos untergegangen ist. *(Abg. Honner: Wir leben nicht im Jahre 1929!)* Das war damals die Einführung der dreifach gestaffelten Mietzinse für Wien, die Landeshauptstädte und die übrigen Gemeinden, die so im letzten Augenblick „herausgepackelt“ worden ist, Herr Abg. Honner! Aber heute, zum Unterschied von damals, interessiert das die Kommunisten nicht mehr. Es ist ihnen gleichgültig, ob die Arbeiter draußen in der Steiermark oder in Oberösterreich um 30 Groschen pro Friedenskrone mehr zu bezahlen hätten oder ob sie dasselbe bezahlen müssen wie die Wiener. *(Abg. Honner: Reden Sie über den fünffachen Mietzins!)* Honner, ich komme ja noch dazu! Nur Geduld! Jetzt spreche ich erst einmal davon, daß wir in der Vergangenheit so anständige Menschen waren und erst heute solche Gauner sind. Es stellt sich aber heraus, wir waren es damals auch schon. *(Heiterkeit.)* Nur haben Sie vergessen, was Sie damals geschrieben haben.

Am 16. Juni 1929 schrieb „Die Rote Fahne“ von der Zertrümmerung des Mieterschutzes, über dessen neuerliche Zertrümmerung der Abg. Honner heute zwei Stunden gesprochen hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber genug von der Vergangenheit! Ich will mich mit einigen konkreten Vorschlägen der Kommunistischen Partei beschäftigen. Es wäre falsch und ein Unrecht, zu behaupten, daß die Kommunisten nur negativ eingestellt sind, daß die Kommunisten nicht auch einen konstruktiven Vorschlag gemacht haben. Sie haben schon einmal in der Vergangenheit einen konstruktiven Vorschlag zum Wohnhaus-Wiederaufbau gemacht. Es war dies in der „Volksstimme“ vom 28. Februar 1946. Damals, als man noch im Dreiparteienzeitalter in der Regierung saß und man damit rechnete, man könnte im Laufe der Zeit doch von irgendwelchen nennenswerten Schichten der österreichischen Arbeiterschaft ernst genommen werden, da haben auch die Kommunisten gesagt: Der Wiederaufbau kostet Geld! Woher soll man das nehmen? Da war keine Rede davon, den halben Aufbauschlag dafür zu nehmen, obwohl kaum sieben Monate vorher das Gesetz über den Aufbauschlag als Gesetz der Provisorischen Staatsregierung, auch mit der Unterschrift des Herrn Koplenig versehen, im Staatsgesetzblatt veröffentlicht wurde. Nein, damals haben die Kommunisten gesagt, das sollen nur auch die Mieter zahlen, die Mieter und die Hausherrn. Die Hausherrn sollen den jetzt verlangten Instandhaltungszins hergeben, aber das langt nicht, daher sollen die Mieter darauf-

2284 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

zahlen, und zwar 5 bis 20 Groschen pro Friedenskrone; eine genaue Abstufung wurde nicht angegeben. Da die Preise seit damals mindestens auf das Sechsfache gestiegen sind, entspricht das heute einem Kaufwert von 30 Groschen bis 1.20 Schilling pro Krone. (Abg. Honner: *Ihr seid im Schwindeln perfekt! Im Jonglieren mit Ziffern und Zahlen seid Ihr unübertreffliche Meister! — Lebhaftige Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Schon damals ist den Kommunisten die Idee gekommen, es könnte vielleicht doch auch unter den Hausbesitzern einen geben, den sie einfangen könnten. (Andauernde Zwischenrufe.) Heute hat der Herr Abg. Honner vorgeschlagen, die notleidenden Hausbesitzer aus Ministerpensionen zu versorgen. Damals waren die Kommunisten selbst noch in der Regierung und hatten noch einen Minister. (Zwischenrufe des Abg. Koplenig.) Damals haben die Kommunisten vorgeschlagen ... (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: *Damals habt Ihr schon einen Antrag auf Ministerpension gestellt! Ihr seid die Initiatoren der Ministerpensionen!* — Abg. Weikhart: *Euer Stadtrat Matejka ist zu Gericht gelaufen!*)

Präsident: Ich bitte, es dem Redner zu überlassen, sich mit den Zwischenrufen auseinanderzusetzen! (Abg. Koplenig zu den Sozialisten: *In Euren Reihen sitzt der Rentenklaue! — Lebhaftige Heiterkeit.*)

Abg. Dr. Pittermann (fortsetzend): Hohes Haus! Damals, im Jahre 1946, hat die Kommunistische Partei noch nicht die Idee gehabt, die notleidenden Hausbesitzer aus einer von Ministerpensionen gewonnenen Rente zu ernähren. Damals haben die Kommunisten vorgeschlagen, man möge den Hauseigentümern, die aus dem Zins ihren ausschließlichen Lebensunterhalt bestreiten, eine Rente für die Dauer der Geltung des Gesetzes aus dem Wiederaufbaufonds zahlen! (Abg. Ernst Fischer: *Das sind fünf Prozent der Hausbesitzer!*) Herr Abg. Fischer, das Mietengesetz bietet nicht einmal für ein hundertstel Prozent die gesetzliche Grundlage! Die Einführung der gesetzlich geschützten Hausherrenrente hat als erste die Kommunistische Partei in ihrem Vorschlag zum Wiederaufbaugesetz vorgeschlagen! (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Honner: *In der Auswahl Ihrer Argumente greifen Sie immer daneben!*)

Das ist schon sehr leicht möglich, Herr Abg. Honner, ich hole sie ja aus der „Volksstimme“, und die greift zuerst daneben. (Heiterkeit.) Aber Sie verwenden sie hier im Hause, und daher muß ich mich mit ihnen auseinandersetzen. (Abg. Honner:

In der nächsten Sitzung werden wir auch die „Arbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1929 vorlesen!) Gegen die „Arbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1929 haben Sie in der „Roten Fahne“ polemisiert. Sie brauchen nur aus der „Roten Fahne“ vorzulesen, das ist genau so wie heute.

Die Kommunistische Partei hat jetzt einen neuen konstruktiven Plan gehabt. Auch die Kommunistische Partei hat gesagt: Man kann doch diesem weiter fortschreitenden Verfall der Althäuser nicht zusehen, man muß etwas zu ihrer Instandhaltung tun! Wie kann man das, ohne die Zinse zu erhöhen? Erstens, indem man nun — zum zweitenmal in einem kommunistischen Vorschlag — den alten und gegenwärtigen Instandhaltungszins, den man einst für den Wiederaufbaufonds nehmen wollte, für die Instandhaltung nimmt. Zweitens haben die Kommunisten in ihrem Aufruf und der Herr Abg. Honner in seiner Rede heute in diesem Hause erklärt, diese Wohnungsbeihilfe sei ein gigantischer Antriebsfaktor der Teuerung, sie werde überwältigt werden; diese Wohnungsbeihilfe zahlt sich der Arbeiter, der Mieter aus seiner eigenen Tasche. Aber in Ihrem Vorschlag haben Sie doch auf die Wohnungsbeihilfe zurückgegriffen und gesagt, man solle sie nicht mehr dem Arbeiter, sondern in einen Althausinstandhaltungsfonds geben. Offenbar ist dann, wenn der Unternehmer die Beihilfe nicht an den Arbeiter, sondern an einen Fonds zahlt, die Überwältigbarkeit und eine Auswirkung auf die Preise vollkommen ausgeschlossen. Schließlich haben die Kommunisten noch erklärt, auch den halben Aufbauschlag solle man dafür verwenden.

Ich muß sagen, auch der Kommunistischen Partei ist es — wenigstens meinem Wissen nach — noch nie passiert, daß sie einem so stümperhaften Plan aufgesessen ist; denn es hätte eine ganz einfache Rechnung genügt, um Ihnen zu sagen, was wir für die Instandhaltung der Häuser brauchen. Der Friedenszins für die Wiener Häuser von 1914 ist genau festgehalten. Er betrug 363 Millionen Goldkronen, und für ganz Österreich wird er auf annähernd 700 Millionen Goldkronen geschätzt. Wir haben also durch die Erhöhung heute einen Eingang von 700 Millionen Schilling. Da der Friedenszins bisher im österreichischen Durchschnitt mit 20 Groschen valorisiert war, wurden schon bisher 140 Millionen Schilling bezahlt. Wenn man also den kommunistischen Plan durchgeführt hätte, hätte es sich um die Differenz von den bisherigen 140 Millionen Schilling auf die neuen 700 Millionen Schilling, also insgesamt um einen Aufwand von 560 Millionen Schilling gehandelt. Ich nehme aber an, daß die Kommunisten das nicht nur bis zu einem Schilling decken wollten, sondern vielleicht daran gedacht haben, daß

es infolge des schlechten Bauzustandes der Häuser auch Mietzinse gibt, die darüber hinausgehen. Ich rechne Ihnen also, ohne daß Sie es in Ihrem Plan angedeutet haben, dafür noch etwas darauf, sagen wir noch 250 Millionen Schilling. Sie kommen also mit 560 Millionen und 250 Millionen Schilling auf 810 Millionen Schilling.

Was bringt nun Ihr Plan ein? An Instandhaltungszinsen im bisherigen Ausmaß 140 Millionen, an Wohnungsbeihilfe — bei rund 2 Millionen Beschäftigten, weil ein Teil wegfällt, à 30 Schilling — 60 Millionen Schilling, das sind 720 Millionen Schilling im Jahr. Sie haben nichts davon geschrieben, und ich kann es auch nicht einkalkulieren, aber die drei Viertel Prozent Arbeitgeberbeiträge stehen auch mit 140 Millionen Schilling zu Buch. Der Herr Finanzminister Margarétha hat 142 Millionen Schilling eingesetzt. *(Zwischenrufe des Abg. Honner.)* Herr Abg. Honner, dann dürfen Sie nicht dafür stimmen, wenn es überwälzt wird. Sie wollen uns ja davor bewahren. Stimmen Sie gegen die Wohnungsbeihilfen! *(Zwischenrufe.)* Und dabei rechne ich das nur für die Beschäftigten und nicht für die Rentner. Und da sagt die Kommunistische Partei: Der halbe Aufbausehlag! Darf ich Sie freundlich darauf aufmerksam machen, Herr Abg. Honner — Sie können es vielleicht für eine innerparteiliche Aktion benutzen —, daß Ihr leider abwesender Parteibmann Kopenig verlangt hat, daß der halbe Wiederaufbausehlag für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden soll. Man kann doch auch in der kommunistischen Mathematik — ich glaube es zumindest — ein und dieselbe Ziffer nur einmal verwenden, zumindest, wenn man das nachher durchführen will. Reden wir nicht von der Vergangenheit, bleiben wir in der Gegenwart!

Sie verlangen den halben Aufbausehlag. Herr Abg. Honner; es ist Ihnen ja bekannt, daß der Aufbausehlag nur mehr bei Wein, Bier und Tabak eingehoben wird. Und erinnern Sie sich nicht, daß Sie bei jeder Budgetdebatte da heraufkommen und zur Biersteuer sprechen, um uns in den letzten Zügen des Budgets ins Gewissen zu reden, wir sollen doch die Verteuerung eines so wichtigen Konsumgutes der Arbeiterschaft nicht dulden! Jetzt stehen Sie hier und verlangen die Verwendung des Zuschlages für die Haus-erhaltung. Ist es nicht etwas inkonsequent, wenn Sie jetzt verlangen, der Aufbausehlag soll bleiben, aber die Hälfte soll für die Instandhaltung verwendet werden. *(Abg. Honner: Er wird ja noch eingehoben!)* Herr Abgeordneter, Sie hätten sich das ersparen können! Sie haben viel zu viel verlangt, denn 560 Millionen Schilling Mehrbelastung durch die

Erhöhung auf einen Schilling und ein Sicherheitsfaktor von 250 Millionen Schilling für die ganz veralteten Häuser ergibt einen Bedarf von 810 Millionen Schilling. Die Wohnungsbeihilfe nur für die Beschäftigten wirkt allein 720 Millionen Schilling ab; die 140 Millionen schon gezahlter Instandhaltungszinse dazu gerechnet, ergibt 860 Millionen Schilling. Selbst bei einem Sicherheitsfaktor von 250 Millionen Schilling für überbeuerte Reparaturen brauchen Sie den Aufbausehlag gar nicht. Ich bin ganz überzeugt, Herr Kollege Honner, Sie sind da Leuten im Zentralkomitee aufgesessen, die sich Ihnen gegenüber als Fachleute aufgespielt haben. Vielleicht legen Sie ihnen die Rechnung, die ich Ihnen gemacht habe, zur Überprüfung vor und ersparen sich das nächste Mal hier im Hause und draußen die Blamage, daß Sie als Verteidiger des Mieterschutzes auftreten und nicht einmal von den zahlenmäßigen Grundlagen eine Ahnung haben. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Heftige Zwischenrufe beim Linksblock. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Zu Ihrer nebulösen Favoritner Wohnung haben Sie noch eine zweite Wohnung angeführt. Wo war das? In der Potemkinschen — nein, in der Leopoldstadt. Zum Unterschied von Ihnen haben wir einige Ziffern nachgerechnet. *(Abg. Honner: Das haben wir schon gelesen!)* Nein, nein, das haben Sie noch nicht gelesen, das werden Sie und Ihre Freunde erst morgen lesen; denn wir haben nicht das ganze Pulver auf einmal verschossen. In Schwechat, Herr Abg. Honner, haben Sie auch solche Mietervertreter. Sie haben also den Mietern von Schwechat mitgeteilt, alle Wohnungen werden teurer werden. Vielleicht ist das ein Programmpunkt der Kommunistischen Partei. Nach dem vorliegenden Gesetz erstreckt sich die Verteuerung nur auf die Mieterschutzwohnungen. *(Abg. Honner: Aber Sie wollen ja auch die Gemeindebauten einbeziehen!)* Auch darauf kommen wir, Herr Abg. Honner! Lassen Sie das nur der Reihe nach kommen. Warum sind Sie denn jetzt so ungeduldig? Zuvor haben Sie den Kollegen Altenburger zur Geduld gemahnt, jetzt muß ich leider diese Bitte an Sie richten. Nur keine Nervosität, Herr Abg. Honner! Wir kommen jetzt mit Adressen.

In Schwechat haben Sie ein Flugblatt ausgegeben. Vielleicht war es das Mieterkomitee. Ich weiß nicht, ob Sie selbst damit befaßt sind. Wenn Sie sagen, Sie haben damit nichts zu tun, muß ich es hinnehmen. Auf diesem Flugblatt stand: „An alle Mieter! Wenn Sie nicht zahlen können, können Sie ja ausziehen! Das werden Sie öfters hören, wenn der Antrag, der am 21. September im Parlament behandelt

2286 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

wird, zum Gesetz erhoben wird. Dies würde bedeuten, daß eine Wohnung im Mieterhaus, die heute 24 S kostet, auf 76 S kommt, eine Wohnung im Arbeiterhaus, die heute 30 S kostet, auf 82 S kommt und daß eine Wohnung im Weberhaus, die heute 47 S kostet, zirka 102 S kostet!“ Es war unvorsichtig, Herr Kollege, daß Sie die Häuser angegeben haben. In Ihrer Rede waren Sie schon vorsichtiger, da haben Sie die Adressen schon vergessen. *(Heiterkeit.)*

Wir konnten also in der Bezirkshauptmannschaft in Schwechat nachschauen, wie hoch die Friedenszinse in diesen Häusern sind. Das Haus, das Sie Mieterhaus nennen, gehört der Brauerei A. G. und befindet sich in Wien 23., Schwechat, Sendnergasse 13. Da gibt es Wohnungen verschiedener Friedenszinse. Eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, mit 160 Kronen Friedenszins im Jahre, andere Zimmer-Küche-Wohnungen mit 180 Kronen Friedenszins und die Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnungen mit 240 Kronen Friedenszins. *(Ruf bei den Sozialisten: Im Jahr!)* Herr Kollege Honner! Als Fachmann des Mieterschutzes können Sie natürlich nachrechnen. *(Abg. Honner: Ihr Armitzgerln! — Heiterkeit. — Ruf bei den Sozialisten: Jetzt beginnt er an Größenwahn zu leiden!)* Ich bitte, meine Freunde, das Nachrechnen nicht durch Zwischenrufe zu erschweren! *(Heiterkeit.)* Herr Kollege Honner! Sie können also nachrechnen. Die Wohnung mit 160 Kronen Friedenszins hat bisher einen Monatsmietzins von 3-55 S gehabt und hat jetzt einen solchen um 9-78 S mehr; die Differenz ist also sogar mit der Wohnungsbeihilfe abgegolten. Die Wohnung mit 180 Kronen Friedenszins — 15 Kronen monatlich — hat seinerzeit 3-99 S gekostet und wird jetzt um 11-01 S mehr kosten. Die Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnung mit 20 Kronen monatlich oder 240 Kronen jährlichem Friedenszins kostete 5-32 S, heute beträgt die Hauptmiete um 14-68 S im Monat mehr. Bei diesem Haus hat es geheißen, es tritt eine Erhöhung von 24 S auf 76 S ein. Der Unterschied von 24 auf 76 S beträgt 52 S. Die Unterschiede, die ich hier berechnet habe, waren wohl wesentlich niedriger. Das dürfte also bei Ihnen beim Multiplizieren ein Irrtum mit den Dezimalstellen gewesen sein. *(Heiterkeit.)*

Im Arbeiterhaus, das Sie auch erwähnen, schaut es ähnlich aus. Die Zahlen stehen Herrn Abg. Honner zu einer Überprüfung zur Verfügung. Das Arbeiterhaus in Schwechat befindet sich in der Franz Schubert-Straße Ecke Ehrenbrunnengasse und das Weberhaus in der Ableidnergasse 4. Sie sehen, wir nehmen das Risiko auf uns *(Zwischenruf)*, daß Ihr morgen nachschauen geht und die Angaben überprüft.

Der Herr Abg. Honner hat auch von den Zinsen der Gemeindewohnungen gesprochen. Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Abg. Honner, ich geniere mich genau so wenig hier wie gestern unter meinen Parteifreunden auf der Wiener Konferenz, auf etwas hinzuweisen, was — nur unter Sozialisten natürlich — zum Nachdenken nötigt. Wir haben heute in den zwischen 1920 und 1934 erbauten Wiener Gemeindewohnungen Zinse, die pro Quadratmeter 18 Groschen, 28 Groschen, 32 Groschen, 60 Groschen und 80 Groschen betragen. Dazu kommt, wie das bei den Wiener Gemeindhäusern üblich ist, ein fester Betrag für Betriebskosten und ein fester Betrag für die Grundsteuer. Selbstverständlich unterliegen die Zinse in den Wiener Gemeindhäusern wie alle Zinse für Wohnungen, die nach 1917 gebaut wurden, der Preisregelung. Schon vor zwei Jahren hat sich einmal die Gemeindeverwaltung in Wien dafür interessiert, ob sie nicht irgendwie zu einem gemeinsamen Mietzins kommen könnte. Wie Sie wissen können, bestimmt die Preisbehörde den Mietzins ja nach anderen Gesichtspunkten als das Mietengesetz. Und schon vor zwei Jahren hat die Preisbehörde gesagt, daß ein durchschnittlicher Mietzins von 60 Groschen pro Quadratmeter in den Gemeindewohnungen den Richtlinien vom 9. März 1939 entsprechen würde. Das heißt also, daß die Gemeinde Wien bei den Mietzinsen, die unter 60 Groschen pro Quadratmeter liegen, nicht einmal von dem gesetzlich festgelegten Mietzins Gebrauch macht, sondern die Wohnungen billiger abgibt, als es nach dem Preisregelungsgesetz zulässig wäre. Nun aber müssen auch diese Wohnhäuser instand gehalten werden. Man kann Gemeindhäuser nicht so verfallen lassen wie Privathäuser, weil sich die Gemeindhäuser in Wien nicht nur Besucher aus anderen Gegenden Österreichs anschauen, sondern auch Ausländer diese Gemeindhäuser besuchen. Die Instandhaltung dieser Häuser kostet den Gemeindegeldbeutel ein schönes Stück Geld. Ich kann auch die Zahl sagen. Sie wird im heurigen Jahr, wo sehr viele Reparaturen durchgeführt wurden, ungefähr 26 Millionen Schilling ausmachen.

Nun, Herr Abg. Honner, Sie kommen aus Grünbach. Dort gibt es ähnliche alte Häuser wie in den Vorstädten. Dort wohnen zwei oder drei Privatparteien darin, und das Haus ist baufällig, weil es 70 oder 80 Jahre alt ist. Wenn Hauseigentümer und Mieter zur Schlichtungsstelle gehen, um den Zins für notwendige Reparaturen festzusetzen, dann kommt es zu Zinsen, die nicht 1 S pro Friedenskrone, sondern 2 und 3 S pro Friedenskrone ausmachen. Und während der eine in der Gemeindewohnung, die durchaus gut und modern ausgestattet ist, Herr Abg. Honner, für 45 Quadratmeter nach diesen Richtlinien also

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2287

ungefähr 38 S ausgeben wird, muß der andere für die schlechteste Wohnung in dem alten Haus daneben, Zimmer-Küche-Wohnung ohne Gas, Licht und Wasser, Klosett im Hof draußen, nur um das Dach über dem Kopf zu behalten, dann 90 S im Monat bezahlen. Herr Abg. Honner, das ist nicht eine Erfindung von mir, sondern bei uns Sozialdemokraten gibt es das Komische noch — ich weiß, bei Ihnen offenbar nicht mehr —, daß die Mieter in den Gemeindehäusern, die vielfach auch in unserer Partei sind und Funktionen ausüben, zu uns kommen und sagen: Ist denn das richtig? Ich habe eine Wohnung mit Zimmer, Küche, Kabinett und Vorzimmer, die kostet 38 S. Da kriege ich noch 30 S Wohnungsbeihilfe. Und der Genosse Soundso aus der Gasse daneben, wo das Dach gerichtet werden muß, damit er nicht mit dem Regenschirm im Bett liegen muß, der muß jetzt 90 S zahlen und kriegt als Altersrentner auch nur 30 S! Sehen Sie, Herr Abg. Honner, das ist sozialistische Gesinnung (*lebhafter Beifall bei den Sozialisten*), und zu deren Sprecher habe ich mich gemacht. (*Abg. Honner: Das steht allerdings im Widerspruch mit der Finanzpolitik Breitners!*)

Herr Abg. Honner, ich bin ganz überzeugt, Breitner wäre schon längst vor eine Wiener Konferenz gegangen und hätte gesagt: Erhöhen wir dort die Zinse um 10 oder 15 Groschen pro Quadratmeter, schaffen wir einen Ausgleichsfonds und ermöglichen wir es diesen armen Teufeln, daß sie statt 3 S nur 1 S Zins zahlen müssen! Wir werden es genau so machen! (*Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Honner: Warum lehnen Sie den Ausgleichsfonds für ganz Österreich ab?*)

Nun hat der Herr Abg. Honner die Meinung vertreten — und damit komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen —, der Herr Abg. Raab habe hier Bedingungen gestellt, die von uns akzeptiert worden sind. Ich mische mich grundsätzlich nicht in fremde, in nachbarliche Angelegenheiten, aber ich habe das Gefühl, daß die Reeskomptierung des sozialistischen Akzeptes dem Abg. Raab auch nicht sehr leicht fällt.

Ich möchte jetzt einiges über die etwas gewandelte Situation im Mietenwesen reden. Der Ausgangspunkt der Kämpfe um den Mieterschutz in der ersten Republik war das dem Herrn Abg. Honner und auch anderen Mitgliedern des Hohen Hauses zweifellos noch in Erinnerung befindliche Wort des ehemaligen Bundeskanzlers Seipel: „Weg mit dem revolutionären Schutt, weg mit dem Mieterschutz!“ Daran hat sich dann der Kampf angeschlossen.

(*Abg. Honner: Heute helft Ihr selber mit, ihn wegzuräumen!*) Herr Abg. Honner, wenn Sie mit einem wirklichen Fachmann des Mieterschutzes reden, mit einem, der vom Mietengesetz etwas versteht, so werden Sie daraufkommen, daß die Bestimmungen, die wir heute zur Annahme empfehlen, zum Teil sogar noch weiter gehen als das, was 1922 beschlossen und 1923 als „revolutionärer Schutt“ bezeichnet worden ist. Wenn Sie sich die Erweiterung der Mieterrechte, die nun eingeräumt sind, einmal gründlich überlegen, dann werden Sie vielleicht innerlich zum selben Schluß kommen. Ich verlange allerdings nicht von Ihnen, daß Sie das hier im Hause auch zugestehen.

Ich will aber bei Behandlung des Mietengesetzes gar keinen Zweifel darüber offen lassen, daß uns eine andere Lösung des Problems, den Althausbesitz zu erhalten und den Wohnungsneubau zu fördern, wesentlich sympathischer gewesen wäre. Wir haben in den Verhandlungen vorgeschlagen, man möge einen Volkswohnungsbaufonds konstituieren und ihn aus den Überschüssen der nicht verbrauchten Mietzinse speisen. Ich muß das deswegen ausführlicher sagen, weil in der Pressediskussion über unsere Vorschläge völlig falsche Berichte wiedergegeben wurden. Wir haben nämlich zum Unterschied vom Herrn Abg. Honner und seiner Partei keineswegs verlangt, daß alle Mietzinse abgeschöpft und zentral verwaltet werden. Einen Zentralfonds zu schaffen und — etwa auf der Linie von Eisenstadt bis Bregenz — jeden Wasserrohrbruch als Akt zu behandeln, ist überhaupt undenkbar. Über einen Fonds im Ländermaßstab ließe sich reden. Aber auch hier würden sich außerhalb Wiens, wenn man die Fondsgebarung in den Landeshauptstädten zentralisiert, große Verwaltungsschwierigkeiten ergeben. Man könnte diesen Fonds, wie Sie ihn vorschlagen, überhaupt nur im Rahmen der Gemeinden errichten, niemals aber als Zentralfonds. Es wäre trotzdem fraglich, ob bei der verschiedenen Schichtung zwischen Mieterschutz- und Nicht-Mieterschutzwohnungen dieser Fonds überhaupt günstig wäre.

Wir haben etwas anderes vorgeschlagen. Wir haben gesagt, die Mieter, denen wir Rechte verschaffen — und zwar, Herr Abg. Honner, mehr Rechte, als sie bisher hatten! —, sollen ihre Rechte wahrnehmen. Wir kommen ja aus einer Überlieferung und aus einem Kampf, in dem uns eingepägt wurde und in dem wir durch die eigene Erfahrung erkannt haben, daß nur das Recht etwas zählt, das zu verteidigen und wahrzunehmen die Menschen auch entschlossen sind. Darum wollten wir den Mietern und den Haus-

eigentümern die Verwaltung überlassen. Sie sollten für die Instandhaltung der Häuser sorgen. Keine Fondsgebarung, keine Behörde, kein Amt soll sich einmischen, wenn sie sich vertragen. Wenn sie sich nicht vertragen, sollen Schlichtungsstelle und Mietkommission entscheiden. Wenn sich aber weder die Mieter darum kümmern, noch der Hausherr daran interessiert ist, wenn also die Gefahr besteht, daß hier tatsächlich Mietzinse angesammelt werden, dann wollten wir zum Wächter dieser unverwendeten Mietzinse eine Stelle bestimmen, auf deren Inkassofähigkeiten auch wir uns verlassen können, nämlich das Finanzamt. Es sollten alljährlich oder auch alle zwei Jahre die Hauseigentümer bis zum 15. Februar Rechnung legen über das, was sie ausgegeben haben und was ihnen übrig geblieben ist. Von dem, was übrig geblieben ist, sollten 95 Prozent an den Volkswohnungsbaufonds abgeführt werden, der in erster Linie dazu hätte dienen sollen, die so notwendigen Wohnungsneubauten — vor allem außerhalb Wiens — zu finanzieren.

Ich sage offen, wir sind mit diesem Plan nicht durchgedrungen. Es werden ja auch die Herren Abgeordneten vom VdU ihren Wählern draußen zu erklären haben, was sie zu tun gedenken, um den Volkswohnungsbau zu fördern. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Sie werden es schon zu hören bekommen!*) Ja, Herr Abg. Kraus, von Ihnen weiß ich, was Sie zu tun gedenken: die Zinse so zu erhöhen, daß die Leute zusammenrücken müssen, dann sind Wohnungen genug frei.

Aber dieser unser Plan ist nicht durchgegangen. Statt dessen kam es zu einer Verbesserung der Kontrollrechte der Mieter. Ich sage nicht nur als meine persönliche Meinung, sondern als die Meinung meiner Partei ganz offen: Gewiß begrüßen wir die Möglichkeit, diese elenden sanitären Verhältnisse zu verbessern, dem Zustand in Wien ein Ende zu bereiten, daß es nur in einem Drittel der Wohnungen Innenklosette gibt und nur 12 Prozent der Wohnungen Badegelegenheit haben. Wenn wir aber fern jeder Parteilinie objektiv denken, müssen wir sagen, es wäre gerechter gewesen, zu trachten, daß zwar die Wohnungen, die bisher stehen, erhalten bleiben, daß man aber zuerst neue Wohnungen schafft, bevor man die bestehenden besser ausgestaltet. Ich glaube, das hätten die Menschen draußen besser verstanden als das, was jetzt gemacht wurde. Dieser Vorschlag von uns ist nicht akzeptiert worden. Das bedeutet aber nicht, daß wir darauf verzichtet haben. Wir werden eben eine etwas günstigere Gelegenheit abwarten, um diesen Vorschlag, soweit er in die Kompetenz der Bundesgesetzgebung fällt, dann

neuerlich in diesem Hause zur Diskussion zu stellen.

Ich möchte aber nicht schließen, bevor ich auch noch eine Frage erörtert habe, die ebenfalls durch die politische wie durch die sogenannte unpolitische Pressediskussion eine völlig falsche Entwicklung genommen hat. Es wird — und hier klage ich insbesondere die VdU-Presse an — immer wieder so getan, als ob der Untermieter keinerlei Rechte hätte. Damit täuscht man die Menschen — vielleicht unbewußt, aber leider sehr nachhaltig — über die ihnen tatsächlich zustehenden Rechte. In Wahrheit hat jeder Untermieter in Österreich, wenn er nicht unter das Mietengesetz fällt, was nur bei sehr wenigen zutrifft, genau so ein Anrecht darauf, daß sein Mietzins durch die Preisbehörde geregelt wird, wie der Hauptmieter. Und jeder Untermieter hat jetzt nach der Reform des Mietengesetzes, wie wir sie im Vorjahr durchgeführt haben, ein Anrecht darauf, daß er während eines solchen Streites vor der Preisbehörde nicht gekündigt werden kann. (*Abg. Neuwirth: Das ist ein papierenes Recht!*) Herr Abg. Neuwirth, jedes Recht ist so lange ein papierenes Recht, so lange man sich um dieses Recht nicht kümmert. Und es mag sein, daß Sie es in Ihrer bisherigen sozialpolitischen Tätigkeit noch nicht erlernt haben, sich um Rechte, vor allem um fremde Rechte zu kümmern. (*Zwischenrufe beim KdU.*) Aber der Entwicklung sind ja keinerlei Grenzen gezogen, Sie können noch daraufkommen. Man kann sich also heute als Untermieter seiner Rechte wehren, man wird auch nicht gekündigt, Herr Kollege Gruber! Es kann auch sein, daß man Angst hat, man könnte es sich mit der Zimmerfrau verderben. Wer kapituliert, der kann nicht klagen. Und wenn Sie finden, meine Herren vom VdU, daß man es besser machen könnte, so werden wird bald hier in diesem Haus zur Beratung des Wohnungsanforderungsgesetzes kommen. Wir haben längst vorgeschlagen, die Anforderung auch auf einzelne Räume auszuweiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem unserem Vorschlag zustimmen würden. (*Abg. Alois Gruber: Also weitere Sozialisierung!*) Da hören wir es schon. In dem Augenblick, in dem man Sie beim Wort nimmt, heißt es auf einmal: Nein, das ist Sozialisierung! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das vorliegende Mietengesetz, die notwendige Erhöhung der Mietzinse ist für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung zweifellos ein Schlag, der mühselig und schwer wird aufgefangen werden müssen; ein Schlag, der für die Inhaber von Kleinwohnungen durch die Wohnungsbeihilfe in seinen Wirkungen etwas gemildert wurde, der aber zweifellos

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2289

Mieter von Großwohnungen viel härter trifft.

Die Herren von der Kommunistischen Partei haben demgegenüber den Plan entwickelt, man möge alle Mietzinse so wie bisher lassen und möge zu diesem Zweck die Wohnungsbeihilfen allen wegnehmen und für die Niedrighaltung der Zinse auch der Großwohnungen verwenden, damit sie keine Mietzinserhöhung haben. Ich weiß ja, Herr Abg. Honner, was den kommunistischen Rednern bei den Betriebs- und Zellenversammlungen gesagt wurde, was Ihnen Ihre kommunistischen Siedler gesagt haben, die jetzt für jeden Verdienenden im Haushalt 30 S bekommen, die 30 S, die Sie ihnen wegnehmen wollten, damit die Fünfzimmerwohnungen weiterhin so billig bleiben. Das war Ihr Plan, und Sie sind vor Ihren eigenen Leuten und durch Ihre eigenen Leute entlarvt worden. Und daß das Manöver nicht so verlaufen ist, wie man es sich vorgestellt hat, das war eben dem Umstand zu verdanken, daß man sogar in Ihren Reihen die Einführung der Wohnungsbeihilfe, die Sie zuerst als Schwindel bezeichnet haben, sehr begrüßt hat. Man folgt der Parteilinie in der Versammlung, aber wenn man eine soziale Beihilfe bekommen kann, dann nimmt man die soziale Beihilfe, auch wenn es vorübergehend gegen die Parteilinie ist. Und weil man das, Herr Abg. Koplénig, in der Wasagasse erkannt hat, hat man sich heute geschwind in diesem Haus um 180 Grad gedreht. Während noch am Dienstag am Rathausplatz die Wohnungsbeihilfe ein „Schwindel“ war, erklärt der Linksblock heute, auch dafür zu stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abg. Koplénig, auch in Ihren Reihen beginnt es zu dämmern! Die Angst vor der unüberwindlichen Kraft des „großen Bruders“ ist geringer geworden. Die Menschen atmen jetzt ein wenig freier, und sie sagen Ihnen das auch schon viel deutlicher, Herr Abg. Koplénig, als noch vor einem Jahr, als der Weizen in Korea zu reifen schien. Und daraus erklärt sich auch Ihr Umfaller heute hier im Haus in der Frage der Wohnungsbeihilfen. Es wird nicht der letzte sein, den Sie hier im Hause vorzunehmen gezwungen sein werden, um die Stimmung in den eigenen Reihen zu berücksichtigen.

Die gegenwärtig zur Beratung stehende Regelung des Mietengesetzes bietet wertvolle Erweiterungen der Kontrollrechte der Mieter. Sie bringt aber noch keineswegs das, was wir uns unter einem ausschließlich für die Instandhaltung der Häuser verwendeten Mietzins vorstellen. Wir werden daher weiterhin, indem wir für dieses Gesetz stimmen, unsere Bestrebungen fortsetzen, die Verwaltung der Miet-

zinse in den Häusern so zu organisieren, daß die Häuser und die Wohnungen ordentlich instand gehalten und daß Überschüsse für den Bau von neuen Häusern verwendet werden. *(Starker, anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Scharf: Hohes Haus! So sehr es die beiden Koalitionsparteien zu bestreiten suchen, befinden wir uns doch mit der Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe mitten im Kampf um den Mieterschutz. Dieser Kampf um den Mieterschutz hat eine lange Geschichte. Er durchzieht den Kampf zwischen der Sozialdemokratie und dem bürgerlichen Block in der ganzen ersten Republik.

Der Abg. Dr. Pittermann hat hier versucht, mit Vorlesungen aus der „Roten Fahne“ zu beweisen, daß sich an der Haltung der sozialistischen Mandatare gegenüber der ersten Republik nichts geändert hat. Er hat das in einer sehr unernten Form getan, in einer Form, die ein Hohn auf die breite Masse der werktätigen Bevölkerung ist, die von den sozialistischen Mandataren erwartet hätte, daß sie sich ernst und entschieden für ihre Interessen einsetzen.

Gegenüber den Zitaten des Herrn Abg. Pittermann möchte ich mit Zitaten aus sozialistischen Schriften beweisen, wie weit die Entartung des Rechtssozialismus vorwärts geschritten ist. *(Abg. Altenburger: Draußen reden, draußen warten die Leute!)* Herr Abg. Altenburger, Sie machen sonst einen so vernünftigen Eindruck; warum zerstören Sie ihn mit Ihren dummen Zwischenrufen?

Im Jahre 1923 hat Seipel in einer Wahlrede erklärt: „Eine der ersten Aufgaben des neuen Parlaments müsse der Abbau des Mieterschutzes sein. Es müsse dahin kommen, daß der Hausherr wieder von seinem Hause leben kann.“

Am 29. Juli 1924 hat die christlichsoziale Fraktion einen Antrag Reiner-Fink eingebracht, gegen den sich von vornherein die sozialdemokratischen Abgeordneten zur Wehr setzten, und zwar bereits in der Debatte zur Tagesordnung im Justizausschuß. Der damalige Obmann Weiß hat versucht, durch Bruch der Geschäftsordnung die Frage dennoch zur Debatte zu stellen, aber die sozialdemokratischen Abgeordneten haben damals mit einer konsequenten Obstruktionspolitik und unterstützt von einer breiten Protestbewegung der Arbeiterschaft die Behandlung dieses Anschlages auf die Mieterrechte verhindert.

Aber bereits am 16. Jänner 1925 ist ein neuer Antrag eingebracht worden, der neuer-

2290 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

lich durch die Obstruktion der sozialdemokratischen Abgeordneten abgewehrt wurde.

Ein dritter Vorstoß erfolgte am 1. Dezember 1925. Das Wahlhandbuch der Sozialdemokratischen Partei vom Jahre 1930 berichtete darüber: „Aber die Mieterfeinde gaben nicht nach. Am 1. Dezember 1925 unternahm die Regierung Ramek den dritten großen Vorstoß gegen den Mieterschutz. . . Dennoch ließen sich die Sozialdemokraten nicht überrumpeln. Sie konnten als Minderheit die Christlichsozialen nicht zwingen, das Wohnungsanforderungsgesetz zu verlängern, wohl aber konnten sie den Mieterschutz verteidigen. Deshalb mußten sie zwar das Wohnungsanforderungsgesetz ablaufen lassen, aber durch den großen Versammlungsturm im Dezember 1925 erreichten sie, daß die Christlichsozialen auf die sofortige Behandlung ihres Antrages verzichteten.“

Aber am 23. April 1926 unternahm der Vorsitzende des Mietengesetzausschusses Dr. Kienböck den Versuch, durch Bruch der Geschäftsordnung die Frage auf die Tagesordnung zu bringen. Zwei Sitzungen Obstruktion der sozialdemokratischen Abgeordneten genügten allerdings, um diesen neuerlichen Anschlag abzuwehren.

Ein sozialistischer Abgeordneter hat im Justizausschuß die Entstehungsgeschichte des Mieterschutzes sehr ausführlich behandelt. Ich weiß nicht, ob er dort auch die Entschließung des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der ersten Republik vorgelesen hat. Ich will sie kurz dem Hause zur Kenntnis bringen. In der Resolution heißt es:

„Der Verband spricht seinen Vertretern im Mietenausschuß für ihre energische Gegenwehr gegen den schamlosen Geschäftsordnungsbruch des Obmannes Dr. Kienböck seinen Dank und seine Anerkennung aus und erneuert folgende Beschlüsse:

1. Bei den letzten Wahlen hat die überwiegende Mehrheit der städtischen Bevölkerung, die allein an der Frage des Mieterschutzes unmittelbar interessiert ist, unzweideutig für die Aufrechterhaltung des Mieterschutzes entschieden. Der gegenwärtige Nationalrat hat daher, demokratischen Grundsätzen gemäß, kein moralisches Recht, über den Abbau des Mieterschutzes zu entscheiden. Die Entscheidung der Wähler kann nur durch die Wähler selbst revidiert werden. Die Vertreter des Verbandes im Mietenausschuß sind und bleiben daher beauftragt, das Zustandekommen jedes Gesetzes, durch das der Mieterschutz abgebaut werden soll, mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zu verhindern.“

Wenn man diese kraftvolle Stellungnahme des Verbandes der sozialdemokratischen

Abgeordneten durchliest, dann fällt einem so richtig der Unterschied zur Haltung der rechtssozialistischen Abgeordneten von heute auf. Damals war es für die sozialdemokratischen Abgeordneten selbstverständlich, daß sie in einer so entscheidenden Frage, die so breite Massen der Bevölkerung berührt, nicht nachgeben dürfen; sie waren bereit und entschlossen, an das Volk zu appellieren, während von den heutigen rechtssozialistischen Führern so etwas als undemokratisch hingestellt wird. Es wird deshalb als undemokratisch hingestellt, weil diese Abgeordneten heute selbst Angst vor der Entscheidung des Volkes haben.

Am 11. Juli 1928 hat Seipel neuerlich einen Vorstoß in der Frage des Mieterschutzes unternommen. Allerdings war nunmehr eine andere Zeit. Die Reaktion war durch das Blutbad des 15. Juli 1927 gestärkt. Dennoch hat damals sofort die Sozialdemokratische Partei den Kampf aufgenommen. Sie hat einen Parteitag einberufen, auf dem die Entschlossenheit der Sozialdemokratie zum Ausdruck kam, gegen die Verschlechterung des Mieterschutzes zu kämpfen. Was war das Ergebnis dieses Kampfes? Nun, es ist richtig, daß einige Dinge von der christlich-sozialen Mehrheit, von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament durchgesetzt werden konnten. Trotzdem konnte die Sozialdemokratie feststellen, daß die entscheidenden Anschläge gegen den Mieterschutz, die von der volksfeindlichen Mehrheit geplant waren, abgeschlagen werden konnten.

Heute gibt es wieder eine solche volksfeindliche Mehrheit im Parlament. Aber zu dieser volksfeindlichen Mehrheit zählen diesmal auch die Abgeordneten der Sozialistischen Partei, genau so wie die Abgeordneten des VdU. Der Herr Abg. Dr. Buchberger hat sich ja vom Kampf für den Mieterschutz distanziert; die Opposition, die hier betrieben wird, soll ja bloß einer demagogischen Propaganda dienen. Früher einmal nannte sich die Sozialistische Partei die Partei des Mieterschutzes. Heute beschließt sie Gesetze gegen den Mieterschutz. Heute arbeitet sie mit der Partei der Hausherrn engstens zusammen. Sie ist nicht mehr die Partei des Mieterschutzes, sondern die Partei des Hausherrnschutzes!

Das ist so im kurzen die Entwicklung der Kämpfe um den Mieterschutz in der ersten Republik. Gewiß, man hätte noch einiges über die Obstruktionsreden der Leuthner, Austerlitz, Sever, Pölzer usw. sagen können. Man hätte noch über die Taktik der christlich-sozialen Abgeordneten in dieser Frage und vor allem über die ungeheure Massenbewegung sprechen können, die diese Frage in ganz

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2291

Österreich ausgelöst hat. Ich glaube aber, daß die paar Daten, die ich gegeben habe, genügen, um zu zeigen, welch tiefe Kluft zwischen der politischen Haltung der damaligen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei und der Haltung der heutigen rechtssozialistischen Abgeordneten besteht.

Die Regierungsparteien versuchen zu erklären, daß es sich bei den vorliegenden Gesetzen nicht um einen Anschlag auf den Mieterschutz handle; allerdings gibt es in dieser Propaganda einige Widersprüche. Der Bericht des Justizausschusses stellt fest, „daß das vorliegende Gesetz keine Änderung des Mieterschutzes will, sondern sich im wesentlichen lediglich als eine die Höhe des Mietzinses ergänzende Verfügung darstellt“. Aber der Herr Abg. Eibegger zum Beispiel mußte schon auf eine andere Tatsache hinweisen. Er erklärte, daß der Mieterschutz nicht nur ein Kündigungsschutz, sondern auch ein Preisschutz sei. Durch die Erhöhung der Mietzinse wird also dieser Preisschutz und damit der Mieterschutz überhaupt durchbrochen.

Wie richtig diese Argumentation ist, geht auch aus Äußerungen sozialdemokratischer Mandatare der Vergangenheit hervor. So hat in der Parlamentssitzung am 15. Dezember 1925 Dr. Danneberg erklärt: „Der Mieterschutz bedeutet keineswegs bloß, daß Kündigungsbeschränkungen geschaffen werden, sondern der Mieterschutz besteht auch darin, daß die Hausherrenrente beseitigt wird, er besteht darin, daß für den ursprünglichen Goldwert des Hauses eine Papierverzinsung durch das Gesetz garantiert wird und nicht mehr ...“

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb am 5. April 1927 in ähnlicher Form. Sie stellte fest: „Jeder Mensch weiß, daß der Mieterschutz, den unser geltendes Mietengesetz verbürgt, nicht nur in den Kündigungsbeschränkungen besteht, sondern auch in der Niederhaltung der Hausherrenrente!“

Das sind Argumente sozialdemokratischer Politiker gewesen. Und wenn heute die Koalitionsparteien diejenigen, die den Mieterschutz vertreten und verteidigen, so hinstellen, als ob sie Schwindelargumente benützen, als ob es sich um einen kommunistischen Schwindel handeln würde, so zeigen gerade die Äußerungen, die ich hier zitieren konnte, daß es sich hier um eine sozialistische Argumentation handelt, und die Versuche der Rechtssozialisten, dies abzuleugnen, beweisen eben nichts anderes, als daß sie jetzt nicht mehr zu dieser sozialistischen Argumentation stehen.

Die Verfünfachung der Mietzinse ist also ein Anschlag auf den Mieterschutz. Das geht ja auch schließlich aus der einfachen Tatsache

hervor, daß der Chef der Hausherren, der Herr Abg. Scheff, diese Vorlage hier vertritt, und das hat schließlich auch die „Arbeiter-Zeitung“ noch vor einem Jahr zugegeben, als sie am 24. Mai 1950 im Hinblick auf ähnliche Versuche der Österreichischen Volkspartei, einen derartigen Gesetzesvorschlag schon früher ins Parlament zu bringen, unter dem Titel „Der Schwindel“ schrieb:

„Sie“ — also die ÖVP — „hüten sich wohl, ihren ‚Meisterplan‘ aus der Versenkung hervorzuholen, jenen Anschlag auf die Mieter, der den Hausbesitzern im Verlauf eines Jahrzehnts elf Milliarden Schilling an Hausherrenrente einbringen und den Mietern den acht- bis zehnfachen Zins auferlegen sollte. Dieser schändliche Plan ist tot, die Empörung der Öffentlichkeit hat ihn hinweggefegt. Und die Volkspartei hat keinen anderen besseren. Ihr liegt nämlich nichts am Wiederaufbau des Wohnraumes, sondern am Wiederaufbau der Hausherrenrente.“

Also hier stellen die Rechtssozialisten fest, was sie heute ableugnen und zu bestreiten versuchen, daß es nicht um den Wiederaufbau, sondern um die Wiedereinführung der Hausherrenrente geht. Der Anschlag ist auf der einen Seite abgewiesen worden, nun aber wird das Gesetz mit Hilfe der Rechtssozialisten zum Beschluß erhoben.

Das aber, was wohl für jeden Sozialisten am empörendsten sein muß, ist die hier gemachte Ankündigung, daß auch der Mietzins in den Wiener Gemeindebauten erhöht werden soll. Der Abg. Dr. Pittermann findet es als unzulässig, daß die Mieter in den Gemeindebauten gegenüber den Mietern in anderen Wohnhäusern begünstigt sein sollen. Aber ist das nicht bisher schon immer der Fall gewesen? Ist nicht gerade die Anziehungskraft der Wiener Gemeindeverwaltung von ehemals darauf zurückzuführen gewesen, daß sie eben vorbildliche Wohnhauspolitik betrieben hat? Einen solchen Anschlag auf die Mieter der Gemeindebauten haben in der Vergangenheit nur die Faschisten gewagt. Erst nach 1934 ist es dazu gekommen, daß eine Erhöhung der Zinse in den Gemeindewohnungen durchgesetzt wurde. Aber damals haben die Sozialisten dagegen angekämpft, und es war die „Arbeiter-Zeitung“, die damals nur in der Illegalität erscheinen konnte, die dagegen Stellung nahm. Am 17. Juni 1934 heißt es hier:

„Selbst in den neuesten Gemeindehäusern werden die Mietzinse im Durchschnitt um die Hälfte, in den älteren Gemeindehäusern werden sie auf das Doppelte und in manchen Fällen auch auf mehr als das Doppelte erhöht! Diese Erhöhungen sind nicht etwa notwendig, um die Betriebs- und Erhaltungskosten zu decken,

2292 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

die ja schon durch die bisherigen Mietzinse gedeckt waren. Diese wucherischen Zinserhöhungen dienen ganz anderen Zwecken.

Das faschistische Wien der Dollfuß und Schmitz hat die Aristokraten, die Kapitalisten, die reichen Lebemänner von den roten Breitner-Steuern befreit. Den Ausfall will es durch wucherische Ausbeutung der Gemeindemieter decken!“

So also sieht es aus! Auf die Breitner-Steuern, auf die sozialistische Gemeindepolitik verzichtet man, und deshalb ist man auch wieder bereit, Zinserhöhungen zuzustimmen, die Hausrenten wieder einzuführen und selbst vor Zinserhöhungen in den Gemeindebauten nicht zurückzuschrecken.

In der „Arbeiter-Zeitung“ von damals hieß es weiter: „Da schwätzen sie täglich davon, daß sie die sozialen Rechte der Arbeiter nicht antasten wollen.“ — Genau so wie heute! — „In Wirklichkeit gehen sie darauf aus, zehntausende Arbeiter um ihr Obdach zu bringen!“

Freilich, in der Propaganda erzählt man heute, daß ja diese Zinserhöhungen gar keine wesentliche Belastung des Haushaltes der Werktätigen bedeuten, daß ja doch schließlich die Wohnungsbeihilfe gegeben wird, mit der man imstande sei, zumindest einen Großteil des Mehraufwandes an Mietzins zu decken. Das sagt die Propaganda. Allerdings widerspricht diese Propaganda, die von den Regierungsparteien in der Öffentlichkeit betrieben wird, einigermaßen dem Bericht des Justizausschusses zum Wohnungsbeihilfengesetz. In diesem Bericht heißt es:

„Nach den seit Einführung des Mieterschutzes in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kosten für die ordnungsgemäße Erhaltung und Verwaltung des Wohnhauses aus den Zinsen der Mieter zu tragen. Soweit der jeweils geltende Instandhaltungszins dazu nicht ausreicht, können Mieter durch Entscheidungen der Mietkommission zur Leistung eines erhöhten Instandhaltungszinses in dem die Kosten der unbedingt notwendigen Erhaltungsarbeiten deckenden Ausmaß verpflichtet werden.“

Hier wird also bereits zugegeben, daß höhere Zinse möglich sind, wenn dies für Reparaturzwecke notwendig sein sollte. Aber hier heißt es weiter:

„Die Zahl der Mieter, welche durch Entscheidungen der Mietkommission oder in den nach 1917 erbauten Miethäusern durch Entscheidung der Preisbehörden zur Bezahlung höherer Mietzinse verhalten werden, nimmt von Tag zu Tag zu. Die Leistung des erhöhten Instandhaltungszinses bedeutet eine Beeinträchtigung des Lebensstandards, die vom Mieter nicht verschuldet wurde.“

Um diese Beeinträchtigung des Lebensstandards zu verhindern, soll die Wohnungsbeihilfe geschaffen werden: also für die Belastung der Haushalte, die in der Vergangenheit liegt, und nicht für die Neubelastungen, die durch das vorliegende Gesetz über die Mietzinserhöhung hervorgerufen werden. Praktisch widerlegt also der Bericht des Justizausschusses die Propaganda, in der man von einer Abdeckung der Mehrlasten durch die Erhöhung der Mietzinse spricht. Dieses Eingeständnis, daß die Wohnungsbeihilfe bei weitem nicht ausreicht, bei weitem nicht imstande ist, die Belastung aufzuheben, dieses Eingeständnis gilt natürlich nicht nur für die Besitzer von Großwohnungen, sondern ebenso für die Besitzer von Kleinwohnungen.

Man muß in diesem Zusammenhang überhaupt die Frage aufwerfen, ob die Methode der Wohnungsbeihilfe — vielleicht in einer anderen Höhe und in einem anderen Ausmaß — ein Rezept für die Regelung des Mietenproblems sein kann. Warum hat die Sozialdemokratische Partei in der Vergangenheit sich nicht dieses Rezeptes bedient? Warum hat sie nicht versucht, das Wohnungsproblem durch Zuschüsse zu den Löhnen und Gehältern zu regeln? Darüber gibt uns die „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Jänner 1925 Auskunft:

„Der Abbau des Mieterschutzes hätte noch ganz andere Wirkungen. Er würde natürlich die Teuerung verschärfen, er würde Arbeiter und Angestellte zwingen, höhere Löhne und Gehälter zu fordern. Er würde die Länder und Gemeinden zwingen, die Bezüge ihrer Angestellten zu erhöhen und die Mittel dazu durch Steuer- und Tarifierhöhungen wieder hereinzubringen. Er würde das allgemeine Preisniveau, also auch das Produktionskostenniveau der Industrie und des Gewerbes wesentlich erhöhen.“

Das ist also der Effekt solcher Wohnungsbeihilfen, daß die Unternehmer diese Ausgaben selbstverständlich auf die Preise überwälzen; solche Beihilfen müssen dazu führen, daß das allgemeine Preisniveau erhöht wird, und die höheren Preise müssen dann alle zahlen.

Die Regierungsparteien versuchen, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Sie reden von den Besitzern von Kleinwohnungen und von denen, die Großwohnungen haben, man spricht von denen, die Wohnungen unter Mieterschutz haben, und von denen, die in Neubauten wohnen. Tatsache aber ist, daß durch die vorliegenden Gesetze und die folgenden Preiserhöhungen die werktätige Bevölkerung aller Schichten und gleichgültig, in welcher Wohnung sie lebt, betroffen sein wird.

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2293

Dabei ist es besonders bezeichnend, daß die Rechtssozialisten, die ihre Schande nicht gerne hören und deshalb den Saal verlassen haben, auch mit der antisowjetischen Verhetzung rechnen. Sie glauben, daß ihre antisowjetische Hetze bereits gewisse Früchte in der Bevölkerung gezeitigt habe und daß es genüge, nur einmal „USIA“ zu schreien, um schon die Schar gesammelt hinter sich zu haben. Aber diese Spekulation ist natürlich eine Dummheit. Die Rechtssozialisten erklären, der Linksblock, der gegen die vorliegenden Gesetze Stellung nimmt, tue das, weil er die USIA schützen wolle. Ich möchte wissen, wieso die USIA unter dem vorliegenden Gesetz zu leiden haben wird. Sie wird genau so wenig zu leiden haben wie irgendein anderer österreichischer Betrieb. Zu leiden unter diesem Gesetz haben einzig und allein die werktätigen Bevölkerungsschichten.

Ein anderes großes Unrecht wird vor allem den Arbeitslosen und den Rentnern angetan, also den Bevölkerungsschichten, die mit einem sehr minimalen Einkommen rechnen müssen. Sie werden unter den kommenden Preiserhöhungen besonders zu leiden haben und durch die erhöhten Mietzinse dazu gezwungen sein, unter Umständen das Letzte, das ihnen geblieben ist, nämlich ihre Wohnung, aufzugeben, weil sie nicht imstande sind, die hohen Mieten zu bezahlen.

Der Abg. Dr. Pittermann hat hier die Frage aufgeworfen: Wenn die Wohnungsbeihilfe so schlecht ist, weil sie auf die Preise abgewälzt wird, warum stimmt dann der Linksblock trotzdem dafür? Darauf gibt es eine einfache Antwort: Wir sehen, daß wir die Erhöhung der Mietzinse nicht verhindern können. Angesichts dieser Tatsache sind wir selbstverständlich dafür, daß die Mieter eine Wohnungsbeihilfe bekommen, selbst dann, wenn diese Wohnungsbeihilfe vielleicht nur eine Woche wirksam ist, weil sie in den späteren Wochen durch die erhöhten Preise bereits wieder verloren geht.

In diesem ganzen Komplex ist noch ein anderer Aspekt von Interesse. Seit Jahren jammern in Österreich die Kapitalisten und ihre politischen Vertreter hier im Hause von den hohen Gestehungskosten, die es unmöglich machen, daß wir im Ausland konkurrenzfähig sind; es sei also notwendig, diese Gestehungskosten zu senken. Selbstverständlich soll ein solches Sinken der Gestehungskosten nicht auf Kosten der Profite gehen; das wollen ja die Kapitalisten und die Österreichische Volkspartei nicht. Infolgedessen wird immer wieder der Druck auf die Löhne und Gehälter ausgeübt; von dort soll die Senkung der Gestehungskosten ermöglicht werden. Nun aber

soll die Wohnungsbeihilfe gezahlt werden. Die Wohnungsbeihilfe trägt sicher zur Hebung der Gestehungskosten bei. Was wird also die Folge sein? Die Unternehmer werden versuchen, diese erhöhten Gestehungskosten wieder dadurch wettzumachen, daß sie neuerlich einen Druck auf die Löhne und Gehälter ausüben, beziehungsweise sie werden das, wie ich schon ausgeführt habe, auf dem Umweg über die Preise, das heißt über eine allgemeine Senkung des Realeinkommens der Bevölkerung versuchen.

Mit dieser Senkung des Realeinkommens der Bevölkerung wird auch praktisch der Kündigungsschutz des Mieterschutzes aufgehoben. Das geht sogar aus dem Bericht des Justizausschusses hervor, in dem es heißt: „Der Mieterschutz hat das Recht auf eine Wohnung in Österreich verankert. Der Verlust der Wohnung droht jedoch nicht durch willkürliche Kündigungen; er tritt auch ein, wenn den Mietern die Bezahlung des Mietzinses ... nur durch eine tiefgreifende Senkung der Lebenshaltung ermöglicht wird.“ Dieser Verlust der Wohnung tritt also nun durch die Senkung der Lebenshaltung der Bevölkerung ein.

Wie richtig das ist, haben auch die Sozialdemokraten in der Vergangenheit schon erkannt, und Robert Danneberg hat in einer Broschüre „Was wird aus dem Mieterschutz?“ erklärt: „Wo immer man das Ding anpackt, ergibt sich: die Auferstehung der Hausrenten bringt, wenn sie überwälzt wird, große Verteuerungen und damit neue gefährliche Erschütterungen unserer krisenhaften Volkswirtschaft. Wird sie nicht überwälzt und muß sie aus dem bezahlt werden, was den arbeitenden Schichten heute zur Verfügung steht, so ist eine entsetzliche Verelendung der breiten Massen die Folge ...“

Früher einmal hat die Sozialdemokratische Partei eine derartige Politik bekämpft. Mit aller Entschiedenheit ist zum Beispiel gegen eine solche Auffassung Otto Bauer auf dem Parteitag 1928 aufgetreten: „Schauen Sie“, sagte er, „es gibt immer leichtfertige Menschen, die uns sagen: ja, wenn die Arbeiter einen höheren Mietzins zu bezahlen haben werden, so werden sie dann halt auch höhere Löhne bekommen.“ Der ganze Parteitag brach nach dieser Feststellung in Lachen aus, und Otto Bauer setzte fort: „Aber in einem Land, wo die Lebenshaltung noch so niedrig ist, wollen wir die Löhne doch nicht zu dem Zweck heben, damit die Arbeiter das ... am nächsten Tag zum Hausherrn tragen müssen.“

Und das ist auch die wesentliche Frage! Die Wohnungsbeihilfe ist eine Hilfe an die Haus-

2294 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

herren, gleichzeitig führt sie aber dazu, daß durch die Senkung des Realeinkommens der werktätigen Bevölkerung der Mieterschutz und der Kündigungsschutz, und zwar von der finanziellen Seite her, durchbrochen wird. Das ist im wesentlichen ÖVP- und SPÖ-Koalitionspolitik: eine Wohnungsbeihilfe, eine Wohltätigkeit an die Hausherren auf Kosten der werktätigen Bevölkerungsmassen zu geben.

Nun erhebt sich die Frage, wozu eigentlich dieser ganze Schwindel gemacht wird. Warum geht man nicht gleich her und gestattet dem Hausherrn die höheren Zinse und sagt der Bevölkerung, daß eben eine Wohnungsbeihilfe nicht gegeben werden kann, weil dadurch das allgemeine Preisniveau gehoben werden würde? Wozu der Umweg über die Wohnungsbeihilfe an die Besitzer, durch die nichts geändert wird? (*Abg. Wallner: Weil wir eben anständig sind!*) Ich werde Ihnen sagen, Herr Abgeordneter, warum das geschieht: weil der Gedanke des Mieterschutzes in den breiten Massen der Bevölkerung so verankert ist und ihnen als unveräußerliches Recht im Bewußtsein sitzt, daß man es nicht wagt, offen und geradeheraus diesen Mieterschutz zu durchbrechen. Kämpfe der Vergangenheit, die Tradition der sozialdemokratischen Bewegung, all das hindert die heutigen Rechtssozialisten, offen aufzutreten, offen diese Frage zu stellen, denn es würde verheerende Folgen für ihre Partei nach sich ziehen. Ihre Aufgabe ist es, die Massen zu täuschen, die Politik für die Kapitalisten, für die Hausherren so zu machen, daß all das dem einfachen Mann nicht zum Bewußtsein gelangen soll. Aber man täuscht sich, wenn man glaubt, daß die Masse keine Erfahrungen sammelt. Diese Rechnung ist ohne den Wirt gemacht worden. Die Bevölkerung weiß heute — und dafür sorgt auch der Linksblock —, daß die Koalitionspolitik zum allmählichen Abbau des Mieterschutzes führt, und die breiten Massen der Bevölkerung werden im geeigneten Zeitpunkt den Koalitionsparteien dafür ihre Rechnung präsentieren.

Zu all dem kommt aber noch dazu, daß die Gesetze keine Garantie für die zweckbestimmte Verwendung der Geldmittel geben. Dafür hat selbstverständlich die Österreichische Volkspartei als Hausherrenpartei gesorgt. Und wieder sind es die Rechtssozialisten, die versuchen, es der Bevölkerung nicht zum Bewußtsein kommen zu lassen. Sieredenvon Sicherung des Althausbestandes. Was aber von einem solchen Gerede zu halten ist, hat schon vor Jahren Robert Danneberg einmal gesagt. Er hat in seiner bereits zitierten Broschüre erklärt, daß das Gerede, die Häusererhaltung

sei notwendig und solle gefördert werden, nur zur Täuschung bestimmt ist; man sieht, daß alles darauf angelegt ist, die Hausherrenrenten wieder erstehen zu lassen. Die alten sozialdemokratischen Abgeordneten waren mißtrauischer gegenüber den Hausherren und gegenüber den Kapitalisten, weil sie es ehrlicher mit den Interessen der Arbeiterschaft meinten.

Freilich haben auch diesmal im Justizausschuß einige Abgeordnete der SPÖ auf diese Tatsache aufmerksam gemacht und haben darauf hingewiesen, daß es für die zweckmäßige Verwendung der Gelder zu wenig Garantien gibt. So hat der Abg. Mark erklärt, daß es doch der Zweck der Zinserhöhung sei, die Mehrbeträge restlos der Sicherung des Althausbestandes zuzuführen. Der vorliegende Gesetzentwurf trage diesem Gesichtspunkt nicht voll Rechnung; seine Formulierung biete vielmehr dem Hausbesitzer den Anreiz, möglichst wenig zu reparieren, damit nach fünf Jahren ein möglichst großer Teil des Mietzinses in sein Privateigentum übergehe. Es müßten daher entsprechende Sicherungen eingebaut werden. Und er erklärte: Die Sozialisten beantragen, alle nicht für Instandhaltungsarbeiten verwendeten Beträge abzuschöpfen, um den Hauseigentümer anzuhalten, möglichst viel von den zufließenden Beträgen zu Reparaturzwecken zu verwenden.

Ähnlich hat der Herr Abg. Marchner in der Spezialdebatte festgestellt: Zweifellos werde ein Großteil der Hausbesitzerschaft nicht daran denken, das Geld dem vom Gesetzgeber in Aussicht genommenen Zweck zuzuführen. Die vorgesehenen geringfügigen Strafsätze seien nicht geeignet, die zweckgemäße Verwendung der Gelder zu garantieren. Der Herr Abg. Marchner hat deshalb auch beantragt, daß die Geldstrafen auf 50.000 S erhöht werden sollen.

Der Herr Abg. Eibegger sagte, daß der Einbau von Sicherungen für die widmungsgemäße Verwendung des Hauptmietzinses notwendig sei, und forderte, es solle ein Volkswohnungsbaufonds geschaffen werden, dem 95 Prozent der im abgelaufenen Kalenderjahr vereinnahmten Hauptmietzinse zugeführt werden sollen. Weiters erklärte der Abg. Eibegger, das vorliegende Gesetzeswerk könne dem Parlament nur zur Beschlußfassung vorgelegt werden, wenn zwischen den beiden Regierungsparteien über die Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Ertrages aus den erhöhten Hauptmietzinsen eine Einigung hergestellt werde.

Das alles haben die Abgeordneten der SPÖ verlangt, und nun sind sie draußen in den Gängen und freuen sich, daß sie nicht hören müssen, was sie erklärt haben. Das Gesetz

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2295

könne nicht beschlossen werden, wenn ihre Forderungen nicht berücksichtigt werden, sagten sie, während sie heute für das Gesetz zu stimmen bereit sind.

Es ist eben so, daß man die Argumente wechselt. Damals, als diese Debatte im Ausschuß stattfand, hat die „Arbeiter-Zeitung“ noch kein Mitleid mit den Hausherrn gehabt, wie es heute bei den Zwischenrufen der SP-Abgeordneten zum Ausdruck gekommen ist. Als mein Fraktionskollege Abg. Honner darauf hinwies, daß der Großteil des Hausbesitzes sich in der Hand von Banken, Aktiengesellschaften usw. befindet, hat man das zu bezweifeln versucht. Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. September — es ist also noch nicht lange her —, wo das Folgende geschrieben wurde. Es heißt hier: „Gegen diese Sicherung der sozial zweckmäßigsten Verwendung dieser Mittel ist der Widerstand der ÖVP schlechthin unverständlich — wenn er nicht eben das Hintertürl für die Hausherrn offenhalten soll. ... Wer sind diese Hausherrn? In dem Sinne, wie es einst Hausherrn gab, als persönliche und private Eigner, sind sie mehr und mehr verschwunden, und dieses Verschwinden war ein unaufhaltsamer geschichtlicher Prozeß. Wem gehören heute die Häuser? Eine einfache Statistik würde uns sehr rasch belehren, ein wie großer und wachsender Prozentsatz insbesondere der Wiener Häuser sich heute in der Hand von Banken, Versicherungsgesellschaften, Industriekonzernen, Aktionären, Teilhabern oder sonst von Leuten befindet, die im Ausland leben und sich um ihre Häuser gar nicht mehr kümmern, sondern sie von irgendwelchen Hausverwaltungsbüros betreuen lassen.“

Das sind also die Hausherrn! Sogar die „Arbeiter-Zeitung“ mußte noch vor wenigen Tagen zugeben, daß sich ein großer Teil der Häuser in den Händen von Aktionären, Versicherungsgesellschaften usw. befindet. Heute aber versuchen dieselben SP-Abgeordneten das zu bestreiten, um ihre Haltung bei den vorliegenden Gesetzentwürfen zu begründen. In Wahrheit stimmen sie, wenn sie den beiden Gesetzen ihre Stimme geben, zum Großteil wenigstens gegen ihre eigene Überzeugung, weil sie genau wissen, daß mit diesen Gesetzen die Hausherrente in Österreich wieder eingeführt wird.

Nun, gibt es in der Frage des Mietproblems überhaupt eine Lösung, für die man sein kann? Die Sozialdemokratie hat in der Vergangenheit wiederholt diese Frage behandelt und wiederholt Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die entscheidende Frage ist die Vergesellschaftung des Wohnungswesens über-

haupt! Die alte Sozialdemokratie hat erstens den Ausbau des Mieterschutzes und zweitens als Ergänzung eine großzügige Wohnbautätigkeit gefordert. Unzulänglichkeiten im Wohnungswesen kann man, wenn man sich Sozialist nennt, nicht dadurch beseitigen, daß man bereits erkämpfte Errungenschaften wieder preisgibt, sondern nur durch fortschrittliche Maßnahmen. Diese Überzeugung lebte im wesentlichen in der Mitgliedschaft der Sozialistischen Partei.

Als die Sozialistische Partei im Jahre 1947 daranging, ihr Aktionsprogramm zu beschließen, da mußte diese Überzeugung, diese Meinung der Massen der sozialistischen Arbeiter auch entsprechend berücksichtigt werden. Am Parteitag 1947 hat der Vorsitzende der SPÖ, Dr. Schärf, dieses Aktionsprogramm behandelt. Er hat damals erklärt, daß es sich hier um ein ehrliches Programm des redlichen Willens handle. Und an einer anderen Stelle erklärte er: Es ist kein Programm der Übertölpelung, es ist ein Programm der Ehrlichkeit. Nun, wie sieht es mit dieser Ehrlichkeit aus?

In dem Programm sind als die Forderungen der SPÖ angeführt: „Staatliche und kommunale Förderung des Wohn- und Siedlungsbaues; Wiederherstellung der während des Krieges zerstörten Wohnungen; Schaffung von Wohnsiedlungen bei den neu entstandenen Industrieanlagen und von Landarbeitersiedlungen“. Und in einer Rededisposition zu diesem Aktionsprogramm stellte die SPÖ damals fest: Ähnlich wie in der Frage der Ernährung sorgt die Sozialistische Partei zuerst für den raschesten Wiederaufbau der zerstörten Städte und Wohnstätten. Dieser Wiederaufbau darf nicht planlos von privaten Hauseigentümern und Unternehmern ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit durchgeführt werden. Der Wiederaufbau muß in erster Linie den arbeitenden Volksmassen zugute kommen, und er muß sich in den Rahmen kommender Städteplanung einfügen. Das Ziel unserer Wohnbaupolitik ist die Schaffung einer modernen Wohnkultur für das ganze arbeitende Volk. Alle Errungenschaften und technischen Einrichtungen des modernen Wohnbaus, der Wohnungseinrichtungen und Versorgung mit Haushaltsmaschinen müssen dem arbeitenden Menschen zugänglich gemacht werden.

Das waren die Versprechungen! Und wie sieht es nun mit den Tatsachen aus? Durch die Zinserhöhung, durch die kommenden Preiserhöhungen wird die Lebenshaltung der breiten Masse der Bevölkerung so heruntergedrückt, daß es mit der Wohnkultur vorbei ist. Die Wohnkultur wird nicht gehoben; die arbeitende Bevölkerung wird nicht die

2296 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

modernsten Einrichtungen des Wohnbaues zur Verfügung haben, sondern durch die finanziellen Belastungen wird sie gezwungen sein, zusammenzurücken, wird sie gezwungen sein, sich mit dem Bescheidensten zufrieden zu geben und ihre Ansprüche einzuschränken.

Die alte Sozialdemokratische Partei hat Jahrzehnte hindurch erfolgreich den Mieterschutz verteidigt, und dabei war sie bedeutend schwächer, stand sie in der Opposition, während die heutige SPÖ-Führung, die auf viel mehr Mandate hier im Parlament hinweisen kann, die daneben noch in der Regierung vertreten ist, alle diese Errungenschaften der Vergangenheit wieder preisgibt.

Das, was jetzt in Österreich durchgesetzt wird, das ist nicht das sozialistische Prinzip der Lösung des Wohnungsproblems, es ist das kapitalistische Prinzip! Und der Grundsatz des kapitalistischen Prinzipes ist es, daß jeder Gebrauchsgegenstand als Ware betrachtet wird, für die bezahlt werden muß: wer einen Wohnraum und Licht und Luft in diesem Wohnraum haben will, der soll zahlen. Nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung, nicht der Kinderreichtum und andere berücksichtigungswürdige Fragen entscheiden, sondern es entscheidet einzig und allein das Geld. Wer mehr Geld hat, soll sich mehr Wohnraum leisten können, ob er ihn nun braucht oder nicht. Und wer kein Geld hat, muß sich einschränken, ob er größere moralische Ansprüche erheben kann oder nicht.

Es ist klar, daß diese Gesetzgebung, die eine Erhöhung der Zinse bringt, jeden Kündigungsschutz praktisch beseitigt. Diese Tatsache mußte sogar die „Arbeiter-Zeitung“ noch am 24. Mai 1950 zugeben, als sie dort erklärte: „Der Kündigungsschutz hat nur dann einen Sinn, wenn auch die Mietzinse niedrig bleiben. Würden die Zinse nach den Wünschen der Volkspartei auf ein Vielfaches erhöht werden, — wie das heute tatsächlich geschieht — „dann wäre der ganze Kündigungsschutz für die Katz; dann würde nicht die ‚Kündigung‘ des Hausherrn, sondern der unerschwingliche Zins die Mieter scharenweise aus ihren jetzigen Wohnungen vertreiben. Mit diesem plumpen Schwindel verschone man also die Mieter!“ Das schrieb die „Arbeiter-Zeitung“. Und heute kommen die Abgeordneten der SPÖ selbst und propagieren diesen Schwindel, treten für diesen Schwindel ein, wollen für dieses Gesetz stimmen.

Früher einmal haben die Sozialisten in solchen Fragen eine andere Haltung eingenommen. Der Abg. Danneberg hat im Parlament im Jahre 1925 erklärt: „Wir glauben, daß die Aufhebung des Mieterschutzes uns die Straße in eine freie, in eine bessere Zukunft

verrammeln würde, und darum, weil es sich hier um lebenswichtige, um grundsätzliche Fragen handelt, darum gibt es hier für uns kein Feilschen und keine Kompromisse.“ Das war eine andere Haltung, als sie die SPÖ-Führer heute einnehmen. Wenn der Abg. Pittermann mit Zitaten aus der „Roten Fahne“ diese Tatsache der Entartung der rechtssozialistischen Politik bestreiten wollte, die Zitate aus den sozialistischen Schriften selbst beweisen es, wie weit es mit der rechtssozialistischen Führung von heute gekommen ist.

Ja freilich, sagt man, wir sind heute in einer anderen Situation, wir müssen Staatspolitik betreiben, wir müssen auf die Mittelschichten Rücksicht nehmen. Aber gerade diese Mittelschichten leiden genau so wie die anderen werktätigen Bevölkerungsklassen unter dieser Politik. Es sind gerade diese Mittelschichten, die es viel lieber haben würden, wenn die SPÖ energischer und konsequenter die Interessen der Werktätigen vertreten würde, statt sie preiszugeben und zu verraten. Sympathien kann mit dieser Politik die SPÖ-Führung heute lediglich bei den Hausherrn gewinnen, und wenn sie das auswerten wollte, müßte sie jetzt daran gehen, einen sozialistischen Hausherrnverband zu gründen, etwa mit Widmayer und anderen Abgeordneten an der Spitze. Das wären die Erfolge, die die SPÖ mit ihrer Politik heute noch erzielen könnte.

Wenn man die begeisterten Kommentare der Regierungsprese zu den vorliegenden Entwürfen liest, dann kommt man sich vor wie bei einem Gesellschaftsspiel, bei dem ein Zettel herumgereicht wird, auf dem der erste ein Ereignis notiert und jeder folgende das, was „er“ dazu sagt, was „sie“ dazu sagt und was „die Leute“ dazu sagen. So ähnlich ist es, wenn man die Kommentare der Regierungsprese zu den beiden Mietengesetzen liest. Die ÖVP-Prese schreibt von einem „Sieg der Vernunft“, die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Ein Schritt vorwärts“, aber die Leute sagen: Es ist eine Schande!

Daß die Leute diese Einstellung haben, daß die Leute durchschauen, was hier getrieben wird, das konnte man sehen bei den verschiedenen Delegationen, die heute in dieses Parlament gekommen sind und die man mit einem eisernen Vorhang von den Abgeordneten fernzuhalten versuchte. Die große Demonstration der Mieter hat gezeigt, daß die Werktätigen sich mit der Vorlage, mit den beiden vorliegenden Gesetzen nicht abfinden werden. Und wenn von den Regierungsparteien Demonstrationen und Vorsprachen von Delegationen als undemokratisch empfunden werden und wenn man gegen solche Dele-

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2297

gationen mit Polizei droht, so muß ich auch hier darauf hinweisen, daß in der Vergangenheit Arbeitervertreter nicht so zimperlich gewesen sind. „Aber die Entscheidung kann nicht in diesem Parlament fallen,“ — erklärte Otto Bauer auf dem Parteitag 1928 — „das von den Wählern kein Mandat zu der kapitalistischen Lösung dieser Frage hat. Wenn ihr diese Entscheidung herbeiführen wollt — ihr könnt sie nicht treffen, nur das Volk selber kann sie treffen“. An dieses Volk zu appellieren, ist nicht undemokratisch, sondern es ist eine demokratische Verpflichtung jedes Abgeordneten in einer solchen Frage; denn er darf nicht dulden, daß dieses Volk beschwindelt und hinter das Licht geführt wird, er hat die Pflicht, es aufzurufen, seine Rechte zu verteidigen.

Die Praxis der Regierungsparteien ist allerdings anders: Sie lieben es, hinter verschlossenen Polstertüren die Gesetze auszupackeln, wie es zum Beispiel jetzt die SPÖ-Führung getan hat. Sie beschließen Gesetze, ohne auf die Wünsche der Bevölkerung überhaupt Rücksicht zu nehmen. Sie haben die Forderungen der Hausherrn, die Forderungen der ÖVP beim 5. Lohn- und Preispaakt in der Mietzinsfrage geschluckt, ohne ihre eigene Mietervereinigung überhaupt auch nur zu fragen. Die Funktionäre der Mietervereinigung laufen jetzt umher und sagen: Schaut, wir müssen jetzt zu dem stehen, was unsere Führung ausgehandelt hat. Aber die oppositionelle Stimmung ist ja nicht nur in der Mietervereinigung vorhanden. Sie zeigt sich auch und sie hat sich bei der letzten Konferenz der Sozialistischen Partei gezeigt. Dort ist sie recht deutlich zum Ausdruck gekommen. Es hat nur wenige Debatteredner gegeben, die für die Politik des Parteivorstandes, für die Annahme der vorliegenden Gesetze eingetreten sind. Da war zum Beispiel vom Freien Wirtschaftsverband der Herr Wilhelm, der auf die Lasten der Kleingewerbetreibenden hinwies, die die neuen Lasten nicht übernehmen können, welche ihnen durch die Gesetze aufgebürdet werden sollen. Da war aus dem ersten Bezirk Planek, der sich dagegen gewendet und erklärt hat, daß in den inneren Bezirken viel größere und viel teurere Wohnungen sind und daß dort die Zinse durch das Gesetz um 50 bis 100 S erhöht werden würden. Da hat aus der Donaustadt der SPÖ-Funktionär Weber darauf hingewiesen und erklärt: „Das neue Mietengesetz wird sich letzten Endes gegen die arbeitende Bevölkerung auswirken. Die Hausherrn werden die erhöhten Zinse nehmen, aber die Häuser werden sie nicht renovieren. Die arbeitende Bevölkerung hat schon bei den Lohn- und Preisabkommen die größten Opfer auf sich genommen, sie kann nicht immer die größten Lasten tragen. Wir müssen

daher diesem Gesetz unsere Zustimmung verweigern. Die Volkspartei hat den Klassenkampf gegen uns begonnen, wir werden ihn aufnehmen.“ Das ist die Stimmung der wirklichen sozialistischen Funktionäre. Der Funktionär der Mietervereinigung Swoboda erklärte: „Das neue Mietengesetz enthält zwar viele Verbesserungen, aber es entspricht nicht den Forderungen der Mietervereinigung.“ Pfoch, Sozialistische Jugend, beantragte, „die ganze Frage der Mieten- und Zinsregelung zurückzustellen und auf dem Parteitag zu behandeln.“ Ähnlich äußerten sich Jodlbauer und Speierl von der Mietervereinigung.

Nur die Mandatäre, die nehmen für den Parteivorstand Stellung. Die Leute, die für ihr Mandat zittern, der Abg. Slavik und der Abg. Olah und ähnliche Funktionäre, sind es, welche die erhöhten Mietzinse verteidigen; sie verteidigen die Anschläge auf den Mieterschutz, während die Masse der sozialistischen Arbeiter und Funktionäre längst durchschaut hat, welcher Schwindel mit ihnen hier aufgeführt werden soll.

Diese Stimmung der Arbeiterschaft ist auch bei den Delegationen, die heute ins Parlament kamen, zum Ausdruck gekommen. Ja, Frau Abg. Wallisch, es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jetzt mit der Hand abwinken. Als mein Freund Honner auf diese Tatsachen hingewiesen hat, haben Sie erklärt: Schlechte Spitzel haben Sie! (*Abg. Dr. Schärj: Die Spitzel haben wir schon hinausgeschmissen!*) Wir brauchen keine Spitzel für so etwas. Die Stimmung ist derartig, daß sogar die „Arbeiter-Zeitung“ gezwungen ist, dieser Stimmung Ausdruck zu geben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ihr wißt sehr genau, wie verlogen Eure Argumentation ist, Ihr wißt sehr genau, in welcher Weise ich den Kampf innerhalb Eurer Reihen geführt habe (*Abg. Weikhart: Deswegen haben wir Dich hinausgeschmissen!*) und wie es zu meinem Ausschluß gekommen ist, weil ich mich von Euch nicht habe kaufen lassen. Posterln und Ämterln hätten Ihr mir angeboten, so viel Ihr nur gehabt habt (*Zwischenrufe bei den Sozialisten — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen*), aber weil ich darauf nicht eingegangen bin, deshalb versucht Ihr jetzt, in dieser Weise den Kampf zu führen. (*Abg. Dr. Pittermann: Es war kein Kampf, es war nur eine Fäulniserscheinung!*)

Die demokratische Haltung dieser beiden Koalitionsparteien äußert sich ja auch schließlich in dem Polizeikordon, den man heute um dieses Parlament gelegt hat. Die Delegationen sollen nicht vorgelassen werden — freilich, weil man ja früher der Arbeiterschaft ganz etwas anderes versprochen hat, was man jetzt

2298 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

nicht einhalten kann. Jetzt ist es natürlich unangenehm, wenn die Delegationen aus den Betrieben kommen und von dem betreffenden Abgeordneten verlangen, daß er zu seinem Wort steht. Da war eine Abordnung der Firma Lichtermann aus Inzersdorf beim Herrn Abg. Weikhart, und der Herr Abg. Weikhart hat sich mit Begeisterung dafür ausgesprochen, daß ein Fonds geschaffen werden müsse, aus dem die Reparaturen gedeckt werden; der Volkswohnbaufonds könne nicht zentral, aber im Landesmaßstab werde er durchgesetzt werden. Und nun ist die Delegation hier und will vom Herrn Abg. Weikhart wissen, wie er zu seinen Versprechungen steht. Natürlich ist es ihm unangenehm, jetzt als Lügner entpuppt zu werden.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die werktätige Bevölkerung diesen Kampf weiterführt, ob sie nun von den Rechtssozialisten verraten wurde oder nicht. Die Resolutionen, die diese verschiedenen Delegationen bringen, zeigen recht deutlich (Abg. Dr. Pittermann: *Die Herstellung in der Wasagasse!*), daß die werktätige Bevölkerung keine Illusionen über das hat, worum es hier geht. (Abg. Weikhart: *Den Schwindel kennen wir schon!*) Herr Abg. Weikhart, regen Sie sich darüber nur nicht auf. Ich habe heute mit vielen Mitgliedern der SPÖ gesprochen, die sich an den Delegationen beteiligt haben und die empört darüber waren, daß sie von den sozialistischen Abgeordneten nicht empfangen wurden. Hier haben sie nun einen Anschauungsunterricht dafür bekommen, was sie von den Mandataren der SPÖ erwarten können. Es ist die Furcht vor dem Volk, die Euch beherrscht, die Furcht vor der Entscheidung des Volkes. (Heiterkeit.) Aber Furcht vor dem Volk müssen nur diejenigen haben, die die Interessen des Volkes preisgeben. Die Parteien des Linksblockes, die Sozialistische Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei, werden sich jedoch durch Eure Taktik nicht überrumpeln lassen. Sie werden die Bevölkerung aufklären, und sie werden den Kampf für den Mieterschutz weiterführen. Und was heute hier im Parlament zerstört werden sollte, das wird dereinst wieder zurückerobert und noch besser ausgebaut werden. (Zwischenrufe.)

Präsident Böhmer: Zur Geschäftsordnung erhält der Herr Abg. Ing. Raab das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Raab: Ich beantrage auf Grund des § 43 der Geschäftsordnung Schluß der Debatte. (Abg. Ernst Fischer: *Zur Geschäftsordnung zu demselben Antrag!* — *Andauernde Zwischenrufe.* — Abg. Koplénig: *Das Haus von Polizei besetzt, zu Anträgen kann man nicht reden!* — Abg. Ernst Fischer:

Das ist ein Antrag der Angst vor der Bevölkerung, ein Antrag der Angst vor der Diskussion um den Mieterschutz, ein undemokratischer und allen Gepflogenheiten widersprechender Antrag!)

Präsident Böhmer: Ich stelle fest, daß eine Debatte über diesen Antrag nicht zulässig ist. (Erneute anhaltende Zwischenrufe.) Wir kommen zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, welche dem Antrag Raab zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist beschlossen. (Abg. Koplénig: *Die faschistische Raab-Demokratie!* — Abg. Ernst Fischer: *Hahenschwanzdemokratie!*)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf zwei Minuten zu dem Zwecke, daß Generalredner gewählt werden können. Nach der Geschäftsordnung hat nämlich jede Gruppe, Pro- und Kontraredner, das Recht, je einen Generalredner zu bestimmen. Ich bitte die Proredner, sich während der Unterbrechung in den Lesesaal zu begeben, um dort ihren Generalredner zu wählen, und ich bitte die Kontraredner, sich im Zimmer daneben einzufinden und ebenfalls ihren Generalredner zu wählen. (Abg. Ernst Fischer: *Zur Geschäftsordnung!*)

Damit ist die Sitzung auf zwei Minuten unterbrochen. (Andauernde Zwischenrufe.)

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Böhmer: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich stelle auf die Protestrufe des Herrn Abg. Fischer fest, daß über einen Antrag geschäftsordnungsmäßiger Art eine Debatte nicht stattfinden kann. Ich bitte, die Geschäftsordnung nachzulesen und mir nicht unnötig Vorwürfe zu machen. (Abg. Scharf: *Der Abg. Fischer hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet!*) Dazu kann ich nicht das Wort erteilen. Der Herr Abg. Fischer kann einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag stellen. (Abg. Ernst Fischer: *Ich habe mich so wie der Herr Abg. Raab zur Geschäftsordnung gemeldet! Er hat zur Geschäftsordnung gesprochen!*) Aber da mußte zunächst ohne Debatte über den Antrag Raab abgestimmt werden. Das ist jetzt vorüber. (Abg. Ernst Fischer: *Ich habe mich dann genau so zur Geschäftsordnung gemeldet, und mir hat man das Wort nicht erteilt, obwohl es mein Recht ist, wie jeder andere Abgeordnete zur Geschäftsordnung zu sprechen!*) Herr Abgeordneter! Wer nicht verstehen will, kann nicht belehrt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Raab: *Das begreift er nicht!* — Abg. Ernst Fischer: *Das werde ich nie begreifen!*) Wenn Sie jetzt einen

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2299

geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen haben, steht es Ihnen frei.

Als Proredner kommt jetzt zum Wort der Herr Abg. Dr. Bock.

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Da die Regierungsparteien ihren Standpunkt zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen zur Genüge klargelegt haben, verzichte ich auf das Wort.

Präsident Böhmer: Als Kontraredner ist von der Mehrheit der Kontraredner ... (Abg. Ernst Fischer: Was heißt das?) Ich bitte, sich immer über die Geschäftsordnungsbestimmungen zu informieren. Sämtliche Kontraredner haben das Recht, einen Generalredner zu bestimmen. Nachdem ... (Abg. Ernst Fischer: Das ist ein Bruch der Demokratie, das ist der Übergang zu antidemokratischen Methoden, was weitreichende Konsequenzen haben wird!) Es nimmt sich merkwürdig aus, wenn der Herr Abg. Fischer von Demokratie und Antidemokratie spricht. (Starker demonstrativer Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Ernst Fischer: Den Heimwehrmethoden gegenüber spreche ich von Demokratie! Ich lasse mir das Wort nicht verbieten!) Ich stelle fest, daß vollkommen geschäftsordnungsmäßig verfahren wurde. (Abg. Ernst Fischer: Nein!) Es wurde der Antrag gestellt, daß sich sämtliche Kontraredner einen Generalredner wählen. (Abg. Ernst Fischer: Jede Opposition hat das Recht, einen Generalredner zu wählen!) Es ist nicht meine Schuld, daß sich die beiden Gruppen nicht gefunden haben. Haben sie sich nicht gefunden, dann steht der Mehrheit der Kontraredner natürlich das Recht zu, ihren Redner zu bestimmen. (Abg. Ernst Fischer: Gerade das ist es, was der Geschäftsordnung widerspricht! — Stürmische Zwischenrufe.) Mit Mehrheit ist bestimmt worden, daß der Herr Abg. Dr. Pfeifer Generalredner wird. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Koplénig: Das widerspricht jeder Demokratie! — Rufe beim Linksblock: Ihr Schanddemokraten! — Ihr redet von demokratischer Redefreiheit! — Abg. Ernst Fischer: Eine Schande! Ihr habt über das Mietengesetz wochenlang gesprochen! — Abg. Koplénig: Pfui Teufel! — Abg. Honner: Ihr wollt Sozialisten sein? Schämt Euch! — Abg. Koplénig: Eine solche Bande, die sich mit den Faschisten verbindet! Pfui Teufel, pfui Teufel! — Weitere Rufe beim Linksblock: Pfui, Ihr geht ja mit den Faschisten, schämt Euch! — Ihr geht mit den Heimwehrrfaschisten in einer Front, pfui Teufel! — Abg. Koplénig: In einer Front mit den typischen Hausherrnvertretern! — Lebhaftige Gegenrufe.)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Böhmer (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Fraktion hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Mietenproblem und das Lohnproblem auf das innigste miteinander verknüpft sind, ferner daß es auf der einen Seite allgemein anerkannt ist, daß die derzeitigen Mietzinse absolut unzulänglich sind, um die Häuser zu erhalten oder gar zu verbessern, daß es höchst an der Zeit ist, hier eine Erhöhung vorzunehmen, daß es aber auf der anderen Seite nicht anders möglich ist, als daß den Arbeitern und Angestellten die erforderliche Wohnquote in die Lohntüte hineingegeben wird.

Diese Worte, die ich eben sagte, hat mein Klubkollege Dr. Gasselich am 8. November 1950 bei der ersten Lesung des Finanzgesetzes gesprochen, und im gleichen Sinne haben auch andere Redner von uns — ich erinnere an die Rede des Kameraden Hartleb vom 15. Dezember 1950 — ausgesprochen, daß diese zwei Dinge aufs innigste zusammenhängen und daß bei jeder Erhöhung der Mietzinse auch die Löhne erhöht werden müssen.

Wir haben darum die beiden Initiativanträge, die aus der Mitte des Hauses gekommen sind, den Antrag des Abg. Dr. Scheff auf Abänderung des Mietengesetzes und den Antrag des Abg. Dr. Pittermann auf Einführung einer Wohnungsbeihilfe (Abg. Ernst Fischer: So haben die Heimwehrmethoden begonnen!), begrüßt, weil sie die beiden Seiten des Problems, das uns so lange beschäftigt, endlich angepackt haben.

Als wir diese Initiativanträge das erstmal im Klub zu Ende der Frühjahrssession besprochen haben, haben wir sie im Prinzip gutgeheißen. Nun hat ja, wie heute schon mehrmals erwähnt wurde, der Antrag Dr. Scheff im Verlaufe seiner endgültigen Gestaltung manche Änderung erfahren, und es hat auf der anderen Seite der Antrag Dr. Pittermann den Kernpunkt des Problems, nämlich das Ausmaß der Wohnungsbeihilfe, damals noch offen gelassen. Gerade in diesem entscheidenden Punkt hat dieser Gesetzentwurf dann bei der Ausgestaltung, die er im Zuge der Verhandlungen erfuhr, die die beiden großen Parteien miteinander führten, sowie in den Ausschußberatungen, die freilich nur das, was zwischen den beiden großen Partnern schon fest beschlossen worden war, gewissermaßen wie einen Staatsvertrag ratifizieren konnten, eine Lösung gefunden, die nicht

2300 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

unserer Auffassung entspricht; denn von der Höhe der Beihilfe und dem Kreis der Anspruchsberechtigten hängt wesentlich unsere Stellungnahme zu dem Mietengesetz ab.

Nicht bloß auf das, was früher der Herr Kollege Dr. Buchberger zur Mietengesetznovelle im einzelnen gesagt hat, kommt es uns an, sondern es ist vor allem so, daß wir die Erhöhung der Mietzinse nur dann gutheißen können, wenn auf der anderen Seite so vorgesorgt ist, daß man ruhigen Gewissens sagen kann, jeder Arbeiter, Angestellte und Rentner wird die Zinserhöhung, die jetzt die Mietengesetznovelle für ihn bringt, gut tragen können.

Es handelt sich jetzt, wie Sie wissen, darum, daß in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf die Wohnungsbeihilfe einheitlich für alle Lohnempfänger und Rentner mit 30 S festgelegt wurde, während wir der Meinung sind, daß hier eine Unterscheidung gemacht werden müsse. Dieser Grundgedanke, von dem wir uns leiten ließen, daß man in erster Linie für den Wohnungsinhaber seinen Wohnbedarf und erhöhten Wohnungsaufwand im Auge haben mußte, hat sich dann bei der Beratung im Ausschuß, obwohl meine Vorschläge keine Zustimmung fanden, doch durchgesetzt, allerdings nur bei einem Punkt, nämlich bei jenem Punkt des § 4, der von der Wohnungsbeihilfe für jugendliche Arbeiter handelt. Hier haben sich dann doch die Einsicht und auf dem Wege des Kompromisses der Beschluß durchgesetzt, daß die jugendlichen Arbeiter, weil sie ja in der Regel nicht Wohnungsinhaber sind, von der Wohnungsbeihilfe ausgeschlossen werden, es sei denn, daß sie einen selbständigen Haushalt führen. Hier hat dieser Gedanke, der für meine Vorschläge und Anträge leitend war, in einer allerdings sehr scharfen Form sichtbaren Ausdruck gefunden.

Mein Antrag und mein Grundgedanke war etwas milder als dies. Ich wollte eine ausgleichende Gerechtigkeit bei der Regelung der Wohnungsbeihilfe walten lassen. Ich ging von zwei Grundtatsachen aus. Erstens: eine Beihilfe braucht primär nur der Wohnungsinhaber, der den Wohnungsaufwand trägt, und zweitens: der Wohnungsaufwand hängt wesentlich von der Familiengröße und der durch die Familiengröße bedingten Wohnungsgröße ab. Wenn man diese zwei Grundtatsachen, die als solche von niemandem bestritten wurden, zum Ausgangspunkt nimmt, so kommt man eigentlich von selbst dazu, daß man diese für alle Lohn- und Rentenempfänger, gleichgültig ob sie Wohnungsinhaber und Familien-erhalter sind oder nicht, einheitlich festgesetzte Beihilfe nicht gutheißen kann.

Nun gibt es außer den Lohnempfängern und Rentnern, die selbst Wohnungsinhaber sind, noch zwei zu berücksichtigende Personengruppen. Erstens Lohn- und Rentenempfänger, die nicht Wohnungsinhaber sind und daher keine unmittelbaren Ausgaben für die Wohnung haben. Weil sie aber vielfach zu dem Aufwand des Haushaltsvorstandes beitragen, da sie ja verdienen, und weil sie als Erwachsene einen größeren Raum in der Wohnung brauchen als Kinder, schien es mir billig, daß man sie nicht leer ausgehen läßt, sondern daß man die Wohnungsbeihilfe für sie auf die Hälfte herabsetzt, also von 30 S auf 15 S. Damit würde der für den Lebensunterhalt einer erwerbstätigen Familie notwendige Aufwand nicht beeinträchtigt; denn es kommt durch das Zusammenleben mehrerer Lohn- und Rentenempfänger immer noch ein Betrag heraus, der die tatsächliche Erhöhung des Mietzinses reichlich deckt. Man könnte also hier ohne weiteres auf die Hälfte herabgehen. Die Ersparnisse aber, die dadurch für die Wirtschaft erzielt werden, könnten für die andere Gruppe verwendet werden, nämlich für die, bei der der Wohnungsinhaber Alleinverdiener und Familienerhalter ist und daher für seine Familie eine größere Wohnung braucht. Ein Haushalt mit Kindern, für die die Frau in ihrer Arbeit aufgeht, erfordert einen größeren Wohnungsaufwand als der eines Ledigen oder Kinderlosen. Dies aber ließ der Gesetzentwurf völlig unberücksichtigt. Daher ging mein Vorschlag dahin, den Wohnungsinhabern, in deren Haushalt Kinder oder unversorgte sonstige Angehörige leben, zu der Wohnungsbeihilfe von 30 S pro Person 9 S zu geben. Damit aber hier auch noch ein Ausgleich hergestellt wird, weil dadurch natürlich der Kinderreiche eine höhere Wohnungsbeihilfe bekommt und sich das in einer stärkeren Differenzierung der Löhne auswirken würde, habe ich ferner beantragt, daß die Zuschläge für Kinder, für die Kinderbeihilfe gewährt wird, von den Unternehmern so wie die Kinderbeihilfe selbst nur vorschußweise bezahlt werde und daß sie dafür einen Ersatz aus dem Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe erhalten sollen.

Wir haben im Ausschuß über diese Frage gesprochen, weil ich dort den Antrag eingebracht habe. Ich weiß, daß dort alles sachlich besprochen wurde und daß dies insbesondere auch der Initiator dieses Antrages, Dr. Pittermann, als Berichterstatter getan hat, was ich hier anerkennen muß. Er hat gesagt: Ihre Grundgedanken sind richtig, aber die Schwierigkeit liegt darin, daß dann ein differenzierter Lohn herauskommt, weil die Wohnungsbeihilfe abgestuft wird. Das ist richtig. Aber ich glaube, daß es im Augenblick das geringere Übel wäre; denn

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2301

es wird, so meine ich, nicht so ausschlaggebend sein, ob ein Arbeiter, der im Durchschnitt etwa 1000 S im Monat verdient, 30 S oder als Haushaltsangehöriger nur 15 S dazubekommt, insbesondere wenn man auf der anderen Seite bei den Kinderzuschlägen für Familienväter diesen Ausgleich durch den Ausgleichsfonds der Kinderbeihilfe macht. Dr. Pittermann sagte, so einfach ginge das nicht, weil wir dann eine Differenzierung der Löhne hätten, wodurch, wenn sie auch relativ gering ist, der Wohnungsinhaber und Familienvater seitens der Unternehmer benachteiligt werden könnte. Ich gebe zu, daß daran etwas richtig ist. Dr. Pittermann hat gemeint, im Falle der Differenzierung hätte man einen Ausgleichsfonds für die Wohnungsbeihilfe schaffen müssen. Ich sage: Warum nicht? Das könnte man ja machen! Genau so wie man bei der Kinderbeihilfe einen Ausgleichsfonds gemacht hat, könnte man das Problem der Wohnungsbeihilfe von derselben Seite anpacken.

Ich habe mit diesem Vorschlag den Versuch gemacht, in dem Rahmen, der augenblicklich gegeben ist, die Sache auf eine gerechte Basis zu stellen, und es bleibt unbenommen, die Regelung mit dem Ausgleichsfonds ergänzend hinzuzufügen. Ich glaube, daß das immerhin besser ist, als wenn man von vornherein mit einem System beginnt, das von weiten Kreisen als ungerecht empfunden wird, weil manche, die jetzt die volle Wohnungsbeihilfe bekommen, diese gar nicht brauchen, so daß der Wohnungsaufwand in diesen Fällen überdeckt ist, während andererseits die kinderreiche Familie wesentlich zu kurz kommt. Ich will daher diesen Antrag, den ich schon im Ausschuß gestellt habe, heute nochmals einbringen, von dem Gedanken geleitet, daß wir, obwohl wir Opposition sind, wenigstens versuchen sollen, die Gesetze, an denen uns besonders liegt — und es liegt uns an diesem Gesetz über Wohnungsbeihilfen, weil es ein integrierender Bestandteil des Ganzen ist, viel —, gut zu gestalten. Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu § 2: § 2 hat zu lauten:

„§ 2. (1) Die Wohnungsbeihilfe beträgt für den Wohnungsinhaber (Haupt- oder Untermieter) monatlich 30 S, wöchentlich 7 S, täglich 1 S.

(2) Ist der Anspruchsberechtigte (§§ 3 und 4) nicht zugleich Wohnungsinhaber, so beträgt die Wohnungsbeihilfe monatlich 15 S, wöchentlich 3-50 S, täglich 50 g.

(3) Die Wohnungsbeihilfe für den Wohnungsinhaber (Abs. 1) erhöht sich für jedes in seinem Haushalte lebende Kind

(für jeden solchen Angehörigen), für das (für den) dem Wohnungsinhaber Kinderbeihilfe nach dem Kinderbeihilfengesetz vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, in der jeweils geltenden Fassung, gewährt wird, sowie für jeden unversorgten in seinem Haushalt lebenden sonstigen Angehörigen, der vom Wohnungsinhaber überwiegend erhalten wird, um einen Zuschlag von 9 S monatlich, 2-10 S wöchentlich, 30 g täglich. Dies gilt nicht, wenn das Kind (der Angehörige) Lehrlingsentschädigung bezieht.“

Das wäre die Änderung zu § 2. Durch diese zwei neuen Absätze wäre unserer Meinung nach der gerechte soziale Ausgleich bei der Wohnungsbeihilfe geschaffen.

Das hat dann zur Folge, daß wir zu § 4 Abs. 1 beantragen, den Punkt 1, der von der Wohnungsbeihilfe für Jugendliche handelt, überhaupt entfallen zu lassen, weil ja nach diesem System der Jugendliche, der in Arbeit steht, eine halbe und als Wohnungsinhaber eine ganze Wohnungsbeihilfe bekommt, so daß eine Altersgrenze gar nicht mehr gezogen zu werden braucht. Es soll hier lauten:

Zu § 4: Punkt 1 des § 4 Abs. 1 hat unter der Voraussetzung, daß der Abänderungsantrag zu § 2 angenommen wird, zu entfallen. Die Punkte 2 und 3 dieses Absatzes erhalten die Bezeichnung 1 und 2.

Zu § 5: Dem § 5 ist folgender Absatz 7 anzufügen:

„(7) Die Zuschläge zur Wohnungsbeihilfe für Kinder (Angehörige), für die Kinderbeihilfe gewährt wird (§ 2 Abs. 3), sind vom Leistungsverpflichteten zugleich mit der Wohnungsbeihilfe vorschußweise auszuführen. Dem Leistungsverpflichteten steht für die ausgezahlten Zuschläge ebenso wie für ausgezahlte Kinderbeihilfe ein Ersatzanspruch nach den näheren Bestimmungen des § 5 des Kinderbeihilfengesetzes zu.“

Herr Präsident, ich überreiche Ihnen hiemit diesen Antrag.

Hohes Haus! Ich bitte nochmals, zu erwägen, ob diese Änderung nicht doch beschlossen werden soll. Denn, meine Damen und Herren, es ist doch so, daß diese zweite Lesung im Hause, wenn also der Bericht vom Ausschuß kommt, nach der Geschäftsordnung und nach der Geschichte des Parlaments dazu gedacht war, Verbesserungen an dem Gesetz auch noch im Plenum vornehmen zu können. Deswegen haben wir die zweite Lesung, und deswegen haben wir auch noch die dritte Lesung, damit, wenn eben bei der zweiten Lesung Änderungen vorgenommen wurden, in der dritten Lesung noch einmal eine Revision des Ganzen erfolgen kann.

2302 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951.

Nach der heutigen Übung aber ist die dritte Lesung tatsächlich nur mehr eine Gelenkübung.

Mögen Sie sich so oder so entscheiden — auf jeden Fall glauben wir, unser Gewissen erleichtert zu haben. Wir sind voll und ganz für das Gesetz, für die Wohnungsbeihilfe an sich. Wir sind nur nicht für das augenblicklich festgesetzte lineare System, das wir durch diesen Antrag durch etwas Besseres zu ersetzen beabsichtigen. Es steht bei Ihnen, ob Sie diesem Antrag zustimmen. Wir sind auf der anderen Seite von unseren sozialen Gefühlen so stark erfüllt, daß wir meinen, daß naturgemäß jedem Lohnempfänger und Rentner jetzt, da die Mietengesetznovelle auch ohne unsere Stimmen zustande kommt und daher die Zinse erhöht werden, eine Beihilfe gegeben werden muß. Daher sind unsere Vorschläge nur als Verbesserungsvorschläge aufzufassen. Wir werden dem Wohnungsbeihilfengesetz aus diesem Grunde zustimmen. Dagegen haben wir unseren Standpunkt hinsichtlich des Mietengesetzes schon bekanntgegeben. Ich will bloß besonders betonen, daß ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Ablehnung des Mietengesetzes für uns der ist, daß wir der Erhöhung der Mietzinse nicht zustimmen können, solange wir nicht die Gewißheit haben, daß das Wohnungsbeihilfensystem auf der richtigen Grundlage steht, bei der jeder sein Auslangen hat. *(Lebhafte Beifall bei den Unabhängigen.)*

Präsident **Böhm**: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter Dr. Scheff das Schlußwort?

Berichterstatter Dr. **Scheff**: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident **Böhm**: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben. (Abg. Ernst Fischer zu den Regierungsparteien: Die Heimwehr der Hausherrn!)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zur Abstimmung über den dritten Punkt der Tagesordnung, nämlich über den Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen.

Das Schlußwort hat der Herr Abg. Dr. **Pittermann**.

Berichterstatter Dr. **Pittermann** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich beantrage namens der Mehrheit des Justizausschusses die Ab-

lehnung der Abänderungsanträge des Abg. Dr. Pfeifer und verzichte auf das weitere Schlußwort.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Abg. Dr. Herbert Kraus: Wortüber?)* Das will ich gerade sagen. Bitte nur Geduld.

Wir stimmen, da mehrere Anträge vorliegen, nun einmal über den § 1 des Gesetzentwurfes ab — des Wohnungsbeihilfengesetzes, das ist ja selbstverständlich; das andere ist ja schon erledigt.

Jene Damen und Herren, die für den § 1 des Gesetzentwurfes stimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht. — Zwischenrufe.)* Ist angenommen.

Zu § 2 liegt ein Gegenantrag der Abg. Professor Pfeifer und Genossen vor. *(Zwischenrufe.)* Ich bitte um ein wenig mehr Aufmerksamkeit, Hohes Haus, sonst entstehen wieder Irrtümer, und ich werde dann wieder mit Vorwürfen, zur Abwechslung von der linken und dann von der rechten Seite, überhäuft. *(Abg. Koplénig: Deine Position ist ganz klar!)* Bitte, ich hoffe, daß sie klar ist. *(Heiterkeit. — Abg. Koplénig: Du stehst schon auf der Rechten!)*

Wir haben einen Gegenantrag des Herrn Abg. Pfeifer, den er dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht hat. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab. Jene Damen und Herren, die für diesen Gegenantrag stimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke, das ist zu wenig. *(Heiterkeit.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich möchte noch eines feststellen, Herr Abg. Pfeifer, damit kein Mißverständnis entsteht. Mit der Ablehnung dieses Antrages sind die beiden nachfolgenden Anträge illusorisch geworden. *(Abg. Dr. Pfeifer: Jawohl, stimmt!)*

Ich kann in folgedessen den Rest des Gesetzentwurfes unter einem zur Abstimmung bringen. Jene Damen und Herren, welche für diesen Teil des Gesetzentwurfes stimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke. Wieder einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wir stimmen neuerlich ab. Jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem Gesetz zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke. Angenommen.

Ende gut, alles gut! *(Abg. Dr. Pittermann zu den Abgeordneten des Linksblocks: Jetzt seid Ihr an der Preissteigerung mitschuldig!)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 21. September 1951. 2303

Gemäß Artikel 28 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes schlage ich vor, der Nationalrat wolle folgenden Beschluß fassen:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die außerordentliche Tagung der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit

28. September 1951 für beendet zu erklären.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten.

